



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die Jesuiten

vollständige Geschichte ihrer offenen und geheimen Wirksamkeit von der
Stiftung des Ordens bis jetzt

Griesinger, Carl Theodor

Stuttgart, 1873

Viertes Buch. Die Uneigennützigkeit der Jesuiten oder das Gelübde der
Armuth.

urn:nbn:de:hbz:466:1-11987

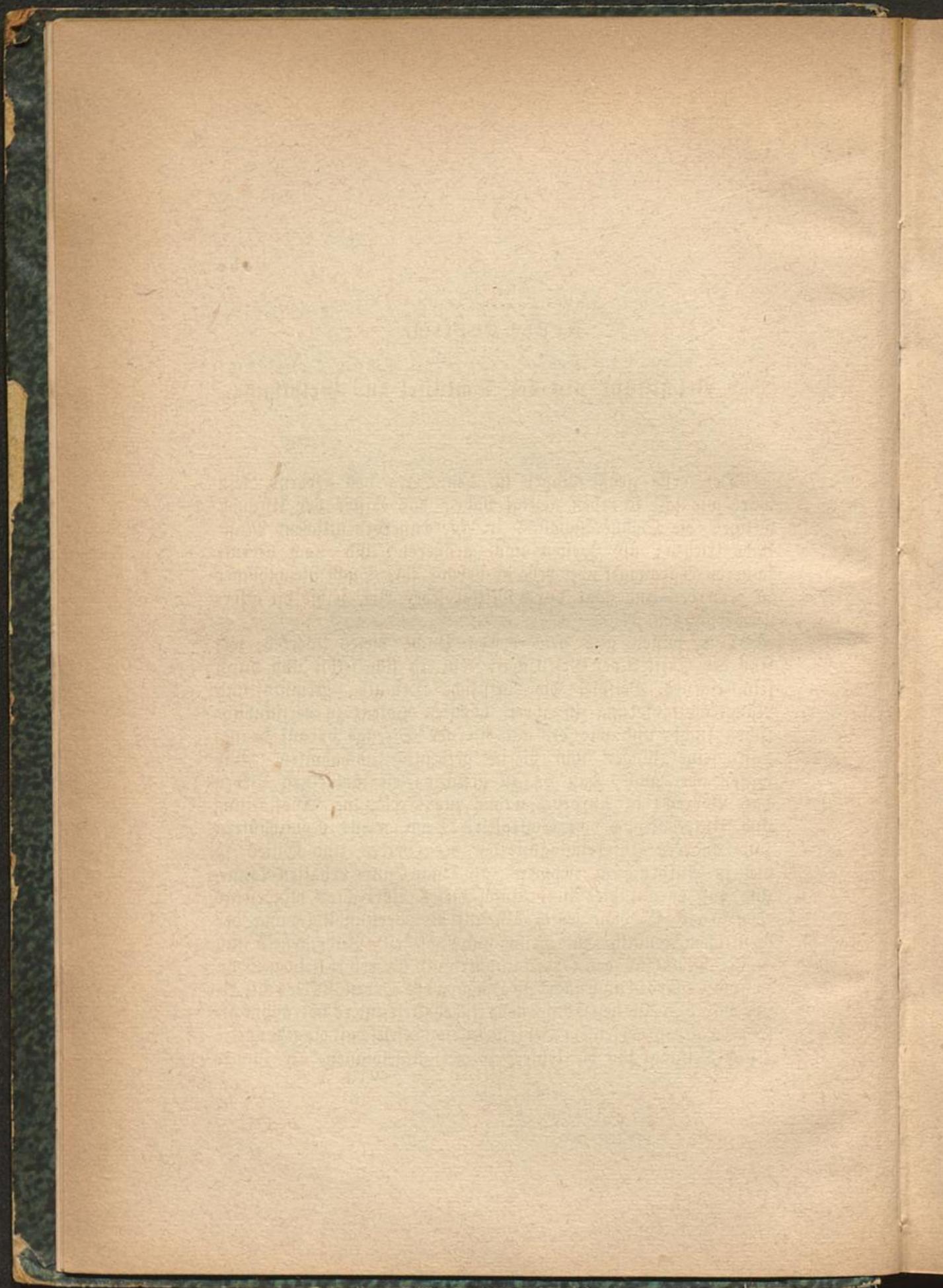
Viertes Buch.

Die Uneigennützigkeit der Jesuiten

oder

Das Gelübde der Armut.

Motto: Die Schwarzröde sind die Hirten der Erde,
Die Bürger des Erdkreises sind die Heerde;
Die Weid' ist ihr liegendes Gut,
Die Woll' ihr Reichthum und Blut.
Wer aber bestimmt die Plätze zum Weiden?
Das ist in Rom der schwarz' General,
Der da herrscht über Pabst und Könige zumal.
Er scheeret die Wolle, das Schaaf muß es leiden,
Und muß noch danken demüthiglich,
Daß er mit der Wolle begnüget sich;
Denn wenn er auch noch das Fell wollt' nehmen,
Wer könnt's ihm wehren?
Aus dem Drama: „Der Weinberg des Raboth.“



Erstes Kapitel.

Der Beichtstuhl als der Schlüssel zur Geldtruhe.

Der erste große Nagel in den Sarg des Ordens Jesu war, wie ich so eben gezeigt habe, das Laster der Unzucht, welches die Söhne Loyola's in so außerordentlichem Maßstabe trieben; als zweiten noch größeren und noch bedeutameren Sargnagel aber hebe ich hervor ihre Sucht Reichthümer zu erwerben und zwar durch Mittel jeder Art, selbst die allerwerwerflichsten.

Wir wissen aus dem ersten Buche dieses Werkes, wie sehr der Stifter der Gesellschaft Jesu an sich selbst und durch sein eigenes Beispiel die christliche Demuth, Armuth und Nächstenopferung in ihrer höchsten Potenz zu versinnbildlichen suchte und wie er mit eiserner Strenge darauf drang, daß seine Jünger ihm hierin getreulich nachahmten. Wir wissen aber auch, daß er zu gleicher Zeit für seinen Orden das Vorrecht in Anspruch nahm, zur Errichtung, Ausstattung und Unterhaltung von Collegien, Seminarien, Novizhäusern und anderen Unterrichtsanstalten des Geldes und Gutes so viel in Anspruch zu nehmen, als man nur erhalten könne, und daß er auf die Ausbeutung dieses Vorrechtes mindestens eben so viel Gewicht legte, als auf die Versinnbildlichung der christlichen Armuth, Entbehrung und Nacktheit. Beide Regeln nun — Reichthum für den Orden und Armuth für den einzelnen Sohn Loyola's, wurden auch nach dem Hingang des Ordensstifters mit einer wahrhaft eisernen Consequenz eingehalten und es übernahm also jeder Jesuit bei seinem Eintritt in die Gesellschaft die gedoppelte Pflicht, einmal für die letztere so viel zu gewinnen, als immer

möglich, und zum andern Alles, was er gewann oder beibrachte, dem allgemeinen Besten d. i. dem Orden und Ordensgeneral zu opfern und für sich selbst unter Verzichtleistung auf jede selbstständige Vermögensverwaltung in der größten Dürftigkeit und Armuth zu leben. Gewiß für einen Sterblichen eine schwer zu erfüllende, eine fast unmöglich erscheinende Aufgabe, und deswegen wurde sie auch nie in der Wirklichkeit, sondern nur zum Schein erfüllt — nur so weit es nöthig war, die Menschheit in der Irre herumzuführen. Oder wie? Erfuhren nicht die Eingeweihteren nur zu bald, daß man sich weder in den jesuitischen Professhäusern, noch in den Collegien, noch in den übrigen Anstalten des Ordens in Beziehung auf Essen, Trinken und sonstige Lebensgenüsse auch nur das Geringsste abgehen ließ? Ja daß sogar in manchen Dingen insgeheim eine Ueppigkeit herrschte, wie man sie sonst kaum in den vornehmsten Häusern traf — eine Ueppigkeit von solch raffinirter Art, daß eben aus ihr die sinnlichen Ausschweifungen herzuleiten sind, welche ich im vorigen Buche schilderte? Das alles wurde nach und nach bekannt, obwohl, wie schon gesagt, nur in den eingeweihteren Kreisen, denn das große Publikum ließ sich durch die äußerlich zur Schau getragene Dürftigkeit viele Duzende von Jahrzehnten hindurch täuschen, und Fremde, welche man in eine jesuitische Anstalt einführte, sahen dort gewiß nichts als einfach möblirte Zimmer nebst einer entsprechenden sonstigen Simplizität. Noch weit mehr aber ist das zu premiren, wie man es mit den Reichthümern hielt, welche der Orden als Gesammtheit ansammelte, denn blieb man in der Wirklichkeit dabei, dieselben bloß und ganz allein für die Unterrichtsanstalten, wie das Ordensstatut besagte, zu verwenden? Von was bezahlte man denn die vielen Spione, die an den in Lieberlichkeit versunkenen größeren oder kleineren Höfen unterhalten wurden? Womit erkaufte man die oft so ungemein theuren Beichtvaterstellen und womit die verschiedenen Minister und die sonstigen einflußreichen Personen? Wie viel kosteten nicht die vielen Bündnisse und Heirathen, welche der Orden Jesu zu seinem Vortheile unter den Großen dieser Erde stiftete, und wie viel nicht die Mätressen nebst anderen ähnlichen Creaturen? Gewiß, der große Volkshausen konnte durch Fanatismus, Heuchelei und Bigotterie gelenkt werden,

in den höheren Kreisen aber mußte man ganz andere Maschinen in Gang setzen und die Anschaffung und Einschmierung dieser Maschinen kostete Geld und sogar sehr viel Geld.

Aus diesen wenigen Andeutungen ersieht man, warum es der Societät Jesu trotz allen Prunkens der einzelnen Mitglieder mit Armuth und Dürftigkeit um nichts mehr zu thun sein konnte, als um Erwerbung von Reichthümern aller Art, und es gelang ihr dieß in einem solchen Maßstabe, daß die Universität von Paris schon im Jahr 1626 sich über die Ungeheuerlichkeit dieser Reichthümer beklagte. „Mit ihren Collegien haben sie, — so heißt es in jener Beschwerdeschrift — die besten und nächsten Beneficien, Landgüter und Stiftungen im ganzen Königreiche verbunden und ihre Einkünfte sind so groß, daß sie dieselben mit aller List nicht mehr verheimlichen können. Deswegen kann man auch ihre Häuser keine Häuser mehr nennen, sondern dieselben gleichen an Pracht und Großartigkeit den Palästen und Residenzen der Könige und Prinzen von Geblüt.“ So verhielt es sich in Frankreich und so auch in allen übrigen Ländern, in welchen sich der Orden Jesu Eingang verschafft hatte, und nun legte man sich die weitere Frage vor, wie und durch welche Mittel diese Reichthümer erworben worden seien. Die Jesuiten natürlich behaupteten, es geschehe dieß stets auf gerade, ehrliche, redliche Weise, nämlich dadurch, daß die Gläubigen ihnen freiwillig und aus eigenem Antriebe Präsente machten, und es läßt sich sicherlich nicht in Abrede ziehen, daß auf diesem Wege gar manches Stück Geld und Gut in ihre Taschen floß. Ueberdem erzeugten sich ihnen ja die Päpste, wie wir schon im ersten Buche gesehen haben, fast ohne Ausnahme so günstig, als sie es sich nur wünschen konnten, und wiesen ihnen nicht nur eine Menge von Einkünften an, über welche die römische Curie das Verfügungsrecht hatte, sondern ermunterten auch die Rechtgläubigen durch eigene Bullen zur Milbthätigkeit gegen den Orden, während sie umgekehrt auf alle diejenigen, welche eine solche Milbthätigkeit etwa verhindern wollten, die heftigsten Flüche schleuderten. Endlich ist es eine erwiesene Thatsache, daß von den Söhnen Loyolas nur allein an den Messen — von den Rosenkränzen ganz zu geschweigen — ein sehr Bedeutendes verdient wurde, denn sie lasen deren zur

Zeit ihrer Blüthe jährlich im Durchschnitt eine halbe Million und Notabene, diese halbe Million lasen sie nur für solche Verstorbene, welche sich durch besondere Wohlthätigkeit um die Gesellschaft verdient gemacht hatten. Trotz allem dem aber mußte es doch unglaublich erscheinen, daß auf „diesen“ Wegen solch kolossale Reichthümer, wie sie die Jesuiten notorisch besaßen, erworben werden könnten, und denkende Köpfe vermutheten daher schon sehr frühe, daß die Söhne Loyolas sich noch „ganz anderer“ Mittel bedienten, um zu ihrem Zwecke zu gelangen. Auch wurde es ihnen nicht schwer, die nöthigen Beweise für diese ihre Vermuthungen beizubringen, so bald sie nur das Gebahren der Jesuiten, welche bei Reichen und Vornehmen, so wie bei Regenten Beichtvaterstellen bekleideten, etwas näher bei Licht betrachteten, denn diese Gewissensräthe waren durch die Vorschrift ihres Generals förmlich verpflichtet, ihre Beichtkinder zu immerwährendem Wohlwollen gegen den Orden Jesu aufzumuntern, und die Erfahrung bewies, daß sie dieser Verpflichtung stets aufs getreueste nachkamen. Man durfte ja die Geschichte von Baiern und Oestreich, oder die von Spanien und Portugal nur oberflächlich durchgehen, so konnte man derlei Dinge so zu sagen mit Händen greifen, und eben so verhielt es sich auch in allen andern Ländern oder Ländchen, in welchem sich die Söhne Loyolas bei Hofe eingenistet hatten. Mit einem Worte, es stellte sich in Bälde für jeden Verständigen heraus, daß die Jesuiten die Seelenleitung und Gewissensberathung aller Reichen und Vornehmen als eine Art von Monopol für sich in Anspruch nahmen, und daß es ihren unablässigen Bemühungen gelang, die übrigen Mönche und Ordensmitglieder auf die Beichte der Armen und Geringen zu beschränken. Warum aber dieß? Einfach deswegen, weil von den Reichen und Vornehmen viel zu erhalten war, während man bei den Armen und Geringen leer ausgieng.

Doch das sind blos allgemeine Thatsachen, im Speciellen aber kamen noch ganz andere Dinge zu Tag, und zwar Dinge, welche bewiesen, daß die Söhne Loyolas den Beichtstuhl auf eine Weise benützten, die man nichts weniger als eine ehrliche benennen kann. So entdeckte man bei Verjagung derselben aus Venedig — man vergleiche darüber das zweite Buch —

durch aufgefangene Briefe, daß sie sich des Beichtstuhls dazu bedienten, um die Geheimnisse der Familien, so wie insonderheit den Vermögensstand der einzelnen Privaten zu erforschen, und daß sie darüber alle sechs Wochen einen genauen Bericht an ihren General in Rom einsandten. So fand sich bei der Untersuchung des Jesuitencollegiums zu Airemonde in den Niederlanden ein Brief des Generals Ricci vor, in welchem die Herren Vorsteher instruiert wurden, auf welche Weise sie junge und reiche Wittwen von einer zweiten Heirath abhalten könnten, und worin der Passus vorkommt, daß man solchen Wittwen, die besonders heftig von fleischlichen Gelüsten geplagt würden, junge, schöne und kräftige, zugleich aber auch verschwiegene und discrete Patres zu Beichtvätern geben solle, damit diese jene Lüste befriedigten*), denn es sei dieß keine Sünde, so bald die Damen dadurch so weit gebracht würden, ihre Güter dem Orden zu vermachen. So erweckten sie bei Verschiedenen ihrer Beichtkinder die Hoffnung, nach dem Tode selig gesprochen zu werden, sobald sich dieselben ganz und gar der jesuitischen Leitung übergäben und es ließ sich deßhalb z. B. die reiche Marie de la Coque auf Zureden des Paters la Colombiere von den Jahren 1674—1690 allemal am ersten Freitag jeden Monats „zu Ehren des heiligen Herzens Mariä“ die Ader öffnen, bis sie endlich, nachdem sie zu Gunsten der Societät Jesu testirt, anno 1690 an Blutverlust starb. So ängstigten Viele von ihnen ihre Schäflein auf eine wirklich barbarische Weise mit den ewigen Höllequalen und absolvirten dieselben so lange nicht, bis sie eine gewisse Summe — der bekannte Jesuit Salmeron ließ sich bis zu tausend Goldthaler bezahlen — erhalten hatten. So trieben die beiden Patres Alegambi und Ortiz mit der Gräfin Magdalena Ulloja, der verwittweten Obersthofmeisterin Kaiser Karls V., so lange einen Teufelspuck, bis sie ihnen 16000 Ducaten übermachte, um den Teufel auszutreiben, und ganz ähnliches ließ sich Pater Canisius bei den beiden Gräfinnen Ursula und Sibilla von

*) Es heißt wörtlich: Si elles (nämlich: die veuves jeunes et riches) se trouvent dans le cas: „Melius est nabere quam uri“, alors un père jeune prudent et discret doit leur offrir ses services pour les convoitises de la chair.

Fugger zu Schulden kommen. So stellten zwei andere Jesuiten einem sehr reichen aber halbblödsinnigen Mann, der wegen seines Schicksals nach dem Tode eine Gewißheit erlangen wollte, gegen die Summe von 200,000 Gulden nachfolgenden Paß in die Ewigkeit aus: „Wir Unterzeichnete bezeugen und versprechen als Priester und wahre Religiosen im Namen unserer Gesellschaft, welche für solche Fälle gehörig bevollmächtigt ist, daß sie Herrn Hippolyte Bräm, Rechtslicentiat, unter ihren besonderen Schutz nimmt, um ihn gegen die ganze Macht der Hölle, im Falle solche etwas gegen seine Ehre, seine Person und seine Seele unternehmen wollte, zu vertheidigen, was wir zu diesem Endzweck beschwören, indem wir in diesem Falle die Autorität unseres durchlauchtigsten Stifters anwenden werden, damit gedachter Bräm durch ihn dem allerheiligsten Oberhaupte der Apostel vorgestellt werde, mit all' der Treue und Genauigkeit, zu der unsere Gesellschaft verpflichtet ist. Zu mehrerer Bekräftigung haben wir das geheime Siegel unserer Gesellschaft aufgedrückt. Gegeben zu Gand am 29. März 1650. Franz Seclin, Rector des Collegiums; Peter de Vic, Prior und Mitglied der Gesellschaft Jesu.“

Aus diesen wenigen Beispielen schon ersieht man, wie es die Jesuiten angriffen, um sich ein fettes Erbe oder eine nicht minder fette Schenkung unter Lebenden zu verschaffen, und ich werde wohl kaum nöthig haben hinzuzusetzen, daß sie es dabei besonders gern auf reiche Wittwen abfahen. Man weiß ja, wie viel leichter derartige Wesen zu behandeln sind, als verheirathete Frauen desselben Alters oder gar als die dem männlichen Geschlechte Angehörigen, und überdem wählten die Oberen nur solche Mitglieder des Ordens zu Wittwen-Beichtvätern heraus, welche durch ihre körperlichen wie geistigen Qualificationen am besten dazu paßten. Es mußten Männer sein vom sogenannten besten Alter, das heißt, nicht allzujung, um keinen Anstoß zu erregen, aber auch sicherlich nicht allzualt; Männer von munterem, lebhaftem Temperamente, kräftig und stattlich gebaut, und besonders mit der Gabe der Rede gar wohl ausgestattet, um sich bei den Damen einschmeicheln zu können. Sie sollten ja nicht blos Beichtväter im engeren Sinne des Wortes sein, sondern zugleich Haus-

freunde, denen die Wittwen alle ihre kleinen Geheimnisse anvertrauten, bei denen sie sich Rath's erholten auch in weltlichen Angelegenheiten, mit welchen sie sich über die Tagesneuigkeiten gerne unterhielten, und von welchen sie voraussetzten, daß denselben das leibliche Wohl, also die Gesundheit und Erholung ihrer Beichtkinder nicht minder am Herzen liege, als das geistige Wohl und die Gesundheit der Seele. Solche Berather hatten dann immer viel Glück bei den trostbedürftigen Wittwen und da sie im Falle der Erkrankung der letzteren ihnen nie von der Seite giengen, so konnte es auch nicht fehlen, daß fast immer in den Testamenten ein für den Orden günstiger Passus aufgenommen wurde. Doch wenn nun auch gleich die Söhne Loyolas auf reiche Wittwen ein Hauptaugenmerk hatten, so vernachlässigten sie andere Kunden deshalb keineswegs, und insbesondere ließen sie es sich angelegen sein, die Söhne reicher Eltern in ihren Orden zu ziehen. Diese Novizen wurden dann stets einem scharfen Examen über das Alter und das Vermögen ihrer Erzeuger unterworfen und nicht minder befragte man sie über ihre Blutverwandtschaft, so wie darüber ob daher oder dorthier noch ein Erbe zu erwarten sei; über all' das aber, was die Rectoren auf diese Art erfuhren, setzten sie ein umständliches Register auf und vervollständigten dann dasselbe durch Nachrichten, welche sie unter der Hand von anderswoher einzogen. Auf diese Art war der Orden über die etwaigen Erbausichten seiner Mitglieder stets aufs genaueste unterrichtet, und daß er sich bei einem Sterbefall seinen Antheil zu sichern wußte — nun darüber braucht man nicht im geringsten Zweifel zu sein. Ja die Herrn Patres thaten dieß meist mit einer Energie und Zähigkeit, die in der That unsere Bewunderung verdienen würde, wenn nicht die dabei zugleich an den Tag gelegte Schamlosigkeit ein der Bewunderung ganz entgegengesetztes Gefühl in uns wach rief! Ein paar Beispiele mögen dieß dem Leser klar machen.

Der Graf Karl Zani, der Sohn des Grafen Johann Zani zu Bologna in Italien, trat, von den Söhnen Loyolas verlockt, im Jahr 1627 in deren Societät über, mußte aber, ehe sein Vater ihm die Erlaubniß zu diesem Schritte gab, einen schriftlichen von Notar und Zeugen beglaubigten Revers

ausstellen, daß er, so lange er Mitglied des Jesuitenordens sei, auf sein ganzes väterliches Erbe verzichte und daß er sogar auf alle die Güter, die ihm von anderswoher zufallen könnten, nie und nimmermehr, weder für sich noch für die Societät Jesu, Anspruch machen wolle. Somit erbte sein älterer Bruder, der Graf Angelo Zani, das ganze gräfliche Besitzthum nach dem Tode des Vaters und es schien also, daß die Söhne Loyolas keinen besonderen Vortheil von dem Eintritt Carl Zani's in ihren Orden hätten. Doch gleich nach dem Antritt seiner Erbschaft, anno 1639 starb Graf Angelo — wie man vermuthet nicht ohne künstliche Nachhülfe eines jesuitischen Arztes, der ihn behandelte — und nun ließen die Söhne Ignatii die lang angelegte Miene springen. Carl Zani mußte nämlich sofort an den Jesuitengeneral Vitelleschi ein Gesuch um Entlassung aus dem Orden einreichen, damit er, in den weltlichen Stand zurückgekehrt, ein Recht habe, auf das große Erbe Anspruch zu machen, und der General säumte auch nicht, ihm durch den Provinzial Menochio die nöthigen Papiere zustellen zu lassen. Zuvor aber mußte derselbe die eidliche Zusage machen, daß er, wenn die Erbschaftsangelegenheit bereinigt sei, wieder in den Orden zurücktreten wolle, und man legte ihm deshalb einen Revers vor, welcher wörtlich übersetzt folgendermaßen lautete: „Demnach ich Carl Zani ansezt meinen Entlassungsbrief von der Gesellschaft Jesu, darum ich Ansuchung gethan, bekommen soll, so thue ich hie mit, ehe und bevor mir derselbe von dem hochwürdigem Pater Provinzial, Stephan Menochio, eingehändigt worden, freiwillig und in seine Gegenwart ein Gelübde zu Gott, durch welches ich mich in meinem Gewissen seiner göttlichen Majestät aufs allerhärteste verbindende, daß ich nach Empfang meiner Entlassungsbriefe und sobald ich diejenigen Dinge, um welcher willen ich solche verlanget, in die gehörige Ordnung gebracht, bei den Oberen, so alsdann bei der Societät sein werden, auf's allerinständigste Ansuchung thun will, mich hinwieder in dieselbe aufzunehmen, und zwar zu der Zeit, welche der ehrwürdige Pater Vincenz Maria Bargellini, den man mir zur Besorgung meiner Geschäfte als meinen Begleiter in die Weltlichkeit mitgiebt, für bequem und recht halten wird. Inmaßen ich also gehalten sein will, hierunter seinem vernünftigen

Befehl und Gutachten, mit Beiseitesetzung aller Strupel, stricke zu folgen und all' das, welches mir durch Erbschaft zugefallen, dem Collegium zur Verfügung zu stellen, um so mit Gottes Hülfe meinem Gelübde Genüge zu thun." Nach Ausfertigung dieses Reverses erhielt Carl Zani die ihm nöthigen Schriften und legte sofort am 27. Nov. 1639 das Jesuitenhabit ab. Auch wurde es ihm daraufhin nicht schwer, als nächster Anverwandter in das bewußte Erbe einzutreten und er galt nun nicht nur vor der ganzen Welt als ein reicher unabhängiger Cavalier, sondern man forderte ihn auch von allen Seiten auf, in den Stand der Ehe zu treten, um das Geschlecht der Zani fortzupflanzen, und trug ihm sogar viele der schönsten Damen auf den Händen entgegen. Da genirte ihn denn der oben angeführte eibliche Revers gar gewaltig und er eilte sofort nach Rom, um von Papst Innocenz eine Entbindung von seinem Gelübde zu erhalten. Dieser aber ließ dem Jesuitengeneral sein Ohr und so thaten weder Geld noch gute Worte irgend eine Wirkung auf ihn. Inzwischen erkrankte Carl Zani gefährlich und nun belagerten die Jesuiten, wie man sich wohl denken kann, sein Bette Tag und Nacht, um ein Testament zu ihren Gunsten herauszupressen. Auch gelang es ihnen wirklich, noch kurz vor seinem Dahinscheiden ein solches, worin er ihnen alle seine Besitzthümer vermachte, von ihm zu erlangen, und nun fielen sie natürlich mit unendlicher Gier über die fette Erbschaft her. Allein siehe da, die männlichen Anverwandten des Verstorbenen producirten ein älteres Familienstatut, wornach Carl Zani gar nicht berechtigt war, über die Familiengüter wie über ein Allodium (so viel als Privatgut, im Gegensatz zu Lehengut) testamentarisch zu verfügen, und nun entstand sofort ein Proceß, welcher die Richter der römischen Rota viele Jahre lang beschäftigte. Im Verlauf des Processes überzeugten sich jedoch die Söhne Loyolas, daß sie denselben nicht nur nicht gewinnen könnten, sondern daß sie auch nothwendigerweise durch ihn wegen ihres unersättlichen Geizes so wie wegen der eigenthümlichen Weise, wie sie zu Erbschaften gelangten, bloßgestellt werden müßten, und somit wandten sie sich an den Papst Alexander VII., den Nachfolger Innocenz X., mit der dringenden Bitte um eine sogenannte Gnaden-signatur. Der Papst willfahrte ihnen, das heißt er

befahl den Rätthen der Rota, die Sache zu einem billigen Vergleich zu bringen, und daraufhin wurden die Güter und Besitzthümer, um welche es sich handelte, in zwölf Portionen zer schlagen, von denen die Jesuiten fünf, die rechtmäßigen Erben aber sieben erhielten. Einen Theil und zwar einen sehr großen schlugen die Söhne Loyolas also doch noch heraus, obwohl ihre Ansprüche vollkommen rechtlos waren, und überdem hatten sie das Vergnügen, die rechtmäßigen Erben durch die Kostspieligkeit des Processes fast gänzlich ruiniert zu haben.

Ein anderer nicht minder merkwürdiger jesuitischer Erbschaftsprozeß spielte am Ende des 16. Jahrhunderts in Frankreich unter der Regierung Heinrichs III. und endete ebenfalls zu Gunsten der Söhne Loyolas, trotzdem diese auch dießmal nicht minder Unrecht hatten, als in dem so eben erzählten Falle. Peter Mirault, Criminallieutenant bei dem Präsidialgericht von Angers, hatte einen einzigen Sohn, René, einen sehr begabten Jüngling, dem wegen des Reichthums und Ansehens der Familie eine glänzende Zukunft bevorstand, und brachte denselben zur Vollendung seiner Erziehung in ein jesuitisches Collegium, welches ihm wegen seiner hervorragenden Lehrkräfte sehr gerühmt worden war. Er that diesen Schritt aber nicht, ohne den guten Vätern vorher ausdrücklich zu erklären, daß er seinen Sohn zu seinem dereinstigen Nachfolger bestimmt habe und daß dieser daher nur mit solchen Jünglingen zusammenzubringen sei, welche sich dem weltlichen und nicht dem geistlichen Stande widmeten. Solchem Wunsche getreulichst nachzukommen versprachen die Söhne Loyolas hoch und heilig und sie hätten es vielleicht auch gethan, wenn der junge René ein armer Bursche ohne Aussichten gewesen wäre. Nun verhielt es sich aber gerade umgekehrt, denn nicht nur hatte derselbe von seinem Vater dereinstens ein großes Vermögen zu erben, sondern es war ihm auch bereits jetzt ein großmütterliches Gut von bedeutendem Umfang zugefallen, und eine solche fette Beute sollte sich die Societät Jesu entgehen lassen? Nein, das konnten die frommen Patres nicht übers Herz bringen, und somit gaben sie sich, ums kurz zu sagen, so viel Mühe mit dem ihnen anvertrauten Jüngling, daß derselbe nach dreijährigem Aufenthalt in ihrem Collegium anno 1586 das Ordenskleid anlegte. Der Vater, hievon

benachrichtigt, wurde wüthend und wandte sich augenblicklich an die Gerichte, um seinen Sohn zurückzuerhalten; die Jesuiten aber, zur Verantwortung aufgefordert, erklärten, daß René freiwillig in die Societät getreten und nun unauslösllich an dieselbe gebunden sei. Sofort klagte der Criminallieutenant beim Parlamente von Anjou und dieses verurtheilte die Beklagten zur Herausgabe ihres Novizen als eines widerrechtlich Festgehaltenen. Mit dem Spruch in der Hand eilte Peter Mirault nach Angers und klopfte unterstützt von gewappneter Macht an das Jesuitencollegium; allein was ward ihm für eine Antwort? Der junge René sei fort, bei Nacht und Nebel entflohen, und man wisse nicht, was aus ihm geworden sei. Der Criminallieutenant konnte es nicht glauben und durchsuchte das ganze Collegium. Doch nirgends fand er den Sohn, denn dieser war in der That nicht mehr vorhanden. Man hatte ihn schon lange zuvor zu größerer Sicherheit heimlich in ein Collegium nach Lothringen, von da nach Deutschland und endlich gar nach Italien gebracht. Ueberdem brauchte man die Vorsicht, den René Mirault als einen Verschwundenen aus den Registern der Collegien zu streichen und dafür einen andern unverdächtigen Namen, unter welchem das neu gewonnene Mitglied fortan lief, zu substituiren. Bald zeigte sich die außerordentliche Klugheit dieser Verfahrungsweise. König Heinrich III. nämlich, von dem unglücklichen Vater gedrängt, intervenirt durch seinen Gesandten bei Papst Sixt V. und verlangt vom heiligen Stuhl einen Machtspruch zu Gunsten seines Criminallieutenants. Diesem Verlangen des ältesten Sohnes der Kirche zu entsprechen, fordert der Papst den Jesuitengeneral Claudio Aquaviva auf, ihm Angesichts dieses die Liste der sämmtlichen Ordensmitglieder, selbst die Novizen nicht ausgenommen, vorzulegen, der General aber gehorcht ohne Zögern, da er weiß, daß es unmöglich ist, das Corpus Delicti zu finden. Es wird auch nicht gefunden und der Papst wie der König müssen sich mit der Antwort begnügen, daß unter den Mitgliedern der Societät Jesu sich kein René Mirault befinde. Inzwischen vergehen Jahre und immer noch zeigt sich keine Spur des Verschwundenen. Da wirds dem alten Mirault endlich klar, daß sein Sohn in die Verschwörung eingeweiht und mit den jesuitischen Absichten

einverstanden sein müsse, denn sonst hätte er gewiß Gelegenheit gefunden, wenigstens ein einziges Mal etwas von sich hören zu lassen. Somit macht er vor Notar und Zeugen ein Testament, worin er dem Sohn seinen Fluch gibt und ihn, soweit es die Geseze gestatten, enterbt. Gleich darauf stirbt er, von Allen, die ihn kannten, tief bemitleidet. Was geschieht aber nun? Kaum ist der Todte bestattet, so erscheint René Mirault auf dem Schauplatz und verlangt, was ihm gebührt. Er erscheint nicht als Jesuit, sondern als Bürgerlicher, und erklärt seine lange Abwesenheit mit seinem Durst, fremde Länder zu sehen. Man kann ihm das großmütterliche Gut, das bisher waisengerichtlich verwaltet wurde, nicht verweigern und mit eben so leichter Mühe setzt er sich in den Besitz derjenigen Liegenschaften, die ihm sein Vater durch das Testament nicht hatte entziehen können. Kaum aber ist ihm sein Eigenthum übergeben, so entpuppt er sich als Mitglied der Societät Jesu und übergiebt, indem er das nur vorübergehend abgelegte schwarze Gewand wieder anzieht, seinen Oberen pflichtmäßig das ganze so eben gewonnene Erbe, denn ein Jesuit darf ja kein eigenes Vermögen besitzen. So kam also der Orden Jesu schließlich doch noch zu seinem Ziele und was lag ihm nun an dem Urtheil und Geschimpfe der Welt?

Eine ganz ähnliche Erbschleichereigenschaft ereignete sich kurze Zeit nachher in Flandern, wo der Jesuit Grebert, nachdem er dreizehn Jahre lang das ziemlich bedeutende Amt eines geistlichen Coadjutors verwaltet, auf ein paar Jahre in den Laienstand zurücktrat, um auf Unkosten seiner Brüder auf die väterliche Hinterlassenschaft Anspruch zu machen, und abermals um dasselbe handelte es sich in dem langjährigen Rechtsstreit, den in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts das Mittergeschlecht der Burgstalle von der Nieggersburg in Steiermark mit der Societät Jesu zu führen hatte. Doch wohin sollte das führen, wenn ich diese und die vielen duzend andern Historien derselben Qualität und Species des Weitläufigen abhandeln wollte? Ich begnüge mich daher mit der Erzählung noch eines einzigen Falles, nämlich des großen Prozesses, welchen die Söhne Loyolas um die bedeutende Herrschaft Bären in Westphalen führten, hoffend, daß der Leser durch die offene Darstellung dieser fast mehr als bösen Affaire

ein nur zu getreues Bild von dem jesuitischen Gebahren in Erbschaftsangelegenheiten bekommen wird. Im Jahr 1610 verstarb der gut protestantische Freiherr Joachim von Büren, und hinterließ ein einziges, natürlich ebenfalls protestantisches Söhnlein von sechs Jahren, mit Namen Moritz, über welches seine Mutter, eine nicht minder eifrige Protestantin, die Vormundschaft führte. Weil aber damals — vor dem dreißigjährigen Kriege — Protestanten und Katholiken in Deutschland noch meist ganz gut mit einander auskamen, so weit sie nicht bereits von ihren Geistlichen verhetzt waren, so hatte die Wittve Elisabeth nichts Arges dabei, auch einige katholische Damen von Adel aus der Umgegend, besonders aus dem nahe liegenden Städtchen Paderborn, zu ihren Freundinnen zu zählen, und diesen stattete sie nun öfter Besuche ab. Natürlich konnte dieß den Jesuiten, welche sich damals eben in Paderborn — man vergleiche das zweite Buch — niedergelassen hatten, nicht lange verborgen bleiben, und da sie zugleich erfuhren, die Frau Wittve besitze mehr Gemüth als Verstand, so entwarfen sie sofort den Plan, den jungen Moritz von Büren mit sammt seiner Mutter zur katholischen Kirche zu bekehren, um dann deren beiderseitiges Erbe, insbesondere die prächtige Herrschaft Büren ihren Besitzhümern einzuverleiben. Das war ein wirklich kühnes Unterfangen, aber die Söhne Loyolas hatten in Paderborn Einen in ihrer Mitte, der es in der Geschmeidigkeit der Sitten und in der Feinheit der gesellschaftlichen Unterhaltung, so wie überhaupt in Allem, womit man sich bei den Frauen einschmeicheln kann, mit Jedermann aufnahm, und somit hofften sie, durch ihn mit Leichtigkeit alle Schwierigkeiten zu überwinden. In der That machte sich nun auch der Pater Friedrich Noerich, denn dieß war der Name des bewußten „Einen,“ alsobald mit dem größten Eifer an seine Aufgabe und es gelang ihm, nachdem er einmal durch eine der oben berührten katholischen Damen bei der Frau Elisabeth von Büren eingeführt war, schon sehr bald das Vertrauen der Letztern zu gewinnen. Nachdem er es aber einmal bis zum Hausfreund und Berather in weltlichen Dingen gebracht hatte, ließ er nicht nach, als bis er auch zum Gewissensrath vorrückte, und kurz und gut — nach einem dreijährigen unausgesetzten Bemühen erlebte er die

Genugthuung, daß die Wittve von Büren öffentlich zur allein seligmachenden Kirche übertrat. Dieß geschah zu Ende des Jahrs 1613 und die natürliche Folge war, daß sofort die Erziehung des jungen Moritz total in die Hände der Söhne Loyolas gelegt wurde, denn wie hätte eine Neubekehrte, die doch einigen Eifer für die neue Religion zeigen mußte, anders handeln können? Somit kam der nun neunjährige Knabe zuerst in das Jesuitengymnasium zu Paderborn und blieb da bis anno 1617, wo sich seine Mutter mit dem Landdrosten Wilhelm von Westphalen zum zweiten Male verehelichte. Darauf aber brachte man ihn in das berühmte Jesuiteninstitut zu Eöln und hier ward er so bearbeitet, das heißt: hier wirkte man auf sein ohnehin zur Schwärmerei geneigtes Gemüth so unendlich geschickt ein, daß derselbe, nachdem er siebzehn Jahre alt geworden, seiner Mutter erklärte, er wolle, um den Verlockungen der sündigen Welt zu entgehen, sofort bei den Söhnen Loyolas als Novize eintreten. Hiezu, meinten diese, werde sowohl die Mutter als der Stiefvater recht gerne Ja sagen; allein sie täuschten sich. Vielmehr sprachen sich beide Eltern sehr ernsthaft dahin aus, daß der Jüngling, um sich ein wenig in der Welt umzusehen, auf Reisen geschickt werde und die verschiedenen Hauptstädte und Höfe Europa's, wie es damals Sitte war, durch längern Aufenthalt kennen lerne. Die Jesuiten lenkten also ein, um es nicht mit dem mächtigen Landdrosten zu verderben, und Moritz trat sofort anno 1621 mit ihrer Einwilligung seine Bildungsreise an; dagegen aber setzten sie es durch, daß ein gewisser Balthasar Bönninghausen, ein ihnen ganz ergebener und in ihren Grundsätzen erzogener junger Mann, ihm als Mentor und Marschall mitgegeben wurde, und durch diesen erhielten sie über jeden Schritt und Tritt ihres bisherigen Zöglings stets die genaueste Kunde. Ich schweige nun über die verschiedenen Reiseabenteuer des jungen von Büren und bemerke nur, daß er nach längerem Aufenthalt in Frankreich und Spanien nach Italien gieng, um die ewige Roma zu besuchen. Kaum aber war er dort angekommen, so wußte er nichts Angelegentlicheres zu thun, als sich vor dem Papste zu präsentiren und vor allem dem Jesuitengeneral Mutius Vitelleschi seine unterthänige Aufwartung zu machen. Mit einer bloß ehrer-

bietigen Aufwartung übrigens begnügte er sich nicht, sondern er erklärte sich vielmehr gegen den General dahin, er habe im Sinne, so bald als nur immer möglich in seinen Orden einzutreten, und der hoch gestellte Mann sah auf den ersten Blick, daß es dem jungen Mann damit vollkommen Ernst sei. Dennoch griff der General nicht zu. Vielmehr rieth er dem Jünglinge, sein frommes Vorhaben noch einige Zeit hinauszuschieben und sich einstweilen im Stillen zu dem großen Schritte vorzubereiten, denn solche Dinge müßten vorher wohl überlegt werden. Der Rath klang ganz väterlich und von Büren nahm ihn auch so auf; allein die Beweggründe, welche den General zu einer solchen Verfahrungsweise antrieben, waren ganz anderer Natur. Der junge Moritz stand nämlich damals erst in seinem neunzehnten Jahre und hatte also als minderjährig noch kein rechtsgiltiges Schaltungsrecht über seine Herrschaft Büren. Noch weniger konnte er bei Lebzeiten der Mutter über diejenigen Güter verfügen, welche er dereinstens von dieser erben mußte, und der General beabsichtigte also mit seinem Rathe nichts anderes, als den von Büren zu bestimmen, daß derselbe nicht vor dem Tode der Frau Elisabeth und besonders nicht vor seiner Volljährigkeit in den Jesuitenorden trete. Natürlich, denn es war ja der Societät Jesu keineswegs um Morizens liebwürthe Person — wie sich ein Geschichtschreiber derselben ausdrückt —, sondern vielmehr nur um seine großen Ländereien und Besitzthümer zu thun!

Nachdem der von Büren von seiner Reise nach Hause zurückgekehrt war, drangen Mutter und Stiefvater mit aller Gewalt in ihn, daß er sich eine Gattin erkiesen solle, indem sonst, wenn er keine legitimen Nachkommen erhielte, seine schöne Herrschaft an Seitenverwandte fallen müßte; doch in diesem Punkte erwies sich der Jüngling unerbittlich. Er konnte ja nicht heirathen, weil er insgeheim einen Eid geleistet hatte, dem Orden späterhin angehören zu wollen, und sein Beichtvater verstand es nur zu gut, ihn an die ewigen Höllenstrafen zu erinnern, welchen jeder derartige Meineidige unwiderruflich verfallen sei. In einem andern Punkte dagegen fügte er sich dem Wunsche seiner Mutter, nämlich darin, sich

einen weltlichen Wirkungskreis zu erwählen, und er fühlte sich sogar sehr geschmeichelt, als ihn im Oktober 1629 der Kaiser Ferdinand II. durch die Bemühungen der Jesuiten zum Präsidenten des Reichskammergerichts ernannte. Zu gleicher Zeit trat er auch die Regierung seiner Herrschaft an, doch immer noch mit einiger Beschränkung, weil seine Mutter, so lange sie lebte, gewisse Einkünfte von derselben zu beziehen hatte. Endlich aber fiel auch diese Beschränkung, indem Frau Elisabeth im Jahr 1632 mit Tod abgieng, und nun drangen die Söhne Loyolas ernstlich in den jungen Herrn, entweder sofort in ihren Orden einzutreten oder doch wenigstens zu ihren Gunsten zu testiren. Moriz von Bären versprach beides; nur erbat er sich einige Frist, um sich vorher mit seinem Stiefvater und seinen Schwestern, welche auf einen Theil der Erträgnisse Anspruch hatten, auseinanderzusetzen. So vergieng Jahr um Jahr und die Söhne Loyolas wurden deshalb immer ungeduldiger. Da erhoben sie anno 1640 einen neuen Sturm auf ihn und nun ließ er sich am 21. April selbigen Jahres zu einem Testament herbei, kraft dessen er all' sein Besizthum, ohne irgend welche Ausnahme, dem Orden Jesu mit der Bestimmung vermachte, daß nach seinem Tode in Bären ein Collegium davon errichtet werden sollte. Auch ernannte er die Bischöfe von Münster und Paderborn, so wie den Kaiser selbst zu Vollstreckern dieses seines Testaments, und damit glaubten die Söhne Loyolas jede Möglichkeit, dasselbe umzustößen, schon im Reime erstickt zu haben. Um übrigens ganz sicher zu gehen, überredeten sie einige Jahre später ihren getreuen Zögling auch noch zum förmlichen Eintritt in den Orden, denn nun, nachdem dieß im April 1644 geschehen war, konnten sie schon bei seinen Lebzeiten auf das große Besizthum Besizschlag legen, und sie thaten dieß auch sofort, jedoch mit der Vorsicht, daß sie ihm, dem von Bären, dem Anscheine nach auch jetzt noch die Nutznießung überließen. In Wahrheit aber war er nur der Verwalter, welcher so gänzlich unter der Aufsicht der Oberen stand, daß er auch nicht das Geringste ohne sie thun durfte, und diese ganze Spiegelfechtereie hatte keinen andern Zweck, als der Welt Sand in die Augen zu streuen. Es wäre ja doch wahrhaftig nicht klug gewesen, wenn sie, die Söhne Loyola, welche man ohnehin wegen ihrer

Unerfättlichkeit allerorten verlästerte, mit einem plumpen Griff die Herrschaft an sich gerissen hätten, sondern man that weit besser daran, die Menschheit und insbesondere die Verwandten und Freunde des Büren'schen Geschlechts nach und nach auf den großen Schlag vorzubereiten, indem man dann hoffen durfte, daß dieselben sich um so gelassener in das Unvermeidliche fügen würden!

Eine Zeitlang gelang die Täuschung, aber auch nur eine Zeitlang. Wie nun übrigens nach einigen Jahren der Landdrost Wilhelm von Westphalen, welcher zwar ein guter Katholik aber ein noch stolzerer Edelmann war, hinter das ganze Geheimniß kam, fühlte er sich von den jesuitischen Mänken aufs tiefste verletzt und drang sofort mit all' der Energie, die ihm zu Gebot stand, in seinen Stieffohn, nicht nur das bewußte Testament zu vernichten, sondern auch in die Welt zurückzukehren und den Jesuiten für immer Valet zu sagen. Zugleich stellte er ihm vor, wie sehr seine Schwestern und sonstigen Verwandten durch die Schenkung der Herrschaft Büren an die Söhne Loyola's verkürzt würden, und wie die Schwestern sowohl, als er selbst im vollkommenen Rechte wären, hiegegen die Hülfe des Gesetzes in Anspruch zu nehmen, so daß bei fortgesetzter Weigerung Morikens, den Jesuitenhabit abzulegen, nothwendig ein Proceß entstehen müßte, der, weil unter den nächsten Verwandten geführt, in der ganzen Welt Aerger und Skandal hervorrufen müßte. Doch — er mochte reden, was er wollte, und seine Stieftöchter mochten bitten, so inständig sie nur konnten, Morik von Büren blieb bei seinem Kopfe und gab weder den Vernunftgründen des Stiefvaters, noch den Thränen der Schwestern auch nur um ein Jota nach. Somit begann nun der angebrohte Proceß und der Landdrost hatte Recht gehabt, wenn er schon zum voraus auf den Skandal, der daraus entstehen würde, aufmerksam machte, denn es traten während desselben Dinge zu Tag, welche die Welt nothwendig mit Ekel und Abscheu erfüllen mußten. Ja die Söhne Loyola's zeigten dabei eine solch verabscheuungswürdige und gewaltthätige Raubsucht, daß der Bischof von Paderborn, Dietrich Adolph von Reck, in dessen Gebiet die Herrschaft Büren lag, sich veranlaßt sah, dieselbe im August 1657 mit Truppenmacht zu besetzen und

solche Beschlagnehmung auf volle drei Jahre, das ist auf so lange auszudehnen, bis endlich Kaiser Leopold I. ihn anno 1660 zur Räumung bewog! Das Jahr darauf, am 7. Nov. starb der Vater Moritz, wie man den von Büren seit dem Jahr 1644 nannte; allein er starb, ohne das Ende des großen Processus gesehen zu haben. Dieser dauerte vielmehr noch volle sieben und dreißig Jahre fort, denn er endigte erst im Jahr 1698 und zwar mit einem Vergleich, laut welchem die Söhne Loyola's, um die erschlichene Erbschaft behalten zu dürfen, die damals sehr bedeutende Summe von fünf und vierzigtausend Goldthalern herauszubezahlen hatten.

Aus dem so eben Erzählten wird der Leser sich zur Genüge überzeugt haben, welches eminente Talent die Jesuiten im Erbschleichen entwickelten; mit dem Talent aber verbanden sie nur zu oft eine Schamlosigkeit, die bis zur Niederträchtigkeit ging, und auch dieses wird am besten durch einige Beispiele klar gemacht werden. Der Graf von Marle, ehemals Stallmeister bei dem Prinzen von Condé, hatte einen einzigen Sohn, und brachte diesen in die jesuitische Erziehungsanstalt von St. Acheul, um ihn dort ausbilden zu lassen. Die frommen Patres erkundigten sich nun bei dem Sohne nach den näheren Verhältnissen des Vaters, und da sie erfuhren, daß derselbe dereinst ein sehr großes Erbe hinterlassen würde, so beschloßen sie dessen einzigen Sprößling für ihren Orden zu gewinnen. Dieß ließ sich aber nicht so leicht machen, denn der junge de Marle war sehr lebenslustiger Natur und wollte ganz und gar nichts davon wissen, in den geistlichen Stand überzutreten. Im Gegentheil drohte er den Vorstehern der besagten Erziehungsanstalt, wenn sie ihn noch weiter mit dergleichen Anträgen belästigten, zu entlaufen und seinen Vater von Allem in Kenntniß zu setzen. Daraufhin änderten die klugen Patres plötzlich ihre Taktik und boten dem raschen Jüngling so viele Gelegenheiten zu leichtsinnigen Streichen, daß derselbe ein mehr als gesetzter Mann hätte gewesen sein müssen, wenn er jene Gelegenheiten unbenützt würde haben vorbeigehen lassen. Je mehr aber der Sohn sündigte, um so lamentablere Briefe schrieben sie über ihn an seinen Vater, so daß dieser anfang, ganz trostlos zu werden. Nun wurde zwischen dem Vater und dem Rector der Anstalt abgemacht,

das schlimme Früchtlein von St. Acheul in das Jesuiten-seminar von Bordeaux zu versetzen, ob es sich da nicht vielleicht durch die Veränderung der Lehrer und Mitstudirenden bessere; allein es trat eben leider keine Besserung ein, wenigstens nach den Berichten der Vorsteher des Seminars, und andere Berichte erhielt der arme bethörte Vater nicht. Namentlich wußte man es zu verhindern, daß ihm der Sohn schrieb, und wenn er je es that, so war es ein von dem Rector selbst dictirter oder wenigstens corrigirter Brief. Weil aber der junge de Marle auch in Bordeaux kein anderer Mensch wurde, so brachte man ihn zu einem letzten Versuch nach Forcalquier und der Vater schrieb ihm sofort hieher, daß er die Hand ganz von ihm abziehen würde, falls abermals schlimme Nachrichten über ihn einliefen. Der Sohn, tief erschüttert, nahm sich fest vor, nie mehr leichtsinnig zu sein; und lebte eine Zeitlang rein bloß den Studien. Doch dieß war keineswegs nach dem Geschmack der Söhne Loyolas und somit wußten sie den Jüngling mit einem Gesellschafter zusammenzubringen, der bald den alten Hang zum Leichtsinne wieder in ihm weckte. Natürlich lauteten jetzt die Berichte an den alten Grafen wieder sehr schlimm, ja schlimmer denn je, und dadurch erreichte dessen Bekümmerniß und Zorn den höchsten Grad. In dieser Gemüthsstimmung schrieb er, durch den Rector des Seminars zu St. Acheul dazu veranlaßt, einen solchen Verdammungsbrief an seinen Sohn, daß dieser in der Verzweiflung dem Seminar von Forcalquier entsprang und sein Heil in der weiten Welt suchte. Nun hatten es die Herren Patres so weit gebracht, als sie es sich von Anfang an vorgenommen, denn der untröstliche Vater entschloß sich sofort, alle seine Güter, so weit sie nicht Lehen waren, zu verkaufen und mit diesem Heirathgute unter die Jesuiten zu gehen, um in ihrer frommen Gesellschaft selig zu sterben. Vom Sohne hörte man aber nachher nie mehr etwas, und es ist wahrscheinlich, daß die frommen Väter ihm einen schnellen Tod bereiteten.

Noch schamloser fast ist nachstehende Historie. Unter die Länder, nach welchen die Söhne Loyola's oftmals, obwohl stets ohne besondere Erfolge, vorzubringen versuchten, gehört insbesondere die europäische Türkei und unter anderem gab sich der Vater Sarot ganz außergewöhnlich viel Mühe, unter

den griechischen Christen Rumeliens Proselyten zu machen. Es scheint ihm jedoch weniger um ihr Seelenheil als um ihr Vermögen zu thun gewesen zu sein, denn er hielt sich stets nur an Reichere und vor allem beglückte er vermögliche Wittwen mit seinem Zuspruche. Zu letzteren gehörte auch eine gewisse Sofia Kara, eine Frau, welche an Gold und Kostbarkeiten über vierzig Beutel, das ist etwa dreißigtausend Gulden besaß, und Sarot, der dieß bald herausgebracht hatte, ließ nun nicht nach, als bis die gute Sofia von der lehrerischen Sekte der Armenier, zu der sie gehörte, zum Katholicismus übertrat und zugleich gegen das Versprechen, daß lebenslänglich aufs reichlichste für sie gesorgt werden würde, dem Orden Jesu ihr ganzes Vermögen übergab. Das war ein guter Fang, denn die Frau gehörte nicht mehr unter die jüngsten und da sie noch überdem stark kränkelte, so durfte man hoffen, daß man die Pension nicht allzulange würde ausbezahlen müssen. Allein Sarot hatte die Rechnung, wie man sagt, ohne den Wirth gemacht und die Frau trat dem Grabe in den nächsten paar Jahren auch nicht um einen Schritt näher. Nunmehr fing er an, sie knapper zu halten und versagte ihr sogar jede nur halbwegs geldkostende Pflege, als sie gleich darauf in eine langwierige Krankheit verfiel; ihre Nessen aber, an die sich die Frau sofort wandte, wollten ebenfalls nichts mehr von ihr wissen, nachdem sie erfahren hatten, daß dieselbe ihr ganzes Hab und Gut an die Jesuiten verschenkt habe. So wurde die Lage der armen Sofia immer unerträglicher und sie kam in ihrem einsamen Stübchen, das sie vor Schwäche nicht mehr verlassen konnte, vor Verzweiflung beinahe von Sinnen. Nochmals wandte sie sich an ihre Nessen und nochmals erhielt sie die Antwort, sie solle sich von denen unterstützen lassen, welchen sie ihr Vermögen zugewandt. Jetzt raffte die Beweinenswerthe alle ihre Kräfte zusammen und schleppte sich auf die Straße. Hier zusammengesunken, wird sie von einer mitleidigen Seele aufgehoben und in einem Wagen vor das Haus ihrer Verwandten geführt. Man klopft für sie an und fleht um Barmherzigkeit. Die Nessen sind im Anfang für alle Bitten taub; aber endlich öffnen sie doch und lassen sie herein. Die Base erzählt alles, wie es von Anfang an bis jetzt gegangen; wie man sie endlich mit

Schmeichelreden kirre gemacht und wie man ihr zuletzt einen Fußtritt gegeben. Das Mitleid regt sich und alle Anwesenden gerathen in Wuth über die Niederträchtigkeit der Söhne Loyolas. Man benachrichtigt den eben anwesenden armenischen Patriarchen von der Sache und dieser kommt selbst, um alle Detailumstände zu erfahren. Auch folgt die Frau mit Freudigkeit seinem Bespruche, wieder in die armenische Kirche zurückzukehren, und nun, nachdem dieser Actus vollzogen, verspricht der Patriarch, all' seinen Einfluß aufzuwenden, um das weggeschenkte Vermögen zurückzubekommen. Der Kirchenfürst hält sein Versprechen und klagt beim Paschah. Ebenso resolut ist der Paschah, denn er läßt den Pater Sarot holen und befiehlt ihm bei Ohrabschneiden, die ganz Schenkung zurückzugeben. Der Pater aber behauptet, nicht vierzig, sondern nur vier Beutel empfangen zu haben und beschwört diese Lüge bei dem Kreuze Christi. Hiemit zufriedengestellt, entläßt ihn der Paschah und der Pater jubelt in seinem Innern, doch wenigstens sechs und dreißig Beutel gerettet zu haben. Gleich darauf findet er jedoch für gut bei Nacht und Nebel zu verschwinden, indem er erfährt, daß die Neffen sich mit dem Entschiede des Paschah nicht zufrieden geben, sondern sich bemühen, Thatsachen zu sammeln, durch welche der wahre Vermögensstand ihrer Base und eben damit der Meineid des Paters Sarot erhärtet werden könnte. Er findet für gut, zu verschwinden, sagte ich; aber damit meine ich nur: aus Numelien, nicht aus der Welt, denn kurze Zeit darauf befindet er sich in Italien und der General belohnt ihn für seine vortrefflichen Dienste mit einer Rectorsstelle.

Doch genug nun hievon! Genug, — denn es würde die meisten Leser anekeln, noch mehr Beweise von der Schamlosigkeit der Söhne Loyola's im Erbschleichen mit anhören zu müssen. Unwillkürlich jedoch wirft sich die andere Frage auf, ob denn alle Jesuiten in diesem Punkte gleich gedacht und gleich gehandelt haben? Man sollte doch meinen, es sei eine reine Unmöglichkeit, daß in einer Gesellschaft, welche so viele Mitglieder zählte und zwar Mitglieder, welche zum Theil geistig sehr hoch begabt waren — daß, sage ich, in einer solchen Gesellschaft nicht wenigstens einige Mitbrüder existirt hätten, welche sich an einem so gemeinen Handwerke, wie das

der Erbschleicherei notorisch ist, geschämt hätten. Man sollte dieß meinen und ich glaube auch, daß man ein Recht hat, so zu denken; aber wenn es sich auch so verhielt, was hat dieß weiter zu bedeuten? Die Oberen der Societät und besonders der General zu Rom kannten jedes Mitglied ganz genau, weil über jedes alljährlich durch seine Vorgesetzten und sonstige Mitbrüder die detaillirtesten Spionenberichte eingesandt werden mußten, und somit wußten sie auch, zu welcher Stelle Dieser oder Jener am besten paßte. Glaubt man nun aber, daß Einer, der in dem Erbschleichpunkt auch nur ein klein wenig unjesuitisch dachte, zum Beichtiger und insbesondere zum Beichtiger von reichen Wittwen werden creirt worden sein? Gesezt den Fall aber, man hätte sich einmal geirrt und einen Unpassenden zum Gewissensrath bei dieser oder jener zu erobernden Persönlichkeit gemacht, wird man diesen Irrthum nicht alsobald durch die Versetzung des Unpassenden und Substituierung eines Passenden wieder gut gemacht haben? Den Oberen stand ja das volle Verfügungsrecht über die Mitglieder zu und sie machten bekanntlich von diesem Rechte den allerumfassendsten Gebrauch. Gehorchen aber mußte jeder, denn sonst war ihm eine Strafe gewiß, die ihm das Ungehorsamsein für immer entleidete. Gesezt jedoch den alleräußersten Fall, den Fall nämlich, daß ein Mitglied alle seine Brüder über seinen wahren Charakter zu täuschen gewußt hätte, und nun die Stellung als Beichtvater dazu benützte, um seine Beichtkinder vom Testiren für den Orden abzuhalten, oder sie auch nur nicht dazu zu ermuntern — gesezt diesen Fall, was wäre die Folge gewesen? Nun, das Beispiel des Pater Ximenes giebt uns den besten Aufschluß. Er war Beichtiger einer reichen Wittve von Madrid und als diese anno 1633, auf dem Todtenbette liegend, ihr Testament machte, sprach er ihr nicht nur nicht zu, dem Orden all ihr Besizthum zu vermachen, sondern ermahnte sie vielmehr, dasselbe ihren rechtmäßigen Erben zu hinterlassen. So that auch die Wittve und zum Ueberfluß gestand sie noch ihren Verwandten unmittelbar vor ihrem Tode das edle Benehmen des Paters; von diesen Verwandten aber erfuhren es durch dritten Mund die Jesuiten und vier Wochen darauf war der ehrliche Ximenes nicht mehr unter den Lebenden. Er starb im Profeßhause zu Madrid

an einer schnell eingetretenen Herzkrankheit, wie seine Mitbrüder sagten; in Wahrheit aber wurde er, wie sich hernachmals bei Verjagung der Söhne Loyola's aufs Klarste herausgestellt hat, von seinen Oberen zum Tode verurtheilt und durch Entziehung aller Speisen und Getränke langsam getödtet. Er sollte seinen Mitgenossen zum warnenden Beispiel dienen und er hat auch sicherlich dazu gebient, denn man hat nachher nie mehr davon gehört, daß je ein Jesuite Jemanden davon abgerathen hätte, nicht all' sein Eigenthum dem Orden Jesu zu vermachen. Im Gegentheil erwiesen sie sich hierin fast ohne Ausnahme so eifrig und geschickt, daß man gar keinen andern Orden mit ihnen vergleichen kann, und ein Schriftsteller des vorigen Jahrhunderts gab ihnen deßhalb den bezeichnenden Beinamen der „Erschleicher par excellence“. Doch darf ich bei dieser Gelegenheit auch nicht verschweigen, daß ihnen manche Beute durch die Uebergröße ihres Eifers entging; zum besten Beweise, daß es in allen Dingen klüger ist, Maß zu halten, denn Uebermaß, und ich erlaube mir auch dieß durch ein paar Beispiele zu erhärten.

In Brüssel lebte zu Anfang des 17. Jahrhunderts ein reiches Geschwisterpaar — ein Bruder und eine Schwester — ganz gemüthlich und in bester Eintracht mit einander, obwohl die Schwester ein wenig stark andächtelte, während der Bruder in religiösen Dingen ziemlich freisinnige Ansichten hegte. Sie waren beide nicht mehr gar jung und vom Heirathen konnte weder bei dem Einen noch bei dem Andern die Rede sein; dagegen fehlte es ihnen keineswegs an andern Lebensgenüssen und insbesondere gewährte es dem Bruder Vergnügen, sich alle Jahre einen oder zwei Monate lang fremde Länder und Städte anzusehen. Einesmals nun trat der Letztere auch wieder eine solche Reise an und da er längere Zeit auszubleiben gedachte, so machte er zuvor sein Testament, in welchem er seine Schwester zur Universalerin einsetzte; keines jedoch dachte ernstlich ans Sterben, sondern es war nur, wie man zu sagen pflegt: auf alle Fälle. Nun geschah es aber, daß der Bruder weit länger ausblieb, als er sich vorgenommen hatte, und da er während dieser ganzen Zeit auch nicht ein Wörtlein von sich hören ließ, so fieng die Schwester doch an, Schlimmes zu ahnen. In dieser ihrer Ahnung bestärkte sie noch ihr Beichtiger, ein ehrwürdiger Pater

von der Societät Jesu, welcher den Tod des Bruders schon als gewiß annahm und hierauf gar freudige Hoffnungen baute. Auf ihr Andringen übrigens versprach er ihr durch seine Ordensbrüder, die ja in der ganzen Welt ihre Wohnsitze hätten, genaue Erkundigung einziehen zu lassen, damit sie nicht lange mehr in der Ungewißheit sich verzehre, und sie unterrichtete ihn deshalb von Allem, was sie über Ziel und Zweck der Reise des Bruders wußte. Nun traf es sich, daß sie kurz darauf selbst erkrankte, und der Jesuit drang sofort aufs angelegentlichste in sie, zu Gunsten seines Ordens ein Testament zu machen. Sie weigerte sich lange, weil ihr Bruder, dem sie versprochen hätte, ihn im Falle ihres Todes als Erben einzusetzen, möglicherweise doch noch am Leben sein könne. Da brachte der Beichtvater plötzlich ein Document, ausgefertigt vom Rector und Coadjutor eines fernen Jesuitencollegiums, und in dem Document stand schwarz auf weiß, daß der Bruder der Kranken an dem und dem Tage und an der und der Krankheit daselbst verstorben sei. Nun natürlich konnte an dem Tode desselben nicht mehr gezweifelt werden und der Jesuit drang in Folge dessen mit seiner Testirungsforderung durch. Ja die fromme Andächtige vermachte dem Orden nicht blos ihr eigenes Vermögen, sondern auch das ihres Bruders, auf das sie testamentarische Ansprüche hatte, und wer war jetzt froher, als die gute Societät Jesu? Allein siehe da, plötzlich erholte sich die bereits für verloren Erachtete wieder und, was noch weit schlimmer war, zu gleicher Zeit kehrte der todt geglaubte Bruder heil und gesund zurück. Er hatte allerdings eine schwere Krankheit durchgemacht, allein in einer ganz andern Stadt, als wo ihn die Söhne Loyola's hatten sterben lassen, und es lag also klar am Tage, daß das vorgezeigte Document eine niederträchtige Erfindung und Lüge gewesen sei. Somit erhielt der jesuitische Beichtvater auf der Stelle seinen Abschied und überdem machte die Schwester ein neues Testament, in welchem das frühere total umgestoßen wurde, so daß also die Jesuiten für dießmal das Nachsehen hatten.

Eine andere noch lustigere Geschichte, laut welcher die Söhne Loyola's um ein bereits ganz sicher geglaubtes Erbe getäuscht wurden, spielt zu Metz und zwar in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Dort hatten die Jesuiten

einen sehr reichen Mann, als derselbe zu sterben kam, überredet, daß seine Seele nur dann einer zehntausendjährigen Fegfeuerqual entgehen könnte, wenn sie zehntausend Seelenmessen für ihn läsen, das ist zehn Jahre lang je tausend, und der Sterbende glaubte dies nicht nur, sondern wies auch in seinem Testament seine Söhne an, jede der geleseenen Messen mit zehn Goldthalern zu bezahlen, so daß die Erben zehn Jahre lang jährlich eine Ausgabe von zehntausend Goldthalern gehabt hätten. Das schien nun denselben eine sehr theure Fegfeuererlösung zu sein und sie besprachen sich deshalb mit ihrem Advocaten, einem überaus klugen Mann, ob denn da nicht auf irgend eine Manier zu helfen wäre. Das Testament war jedoch vollkommen rechtsgültig abgefaßt und ließ sich durchaus nicht anfechten. Soweit schien nichts zu machen zu sein und bereits wollten sie sich in ihr Schicksal fügen, da fiel dem Advocaten ein pffiffiges Auskunftsmittel ein. „Wie“, dachte er, „wenn wir vom Pabste ein Attest beibrächten, daß des Erblassers Seele bereits vom Fegfeuer erlöst sei? Um ein ordentlich Stück Geld sollte ein solches Attest leicht zu erhalten sein und dann bedarfs keiner Seelenmessen mehr, um die Seele des Todten zu erlösen. Fallen aber diese weg, so fällt auch die Verpflichtung zu ihrer Bezahlung weg, und ich will dann schon dafür sorgen, daß die Söhne Loyolas zum Schaden noch den Spott haben.“ So calculirte der Rechtsverständige und wie er mit seinem Calcul fertig war, setzte er sich mit einem Minoritenbruder, einem durchtriebenen Gesellen von einem Mönche, in nähere Verbindung. Dieser aber, welcher den Jesuiten wegen ihrer Annahung ohnehin spinnfeind war, übernahm den Auftrag mit größter Freude und reiste mit Geld und Empfehlungen wohl versehen in schnellster Eile nach Rom ab. Natürlich übrigens gab er öffentlich einen ganz anderen Grund für diese seine Reise an und auch die übrigen Betheiligten schwiegen über das Vorhaben mäuschenstille, damit die Söhne Loyolas nicht zum voraus aufmerksam würden und die Sache hintertrieben. Der Minorit kam wohlbehalten in Rom an, und da er, wie schon gesagt, seine tüchtige Portion Verstand besaß, so wandte er sich gleich an die rechte Schmiede und schlug sofort für weniger als tausend Thaler das Testimonium, dessen er begehrte, heraus. Sobald er aber

dieses in der Tasche hatte, eilte er seelenvergnügt nach Metz zurück, und händigte dasselbe den Erben ein, welche ihn reichlich dafür lohnnten. Inzwischen waren die Söhne Loyolas nicht müßig gewesen, Seelenmessen für den Verstorbenen zu lesen, und nachdem das erste Vierteljahr vorüber, gaben sie ihre erste Rechnung für zweihundertfünfzig Messen mit zweitausend fünfhundert Thalern ein. Doch wie stuzten sie nun nicht, als ihnen sofort ganz ernst erwiedert ward, die Seele des Erblassers sei bereits aus dem Fegfeuer erlöst, und da es also keinen Sinn hätte, für sie Messen zu lesen, so müsse das Geld verweigert werden. „Das ist ja eine ganz tolle Antwort, die nach dem Narrenhause schmeckt“, riefen die Jesuiten den Erben zu, allein diese blieben dabei stehen, die Söhne Loyolas mochten ihnen entgegenen, was sie wollten. Ja der Advokat erklärte sogar, er sei bereit, den Beweis der Wahrheit anzutreten. Natürlich kam nun zum Prozeß und die Jesuiten wiesen in der vollen Ueberzeugung, daß sie ihn gewinnen müßten, einfach auf den betreffenden Passus des Testaments hin. Wie aber der Rechtsgelehrte das Testimonium des heiligen Stuhls aus der Tasche zog und dem Gerichte vorlegte, da verschwand alle Heiterkeit aus ihrem Gesichte, und sie gaben zu, überlistet zu sein. Somit verzichteten sie auf jedes weitere Prozessiren und zugleich auch auf alle Geldansprüche; auf den Advocaten dagegen, welcher das kluge Mittel ausgefunden, und auf den Minoritenmönch, der den Mittler gemacht, warfen sie einen so unversöhnlichen Haß, daß sie nicht ruhten, als bis beide die Stadt verließen, um nie mehr in dieselbe zurückzukehren.

Eine noch unangenehmere Erbschaftsaffaire passirte den Söhnen Loyola's in Neapel zu der Zeit, als der Herzog von Ossuna dort als Vicelkönig regierte. Ein sehr reicher Kaufmann hatte ihnen nämlich sein ganzes Besitztum vermacht unter dem Beding, daß sein einziger Sohn, der bei seinem Tode noch sehr jung war, in ihren Orden trete; wolle derselbe aber, wenn man ihn in seinem achtzehnten Jahre hierüber befrage, in der Welt bleiben und kein Jesuite werden, so sollten sie gehalten sein, ihm das väterliche Vermögen, das sich auf mehr als hunderttausend Ducaten belief, hinauszubezahlen, und sie dürften nur das behalten, was sie als einen

Ersatz für die auf ihn verwendeten Erziehungskosten in Anspruch nehmen zu dürfen für christlich und billig erachten würden. Das war ein sehr unbestimmter Passus, aus dem man zur Noth machen konnte, was man wollte, und die Jesuiten nahmen sich auch alsobald vor, ihn jedenfalls zu ihren Gunsten auszunützen. Darum als nun der junge Mensch in seinem achtzehnten Jahre erklärte, daß er ein Laie zu bleiben gesonnen sei, gaben sie sich keine besondere Mühe ihn zurückzuhalten, sondern ließen ihn vielmehr auffallenderweise ganz ohne Schwierigkeit ziehen; wie er aber dann sein Vermögen haben wollte, meinten sie, es wäre fast mehr als zu viel, wenn sie ihm zehntausend Ducaten zurückgäben, denn in der Voraussetzung, er werde bei ihnen bleiben, hätten sie bereits Alles zu milden Zwecken verausgabt. Damit erklärte sich jedoch der Jüngling durchaus nicht einverstanden und stellte umgekehrt eine Forderung von achtzigtausend Ducaten, indem es gewiß mehr als genug sei, wenn er deren zwanzigtausend für seine Erziehung fahren ließe. So stritten sich denn die beiden Parthien aufs lebhafteste herum und insbesondere zeigten die Jesuiten auch nicht die mindeste Lust, selbst nur um ein Jota nachzugeben. Da wandte sich, um der Sache ein schnelles Ende zu machen, der Jüngling auf Anrathen seiner Freunde an den Vicekönig, Herzog von Ossuna, und dieser ließ sofort den Kläger wie die Beklagten vor sich kommen, jenen fragend, wie weit er in seiner Forderung gehe, und diese, wie viel sie freiwillig zu geben gesonnen seien. Jener erklärte, zur Noth auch mit siebzigtausend Ducaten verließ nehmen zu wollen; diese aber beharrten mit Halsstarrigkeit darauf, daß sie nicht mehr, als zehntausend zahlen könnten. „Nun gut“, sagte jetzt der Vicekönig zu den Söhnen Loyola's: „ihr könnt ansprechen, was ihr für billig und christlich erachtet; ich frage euch also: ist es ein christlicher Grundsatz, daß man dem Nächsten thun solle, was man sich selbst gethan wünscht?“ „So lehrt die heilige Schrift,“ erwiederten die Jünger Ignatii. „Also“, entschied der Vicekönig, „handelt auch darnach, das heißt, ihr gebt dem Jüngling die neunzigtausend Ducaten, welche ihr für euch selbst haben wolltet und nehmt die zehntausend, welche ihr herauszugeben bereit waret.“ Bei diesem Urtheilspruch blieb es trotz aller Machinationen der Söhne Loyolas

und Jedermann pries den Herzog sowohl wegen seiner salomonischen Weisheit als auch wegen des characterfesten Benehmens, das er hiebei an den Tag legte.

Einige Male also kamen die Söhne Loyola's schlecht weg; im Allgemeinen aber wußten sie das, was ihnen testamentarisch versprochen war, ungemein fest zu halten und die Welt würde staunen, wenn man die Summen, die sie sich durch Erbschleicherei erwarben, in allen ihren Specialitäten aufs Papier brächte.

Zweites Kapitel.

Der Raub und Diebstahl an Weltlich und Geistlich.

Eine Unmasse von Stoff liegt für dieses Kapitel vor und man sollte fast meinen, die Söhne Loyolas hätten sich mit nichts lieber beschäftigt, als mit Stehlen und Rauben. Kommt man ja doch durch solche Mittel weit schneller und leichter in den Besitz einer Sache, als durch ehrlichen Erwerb und durch den Fleiß seiner Hände, warum hätten sie sich also derselben nicht bedienen sollen? Um übrigens dem Leser eine recht klare Einsicht in dies schurkische Getriebe zu geben, werde ich mit dem „Betrug im Kleinen“ beginnen, dann zum eigentlichen „Diebstahl“ übergehen und endlich mit dem „Raub im Großen“ den Schluß machen. Doch soll von allen diesen drei Specialitäten der Schurkerei nur das hauptsächlichste, das ist nur so viel angeführt werden, als nöthig ist, um ein richtiges Bild des Ordens Jesu zu bekommen, denn nur um dieses ist es mir zu thun, nicht aber darum, der Chronique scandaleuse in die Hände zu arbeiten.

Ein durchaus allgemein eingeführter Brauch bei den Söhnen Loyolas war es, sich von reichen Eltern, welche die Aufnahme eines Sohnes ins Noviciat ihres Ordens wünschten, eine Schenkung zu erbitten, und zwar eine Schenkung, welche dem Vermögen entspreche, daß der Junge dereinstens zu erben berechtigt wäre. Man konnte also diese Schenkung als eine Art von „Aussteuer“, oder noch besser als eine „Vorempfangnahme des zukünftigen Erbes“ ansehen und eben hieraus lei-

teten die Söhne Loyolas ihr Recht, dieselbe zu verlangen, her. Ueberdem fügten sie hinzu, sei ja Einer, der Mitglied ihrer Societät werde, für die Zeit seines Lebens versorgt und dafür dürfe man schon ein Stück Geld opfern. Kurz, sie wußten das offen vor der Welt ausgesprochene Statut, daß sie allen Unterricht und alle Erziehung gratis ertheilten, ohne irgend eine Entschädigung dafür zu fordern, auf die besagte Weise recht klug zu umgehen, und die Summen, die sie sich hiedurch erwarben, waren sicherlich keine unbeträchtlichen. Doch darin lag nicht die Hauptsache, sondern vielmehr darin, daß sie sehr Viele dieser Jünglinge nach kurzer Zeit als unbrauchbar wieder entließen, dagegen aber das Aussteuergeld als ihr Eigenthum zurückbehielten. Ja, daß sie sogar nicht Wenige, von denen sie zum voraus wußten, daß sie dieselben wegen ihrer Talentlosigkeit nicht würden gebrauchen können, ins Noviciat aufnahmen, und also offenbar nur allein deswegen aufnahmen, um sich des für ihre Aufnahme bezahlten Einstandes bemächtigen zu können! Der Belege für diese ihre betrügerische Handlungsweise ließen sich Hunderte und Aberhunderte anführen; es genüge jedoch an einem einzigen, der sich dadurch auszeichnet, daß ein Vater das für seinen Jungen ausgelegte Einstandsgeld durch ein höchst originelles Verfahren wieder zurückzuerhalten wußte. Ein sehr reicher in der Nähe von Mailand ansässiger Schmied wollte der Ehre theilhaftig werden, einen seiner Söhne unter den Jesuiten zu sehen, und bot dem Rector des Collegiums in der genannten Hauptstadt die ziemlich bedeutende Baarsumme von zweitausend Ducaten, falls derselbe seinen Wünschen entspräche. Der Rector lachte in seinem Innern, denn der Junge war zwar ein sehr starker, vierschrotiger Bengel, besaß dagegen einen solchen Querkopf, daß man nicht einmal einen gewöhnlichen Mönch, viel weniger einen Jesuiten aus ihm zu schnitzeln vermocht hätte. Dessenungeachtet sagte der Rector mit Freuden zu, schob die zweitausend Ducaten in die Tasche und steckte den Jungen ins Novizenhabit. Ein paar Wochen lang ging nun alles gut und man behandelte den angehenden Sohn Loyolas auf eine Weise, daß derselbe es sich nicht besser hätte wünschen können. Nach Verfluß dieser Zeit aber zog man ihm das Gasthüttelein herunter und das Plagen, Chitaniren und

Malträtiren überstieg bald alle Grenzen. Offenbar wollte man den Burschen so weit bringen, daß er dem Probirhause entfloß, denn dann konnten die Jesuiten ihre Hände in Unschuld waschen. Weil jedoch der arme Geplagte, den Zorn seines Vaters fürchtend, alles ohne Murren über sich ergehen ließ, ging den frommen Patribus endlich der Geduldsfaden aus, und sie jagten den Zögling ohne weiteres fort, indem sie ihm nicht mehr als fünf Thaler zur Zehrung mit auf den Weg gaben. Man kann sich nun den Zorn des Schmiedes denken, als sein Sohn wieder bei ihm ankam, und dieser hatte für den ersten Augenblick stark darunter zu leiden. Bald aber sah der Vater ein, daß die Söhne Loyolas alle Schuld treffe, und er verlangte sofort nicht nur seine zweitausend Ducaten zurück, sondern wurde sogar, als man ihm dieses Begehre rundweg abschlug, bei den Gerichten klagbar. Doch, was nützte ihn die Klage? Die Söhne Loyolas bewiesen, daß der Schmied ihnen die zweitausend Ducaten „als eine Schenkung“ übergeben habe und da man nicht gezwungen werden kann, Schenkungen zurückzuerstatten, so wurde der Kläger ab- und zur Ruhe verwiesen. Auf gewöhnlichem Wege Rechtens war also nichts zu bekommen, allein nun verfiel der Schmied auf einen ungewöhnlichen Weg und dieser führte ihn zum Ziele. Er ließ nämlich seinem Sohn ein förmliches Jesuitengewand verfertigen und so angethan mußte derselbe in der Schmiede arbeiten, die Pferde auf der Straße beschlagen und zu allen Kunden gehen, die seiner bedurften. Dies eigenthümliche Schauspiel zog eine Menge von Neugierigen herbei, denn Jedermann wollte den Jesuitenzögling am Amboss sehen, und bald sprach man in der ganzen Umgegend von nichts als von dieser Sache. Man sprach aber nicht bloß davon, sondern man schimpfte oder spottete auch noch tüchtig dazu, und die Ehre der Söhne Loyolas fing an bedeutend nothzuleiden. Sie klagten sofort wegen Prostituirung ihrer Ordens-Kleidung; allein die Gerichte meinten, der Schmiedsjunge hätte ein Recht zu dem besagten Habit, da er thatsächlich unter die jesuitischen Novizen aufgenommen gewesen sei, und nun wurde des Schimpfens und Spottens noch mehr als zuvor. Kurz, es blieb den Söhnen Loyolas schließlich nichts übrig, als dem Schmied

neben der Zurückstellung der zweitausend Ducaten noch die besten Worte zu geben, daß er dem Spektakel ein Ende mache, und so kam dieser durch seinen originellen Einfall schnellstens zu seinem Ziele.

Ein weiterer vorschriftsmäßiger Brauch bei den Söhnen Loyolas war es, von reichen Personen, welche sich dem Orden geneigt zeigten, für dieses oder jenes ihrer Collegien oder Seminarien unter der Vorschüzung großer Armuth ein kleineres oder größeres Kapital, nöthigenfalls gegen einen verbrieften Schuldschein, zu entlehnen und die Heimzahlung desselben so lange als möglich hinauszuschieben. Versiel dann später der Gläubiger in eine Krankheit, die ihn dem Tode nahe brachte, so besuchte man ihn unablässig und drang so lange in ihn, bis er die Handschrift, die man ihm gegeben, auslieferte, oder was dasselbe ist, bis er aus dem Guthaben eine Schenkung machte. Auf diese Manier gewann die Societät Jesu viel Geld; noch mehr aber damit, daß sie, wo es nur irgend ging, die bewußten Kapitalien entlehnte, ohne einen Schuldschein für dieselben auszustellen. Um dieses zu bewerkstelligen, gaben sich die Herren Patres das Ansehen der höchsten Ehrlichkeit und Redlichkeit; sie stellten sich hin, als ob das Wort „Trug“ ein mit ihrem Character förmlich contradictorisches sei, und wie hätte nun eine fromme Seele, von der sie für einen heiligen Zweck Geld entlehnten, so niedrig denken, so niederträchtig handeln sollen, zur Sicherheit eine Handschrift zu verlangen? Nein, das bloße Wort eines solch' ausgezeichneten Mannes genügte vollkommen und alles Weitere wäre eine Beleidigung gegen die Religion selbst gewesen. Was thaten nun aber die Söhne Loyolas, wenn es ihnen, was nur zu oft der Fall war, gelang, auf diese Weise ein Anlehen zu bekommen? Hielten sie etwa ihr Wort und zahlten sie das Entlehnte ehrlich und redlich heim? Ei, Gott bewahre, sondern unter zehn Malen läugneten sie neun Male das Entlehnthaben ab und entledigten sich so ihrer Schulden durch einen Meineid. Gewiß eine recht bequeme Art, um zu Gelde zu kommen, obwohl sie freilich neben dem Diebstahl feil hat; allein nur Dummköpfe, sagten die Söhne Loyolas, besitzen ein so enges Gewissen, um vor einer solchen Kleinigkeit zurückzuschrecken! Natürlich übriz-

gens kann es mir nicht gestattet sein, eine so starke Beschuldigung gegen die Societät Jesu zu erheben, ohne auch die nöthigen Beweise bei Handen zu haben und somit lasse ich einige der letzteren hier folgen.

In der Stadt Orleans schenkte eine Mademoiselle Vinet dem Mädchen, das sie seit vielen Jahren bedient hatte, auf ihrem Todtenbette eine ziemlich große Summe in Louisd'ors nebst einer sehr werthvollen Sammlung alter Goldmünzen, und zwar geschah dies in Gegenwart ihres Beichtvaters, des Paters Director. Der Letztere nun erbot sich sogleich dem Mädchen gegenüber, das Geld zu recht guten Zinsen anzulegen, sowie auch die alten Goldmünzen bei einem Liebhaber, den er kenne, vortheilhaft zu verwerthen, und das Mädchen, herzlich froh über dieses Anerbieten, übergab ihm sofort ihren ganzen Schatz. Davon aber, daß der Pater einen Schein für das Empfangene ausgestellt hätte, war keine Rede und eben so wenig dachte das Mädchen daran, einen solchen zu verlangen, denn es hätte sich Sünden gefürchtet, einem so ehrwürdigen Herrn, als der Pater war, nicht das vollständigste Zutrauen zu schenken. Einige Zeit nachher starb die Mademoiselle Vinet und da nun die Jungfer Alice — so hieß das Mädchen — sich in den Stand der Ehe begeben wollte, so fragte sie, von ihrem Liebhaber dazu aufgefordert, den Pater, wie viel er aus den Goldmünzen gelöst und wo er das sämtliche Geld angelegt habe. „Goldmünzen?“ erwiderte der Pater. „Du täuschest dich, meine Tochter, es waren keine solche, sondern nur kupferne von geringem Werthe, und was das übrige Geld anbelangt, so kannst du dieses, zusammen im Werth von tausend Francs, jeden Tag erheben.“ Die Jungfer war wie aus den Wolken gefallen, denn ihre verstorbene Herrin hatte ihr gesagt, daß der Werth zusammen über zwanzigtausend Livres oder Franken betrage. Allein der Pater blieb bei seiner Behauptung und fuhr hoch entrüstet auf, als der Liebhaber Alicens sich mit den tausend Francs nicht zufrieden geben wollte. Es wurde nun ein Advocat zu Rathe gezogen und den Gerichten Mittheilung gemacht. Doch die Jesuiten, welche sich insgesamt ihres Mitbruders annahmen, drehten sofort den Styl um und klagten wegen grober Verläumdung. Somit mußten Alice und ihr Verlobter schließlich noch um Verzeihung

bitten und öffentlich zugestehen, daß sie den Pater Director fälschlich einer Uebervortheilung bezüchtigt hätten.

Etwas besser erging es dem Kapuziner Timotheus de la Flèche, dessen sich der Pater Le Tellier, der berühmte Beichtvater König Ludwigs XIV., in seinem Streite gegen die Jansenisten verschiedene Jahre lang als seines Agenten, Correspondenten und Couriers bediente. Nachdem der besagte Kapuziner nämlich anno 1732 Bischof von Verthe geworden war, verlangte er von den Jesuiten von Tours die Summe von hundertunddreißigtausend Livres zurück, die er ihnen zur Aufbewahrung übergeben hatte; die Söhne Loyolas aber läugneten, je auch nur einen Sous von ihm erhalten zu haben, und den Gegenbeweis konnte er nicht liefern, weil er so thöricht gewesen war, sich durch keinerlei Handschrift sicher zu stellen. Er verlegte sich also aufs Bitten und demüthigte sich sogar bis zu Thränen; allein die Herren Patres blieben unermüdet und erklärten ihm, sie würden ihn verklagen, wenn er sie noch länger belästige. Da machte er sich endlich in seiner Wuth daran, alle die Intriguen und schlimmen Manöuvres aufzudecken, welche er auf Befehl des Beichtvaters Le Tellier ins Werk gesetzt hatte, und bereits war er im Begriff, die Parthei der Jansenisten von Allem in Kenntniß zu setzen, als Le Tellier sich noch zur rechten Zeit ins Mittel legte und seine Mitbrüder zum Einlenken bewog. Timotheus de la Flèche erhielt also sein Geld zurück, doch nicht auf einmal, sondern in dreizehn jährlichen Raten, und überdem ohne Verzinsung, so daß den Herren Patribus doch immer noch einiger Profit blieb.

Zu Anfang des 18. Jahrhunderts spielten die Jesuiten in Lüttich eine große Rolle und die meisten Wittwen oder älteren ledigen Damen wollten nur allein einen aus ihrer Mitte zum Beichtvater haben. Zu den besagten Damen gehörte nun auch Fräulein Devisé, eine durch ihren Reichthum wie ihre Bigotterie gleich ausgezeichnete Jungfrau von sehr gesetztem Alter, und diese hatte nicht nur dem jesuitischen Collegium zu verschiedenen Zeiten größere Summen ohne Quittung geliehen, sondern namentlich auch im Jahr 1737, als sie sehr krank war, ihrem Beichtiger, dem Pater Adrian Lontemberg, eine mit Goldstücken gefüllte Chatouille übergeben, damit er

sie ihrem Neffen Devisé, so bald derselbe nach ihrem Tode nach Lüttich gekommen sein würde, einhändige. Der Beichtvater, welcher noch überdies für seinen Orden ein sehr ansehnliches Legat erhielt, versprach dies hoch und heilig und das gute alte Fräulein starb gleich darauf im festen Glauben, für ihren lieben Neveu aufs Beste gesorgt zu haben. Wie jedoch dieser ankam und sofort von dem Collegium die ange- liehenen Kapitalien, sowie namentlich von dem Pater Lontem- berg die anvertraute Goldchatouille — über beide Punkte war er zum Glück durch einen Brief, den ihm seine Tante auf dem Todtenbette durch ihr Kammermädchen hatte schreiben lassen, in Kenntniß gesetzt worden — zurückverlangte, läugnete der letztgenannte in den stärksten Ausdrücken, je irgend nur eine Kleinigkeit von Fräulein Devisé erhalten zu haben. Ja, er erklärte die Forderung des Neffen für eine schurkische Er- findung, die nur darauf berechnet sei, den Orden Jesu in Mißcredit zu bringen, denn so viel er wisse — und er sei doch mit seiner verstorbenen Beichttochter in sehr genauer Ver- bindung gestanden, so daß sie keine Geheimnisse vor ihm ge- habt habe — wäre es ganz gegen den Sinn der Tante De- visé gewesen, größere Summen zinslos in baarem hinzulegen und eine mit Pistolen gefüllte Chatouille hätte nie und nimmer existirt. Ganz in denselben Ton stimmten auch die übrigen im Lütticher Collegium befindlichen Söhne Loyolas ein, und wenn sie auch nicht in Abrede zogen, hie und da kleine Beträge von der Verstorbenen erhalten zu haben, so läugneten sie doch die großen Summen, auf welche der Neffe Anspruch machte, mit dreister Stirne ab. Da stand nun der arme Devisé, der geglaubt hatte, ein reiches Erbe einthun zu können, und wußte nicht wo aus noch ein. Er hatte wohl den Brief des Kammermädchens, allein dieses selbst war über Nacht plötzlich aus der Stadt verschwunden, ohne daß Jemand auch nur das Geringste über dessen neuen Aufenthalt angeben konnte. Wie wollte er also beweisen, daß der Brief Wahr- heit enthalte, ja daß er nur ächt sei? Es war eine ver- zweifelte Lage, doch über Nacht kam guter Rath. Der Pater Golenbaur nämlich, welcher am Lütticher Collegium die geheimen Register über die Einnahmen und Ausgaben führte, hatte einen Neffen — Andere behaupteten, es sei sein Sohn

gewesen —, gegen welchen er eine außerordentliche Liebe hegte, und dieser Nefse nun, welchem der Zutritt zu seinem Oheim stets offen stand, erbot sich dem Devisé gegenüber gegen Geld und gute Worte unter der Hand eine Abschrift der sämtlichen Einnahmen zu machen, die dem Jesuiten-Collegium zugeflossen waren. Es geschah und richtig fanden sich in diesem Geheimbuch nicht nur alle die Gelder verzeichnet, auf welche der Nefse Anspruch machte, sondern es stand auch darin, wie viel Pistolen die bewusste Chatouille enthalten habe. Nun wandte sich der junge Devisé, auf den Rath seines Advocaten, an den eben anwesenden apostolischen Vicar und legte diesem alles Nähere vor, indem er zugleich erklärte, daß er gerne bereit sei, den Jesuiten den Scandal eines öffentlichen Processes zu ersparen, wenn dieselben ihm freiwillig sein Recht widerfahren ließen. Darauf ging der Vicar sogleich ein und auf seinen Befehl mußte sofort der Pater Golenvaux die Originalregister vorlegen; wie aber diese mit der Abschrift übereinstimmend gefunden wurden, da blieb natürlich den Söhnen Loyolas nichts übrig, als zu zahlen, was sie zu zahlen schuldig waren, und ihr Anschlag mißglückte ihnen also für dieses Mal vollkommen.

Ganz anders endete dagegen der vielberüchtigte Prozeß zwischen ihnen und dem Herrn von Biane, welcher im Jahre 1738 begann und erst anno 1745 endete, denn die Söhne Loyolas gewannen ihn vollständig, obwohl ihre dabei bewiesene Schurkerei durchaus klar war. Im Jahr 1738 nämlich erhob Frau Mariane Justidavis, Gattin des Herrn Kombault von Biane, in Deutschland eine Erbschaft im Betrag von dreimalhunderttausend Gulden, bestehend theils in Münze, theils in Diamanten und anderen Kostbarkeiten, und kam damit nach Brüssel, um alle diese Gegenstände in coursfähiges Geld umzusetzen. Hierbei erklärte ihr der Pater Lutger Jansens, welchen sie wegen seines hochberühmten Namens zum Beichtvater annahm, aufs beste behülfslich sein zu können, und rieth ihr zugleich, die Werthgegenstände vorderhand in das Collegium der Jesuiten zu schaffen, weil sie dort jedenfalls sicherer aufgehoben seien, als in einem Privathause. Dies leuchtete der Frau Mariane von Biane ein und der Pater holte sofort einen Kutscher, mit dessen

Hülfe er das Gold und die Kostbarkeiten in das Collegium brachte; eine Quittung aber für den Empfang der Werthsachen, die sich nach dem Cours auf sechsmalshundert und dreißigttausend Franken beliefen, wurde nicht ausgestellt, weil dieselben in der allernächsten Zeit schon in belgische Münze umgewandelt werden sollten. Kaum war dies geschehen, so kam Herr Rombault von Biane in Brüssel an, und als ihm sofort seine Frau, nachdem sie Alles erzählt, bekannte, daß sie keinerlei Schuldschein besitze, so schwante ihm gleich nichts Gutes. Er befahl also derselben, über seine Ankunft für den Augenblick das tiefste Stillschweigen zu bewahren, und eilte dann zu einem klugen Rechtsanwalt, um mit diesem zu berathen, was zu thun sei. Nach langem Besinnen kam man überein, daß die Frau sich krank stellen und deshalb nach ihrem Beichtiger, dem Pater Jansens, schicken solle. Habe ihr dann dieser die Tröstungen der Religion gegeben, so solle sie mit ihm über die anvertrauten Werthgegenstände zu sprechen beginnen und ihm sagen, daß ihr Mann ihr schriftlich befohlen habe, dieselben dem Herrn von Dormael, einem bekannten Großhändler Brüssels, zu übergeben. Alle Worte aber, die gewechselt würden, seien von zwei Notaren, die man zu diesem Behufe mit vier ehrenwerthen Bürgern der Stadt in einem anstoßenden Alkohov zuvor verbergen wollte, nachzuschreiben und dann von den vier Bürgern als Zeugen zu unterschreiben. Dieser Plan nun wurde aufs genaueste ausgeführt, das heißt, die vier Zeugen nebst den zwei Notaren versteckten sich so geschickt im Alkohov, daß sie Alles, was im Nebenzimmer vorging, so wohl genau sehen als hören konnten, und dann holte man den berühmten Pater herbei, um die kranke Frau Mariane, die sich ins Bett legte, zu trösten. Er kam natürlich sogleich und verrichtete seine Pflicht als Geistlicher nach Gebühr. Wie jedoch dies vorüber war, so fragte ihn die Frau, ob bereits Hoffnung vorhanden sei, das deutsche Gold nebst den Edelsteinen und andern Kostbarkeiten auf vortheilhafte Weise in belgisches Geld zu verwandeln. „Noch nicht“, erwiderte der Pater, der natürlich wähnte, daß er mit seinem Beichtkinde ganz allein sei; „dagegen aber“, setzte er hinzu, „hoffe er in ganz kurzer Zeit günstigere Nachrichten bringen zu können, und einstweilen sei ja der Schatz gut aufgehoben.“ Nun eröffnete

ihm die Frau, ihr Gemahl habe ihr befohlen, Gold und Diamanten zu dem Großhändler von Dormael bringen zu lassen und wohl oder übel müsse sie dem Befehl Folge leisten. Daraufhin wurde der Pater sehr zornig und erklärte, daß er die Sachen keineswegs an den bewußten Großhändler ausfolgen lassen werde. Ja er verbot der Frau sogar strengstens, mit dem Herrn von Dormael auch nur ein Wort über die Angelegenheit zu sprechen, und verschwur sich hoch und theuer, daß er, wenn sie so indiscret sei, wieder diesen Befehl zu handeln, alle Inhaberschaft des Schatzes ohne weiteres abläugnen würde, selbst auf die Gefahr hin, lebendig verbrannt zu werden. Mit diesen Worten empfahl er sich, ohne auch jetzt noch die Ahnung zu haben, daß ihm irgend jemand anders zugehört habe, als die Frau von Viane allein; die zwei Notare aber traten sofort aus dem Alkohol hervor, vollendeten ihr Protokoll und ließen dasselbe von den gleichfalls versteckt gewesenen vier Bürgern als Zeugen unterschreiben.

Die nächste Folge war, daß Herr von Viane von dem Pater Jansens den ihm anvertrauten Schatz zurückverlangte und daß er, als der Pater seine Drohung, alles abzuläugnen, in der That wahr machte, augenblicklich bei den Gerichten klagbar wurde. Sein Advokat wies das aufgenommene Protokoll vor und die vier Zeugen beschworen, daß sich Alles wörtlich so verhalte, wie es in dem Protokoll stehe. Trotz allem dem fuhr Pater Jansens fort, Alles abzuläugnen und die sämtlichen Jesuiten Lüttichs machten seine Sache zu der ihrigen. Man fand den Kutscher auf, welcher die Gold- und Edelsteinsäcke in das Jesuitencollegium geschafft hatte, und der Mann bekannte sich eidlich hiezu. Umgekehrt aber bestanden die Söhne Loyolas darauf, daß jeder Punkt der Klage ein erdichteter und daß die zwei Notare nebst den vier Zeugen von dem Herrn Viane erkaufte seien. Es gelingt ihnen, den Kutscher zum Widerruf seiner ersten Aussage zu vermögen; es gelingt ihnen ferner, sechszig Zeugen aufzubringen, welche zu ihren Gunsten aussagen; es gelingt ihnen endlich, durch ausgestreute Pamphlete, sowie durch öffentliche Kanzelreden das Volk zu bearbeiten, daß nicht Wenige des festen Glaubens sind, das Ehepaar Viane habe mit den bewußten zwei Notaren und den vier Zeugen ein betrügerisches Complot zur

Schädigung des Jesuitenordens geschmiedet. Der Prozeß scheint also zu Gunsten der Söhne Loyolas endigen zu wollen, und bereits befiehlt der hohe Rath von Brabant, gegen den widerrufenen Kutscher als einen Meineidigen einzuschreiten. Ja bereits wird der Antrag gestellt, den Herrn von Viane, nebst seinen Genossen summarisch zu behandeln; da erklären plötzlich, im Mai 1743, fünfzig von den sechszig jesuitischen Zeugen, vor Gericht in die Enge getrieben, sie hätten Geld für ihre Aussage bekommen, und ihr Zeugniß sei ein falsches. Man bringt sofort den Anführer der Sechszig, mit Namen Konisloe, welcher mit den neun restirenden immer noch auf seiner ersten Aussage beharrt, auf die Folter und nun wird das ganze Gewebe der Schurkerei enthüllt. Das Urtheil gegen Konisloe und fünf andere Hauptfälscher lautet auf Auspeitschung nebst Brandmarkung mit dem Strick um den Hals, sodann zu zehnjähriger Einsperrung bei harter Arbeit, endlich zur ewigen Verbannung aus der Stadt und ihrem Weichbild. Zwei weitere Mitschuldige condemnirt man zur Auspeitschung und ewigen Verbannung, und abermals zwei weitere zum bloßen Prangerstehen. Zugleich befiehlt der hohe Rath von Brabant, gegen Meister Versin, den Secretär des Generalprocurators, einzuschreiten, weil er sich gleichfalls von den Jesuiten hatte bestechen lassen; allein er salvirt sich mit einigen eben so schuldigen Genossen durch die Flucht, zu welcher ihm von unbekannter Hand — ohne Zweifel von den Jesuiten — das Geld vorgestreckt wird. Nun endlich scheint die gerechte Sache des Herrn von Viane zu siegen und alle Welt erwartet in nächster Zeit einen Spruch zu seinen Gunsten. Doch jetzt appelliren die Söhne Loyolas an den obersten Gerichtshof zu Brüssel und verlangen, auf neue Zeugenaussagen gestützt, eine Einsetzung in den vorigen Stand. Der oberste Gerichtshof, größtentheils aus Anhängern ihres Ordens zusammengesetzt, genehmigt ihre Supplik und der Prozeß beginnt von Neuem. Sofort wird Alles aufgeboten, um die Richter zu ihren Gunsten zu stimmen, und Geld und Weiber spielen dabei eine Hauptrolle. Herr Kombault von Viane dagegen ist durch die bisher aufgewendeten Kosten bereits aufs äußerste gebracht und kann mit dem jesuitischen Einfluß nicht mehr concurriren. Endlich im Sommer des Jahrs 1745 ist die

Sache spruchreif und der oberste Gerichtshof decretirt folgendes. Erstens: Nombault von Biane wird in Verhaft erklärt, weil er fälschlich angegeben, daß er einen Schatz an gemünztem und ungemünztem Gelde, so wie an rohen Diamanten und andern Edelsteinen im Betrag von zweihundertsechshundneunzigtausend Gulden holländisches Geld besessen und daß ihm diesen Schatz das Jesuitencollegium und insbesondere der Pater Lutger Jansens unterschlagen habe, wegen des langen Arrestes jedoch, in dem er gesessen, sowie wegen seiner früheren Geisteschwäche und wegen noch anderer mildernder Gründe ist er seiner Haft zu entlassen und blos in die Gerichtskosten zu verfallen. Zweitens: die beiden Gefangenen Michael Valder, Maler, und Jodocus Noos, ehemaliger Infanterieoffizier, sind als überwiesen anzusehen, daß sie fälschlich gegen den Pater Jansens aus sagten, und sollen auf dem Schaffot gepeitscht und sodann verbannt werden; ihr Vermögen aber ist, nach Abzug der Gerichtskosten, dem Staate verfallen. Drittens endlich: der verhaftete Cauve, Bürger von Brüssel, wird ebenfalls für schuldig erklärt, einen falschen Eid gegen den Pater Jansens geschworen zu haben; man entläßt ihn aber wegen seines langen Gefangensitzens der ferneren Haft und verurtheilt ihn blos in die Kosten. — Also lautete das Urtheil des obersten Gerichtshofs zu Brüssel, und wer beschreibt nun den Jubel der Jesuiten? Sie durften ja den Raub behalten und galten noch überdies für juridisch gerechtfertigt! Dessenungeachtet wurde es von jener Zeit an sprüchwörtlich in Brabant, daß den Jesuiten sein Geld anvertrauen so viel sei als es ins Meer werfen, denn außer einigen bigotten Weibern war Jedermann von ihrer Schurkerei gegen den armen Nombault von Biane überzeugt.

Doch nicht blos anvertrautes Geld wußten sich die Söhne Loyolas durch Betrug anzueignen, sondern ihr Betrugssystem erstreckte sich noch viel weiter und sie nahmen, wo sie nur immer nehmen konnten. Ja sie bewiesen in solchen Dingen eine Gewandtheit, daß man hätte glauben können, sie seien bei gewerbsmäßigen Fälschern, Dieben und Räubern in die Schule gegangen, und Viele von ihnen brachten es sogar zu förmlicher Meisterschaft. So ließen, um mit einem recht geringen Beispiele anzufangen, verschiedene sehr reiche und

zugleich sehr fromme Einwohner von Bordeaux einen rein silbernen Sarg anfertigen, um darin verschiedene Reliquien auf dem Hochaltar der Hauptkirche auszustellen; der Jesuiten-superior Ruffow aber substituirt demselben über Nacht einen ganz ähnlichen von Blei, den man mit dünnen Silberplättchen belegt hatte, verkaufte den silbernen, nachdem man ihn eingeschmolzen hatte, und gewann so für den Orden einige hundert Pfund Silber. So verlegten sich die Patres Cluniac und Marsan im Jesuitencollegium zu Angoulême verschiedene Jahre lang förmlich aufs Falschmünzen, zu welcher Operation sie einen abgelegenen Keller benützten, und ihre Mitbrüder brachten dann die falschen Münzen in Umlauf; wie aber die Sache anno 1641 ruckbar wurde, versetzte man die beiden obengenannten Patres schnellstens in weit entfernte Collegien und erklärte, man habe sie ihres Verbrechens wegen aus dem Orden gestoßen und wisse nicht, wohin sie gekommen seien. — So ertheilte König Philipp III. von Spanien den in seinem Reiche wohnenden Söhnen Loyolas die Erlaubniß, das rohe Gold und Silber, das sie aus Amerika bezogen, in landesüblicher Währung zu vermünzen und zwar bis zum Betrag von einer Million Piafter, damit sie im Stande wären, aus dem Profit in Malaga ein Collegium zu bauen; die klugen Herren Patres aber dehnten diese Erlaubniß auf drei Millionen aus, und die Viermaravedistücke, welche sie schlugen, waren so schlecht, daß ein allgemeines Murren darüber entstand. Ja es wurde, wenn ein schlechter Schuldner seinen Gläubiger nur zur Hälfte bezahlte, von nun an sprüchwörtlich, zu sagen: „er hat seine Schuld mit den Maravedis der Jesuiten abgetragen“, und schließlich mußte die Regierung den Werth dieser Münzsorten herabsetzen, weil sie Niemand mehr für voll nehmen wollte. So ließ anno 1729 in Paris der Vater Dequet aus dem Hause des Herrn Tardif, Ingenieurs und Sekretärs des Marschall Vouffeur, in derselben Nacht, da Tardif starb, durch zwölf Schuhputzer, die er in der Eile zusammenbrachte, hundert und ein Gemälde von großem Werth gewaltthätigerweise und mit einer solchen Hast hinwegschleppen, daß unterwegs einundzwanzig derselben verloren gingen, und producirt, als man die Polizei gegen ihn requirirte, zur Rechtfertigung seines Raubes einen Wisch

Papier, auf dem geschrieben stand: „Ich schenke dem Noviziat der Jesuiten zu Paris alle meine Gemälde aus Achtung für den Vater Dequet, meinen Freund, der sie sogleich abholen lassen kann. Den 20. Mai 1729. Turin.“ Wie man nun aber diesen Wisch Papier des näheren untersuchte, zeigte es sich, daß das darauf Hingesubelte von Dequet selbst herrührte, und das Polizeigericht verurtheilte daher den Letzteren, respective die Jesuiten des Noviziats von Paris, zur sofortigen Rückerstattung der noch vorhandenen, sowie zur Vergütung der verlorenen Gemälde, welcher Spruch vom versammelten Publicum mit einem tobenden Jauchzen aufgenommen wurde. — So führten die Söhne Ignatii in St. Id unweit von Granada in Spanien ein Stücklein auf, um dessen Erfindung sie der pfiffigste Gauner beneiden dürfte, und das ich also schon deswegen nicht mit Stillschweigen übergehen kann. Die Einwohner von St. Id hatten nämlich schon im 15. Jahrhundert von dem Königspaar Ferdinand und Isabella die Gerechtigkeit erhalten, von dem Fluß Genil einen Canal abzuleiten, und dieser Canal war für sie von ganz unberechenbarem Werth, weil er ihnen zur Bewässerung ihrer Ländereien diente, die sonst ganz und gar keinen Ertrag geliefert haben würden. Nun erwarben sich aber die Söhne Loyolas im 17. Jahrhundert ganz in der Nähe ebenfalls ein großes Stück Land und zwar um ein wahres Spottgeld, weil dieses Land keine Wassergerechtigkeit besaß und also zur Sommerszeit — man kennt ja die heißen und regenlosen Sommer Granadas — gänzlich austrocknete. Darum ging auch ihr einziges Streben dahin, an der Wassergerechtigkeit der Bewohner von St. Id theilnehmen zu dürfen, und sie bestürmten solche auf alle Weise, ihnen diese Freiheit zu gestatten. Die St. Idler ließen sich jedoch durchaus nicht beschwären, denn sie konnten, ohne den größten Schaden zu nehmen, auch nicht den kleinsten Theil ihres Wassers entbehren, und schließlich sahen die Söhne Loyolas ein, daß sie auf dem Wege der Güte und Ueberredung nichts auszurichten vermöchten. Da faßte der Vater Fonseca, der Rector des Collegiums von Granada, einen verwegenen Entschluß und ließ durch einen Laienbruder, der sich vortrefflich auf die Architektur verstand, in aller Stille eine vollständige Mühle herrichten. Das heißt, man fertigte

die einzelnen Theile derselben, als da sind Balken, Räder, Mühlsteine und was dergleichen mehr ist, und paßte sie so vortreflich zusammen, daß man mit der Aufrichtung des ganzen Werkes in wenigen Stunden fertig werden konnte. Endlich war der Baumeister mit seinen Vorbereitungen zu Ende und nun lud man Alles, also das Holzwerk, die Steine und das sonstige Zugehör eines schönen Abends auf Wagen, um damit bis an eine gewisse Stelle, wo das Eigenthum der Jesuiten beinahe an den Bewässerungscanal stieß, zu fahren. Dort angekommen ging der Laienbruder mit Hülfe seiner Zimmergesellen augenblicklich an die Aufrichtung der Mühle, während er zugleich die bereitstehenden Knechte aus den benachbarten jesuitischen Maiereien anwies, einen Graben bis an den Bewässerungskanal zu ziehen, damit die Mühle Wasser bekäme. In wenigen Stunden war Alles gethan und als der Tag anbrach, klapperte das Mühlwerk so lustig, als wenn es selbst eine Freude an seiner Existenz hätte. Darauf setzte ein mitgenommener Notar, den man für seine Mühe gut bezahlte, ein Instrument auf, worin er ausführte, wie er die besagte Mühle auf dem den Jesuiten angehörigen Grund und Boden ohne eine einzige Einrede hätte malen sehen, und als das Instrument fertig und von mehr als zwanzig Augenzeugen unterschrieben worden war, schob es der Pater Fonseca mit triumphirendem Lächeln in die Tasche. „Wer“ — so dachte er — „wer wird nunmehr im Stande sein, uns die Mühle abzuspreden, und wenn man dies nicht kann, wer will uns den Mühlgraben nehmen, mit dem wir unsere unfruchtbaren Ländereien in die herrlichste Pflanzung umwandeln können?“ Sein Jubel kam jedoch ein klein wenig zu früh, denn kaum erfuhren die Bewohner von St. Fe, was in der Nacht vorgegangen sei, da zogen sie unter dem Commando ihres Stadtvorstandes Thomas Muros, eines eben so tapferen als klugen Mannes, auf die Mühle los, rissen sie vollständig nieder und stampften den Mühlgraben so fest zu, daß das Wasser wieder seinen alten Weg nahm. Natürlich klagten sofort die Jesuiten bei der Justizkanzlei von Granada, legten derselben das Document vor, worin ihnen der ruhige Besitz ihrer Mühle bezeugt wurde, und richtig — der Gerichtshof, dessen meiste Mitglieder auf ihrer Seite standen, ließ sich

nicht nur auf die Klage ein, sondern befahl auch sofort, die Räubersführer bei dem Zerstörungswerk ins Gefängniß abzuführen. Der Prozeß schien also einen für die Söhne Loyolas sehr günstigen Verlauf nehmen zu wollen, und da dieselben kein Geld sparten, um die Richter für sich zu gewinnen, so waren die Einwohner von St. Jé um ein kleines dazu verurtheilt worden, die niedergerissene Mühle auf ihre Kosten wieder aufzubauen. Dieß verhinderte jedoch der Vornehmste unter den Mitgliedern des Gerichtshofs, nämlich der eben so kluge als rechtliche Don Paul Vasquez de Aguilar, welcher für alle Bestechung unzugänglich war, und auf seine berebte Auseinandersetzung der wahren Sachlage hin — eine Auseinandersetzung, welche das Recht der Einwohner von St. Jé, sowie die räuberische Handlungsweise der Söhne Loyolas aufs Klarste bewies, — wagte es keiner seiner Kollegen, eine widersprechende Meinung zu äußern. Somit ging der Antrag Aguilars, die Jesuiten mit ihrer Klage abzuweisen, einstimmig durch und die gefangengesetzten Santasder erhielten sofort ihre Freiheit wieder. Auch hüteten sich die Söhne Loyolas gar wohl, je wieder einen Anspruch auf die bewußten Wässerungsgräben zu erheben, und die Vernünftigeren unter ihnen hätten sogar viel darum gegeben, wenn die ganze Geschichte gar nicht vorgekommen wäre, denn es ließ sich keineswegs in Abrede ziehen, daß durch dieselbe aller Glauben an ihre Frömmigkeit beim Volk vernichtet wurde.

Dergleichen Geschichten könnte ich noch Duzende erzählen, doch um den Leser nicht zu ermüden, will ich jetzt lieber gleich auf solche übergehen, bei denen es sich nicht blos um wenige Hunderte oder Tausende handelte, sondern um Zehn- und Hundertausende oder gar um noch mehr. Selbst hier aber gebietet mir die Furcht vor allzugroßer Weitschweifigkeit eine Auswahl zu treffen und ich bescheide mich also mit drei Engros-Raubhistorien, von denen übrigens immer eine stärker ist als die andere. Doch zur Sache. Im ersten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts ließ sich in Nantes ein alter Matrose nieder, welcher sich Grillet hieß und dessen ganze Familie aus einer erwachsenen Tochter bestand, die früher, so lange der Vater zur See war, mit ihrer nunmehr verstorbenen Mutter zu Orleans gelebt hatte. Der Matrose war anscheinend sehr

arm und verrichtete daher, um wenigstens etwas zu verdienen, die geringsten Handarbeiten; die Tochter aber machte sich als Wäscherin nützlich und ging vom Morgen bis zum Abend nie müßig. So schlugen sie sich mehrere Jahre lang ordentlich durch und da sie der Stadt nicht zur Last fielen, so hatte Niemand besonders Acht auf sie. Da fing der alte Grillet mit dem Jahr 1713 zu kränkeln an und da es bald so weit kam, daß man für sein Leben befürchten mußte, so sorgte die Tochter natürlich auch für einen Beichtvater. Ihre Wahl fiel auf den Pater Drouet, einen der angesehensten unter den Jesuitenpatres der Stadt, und derselbe übernahm auch wirklich den Posten, obwohl erst nach langem Widerstreben, denn der alte Grillet galt, wie bereits gesagt, für sehr arm und um die Seelen der Armen haben sich die Söhne Loyolas nie viel bekümmert. Drouet besuchte also sein neues Beichtkind von Zeit zu Zeit und diese Besuche waren immer sehr angelegt, weil der alte kranke Mann, der das Bett nicht mehr verlassen konnte, in seiner Einsamkeit — die Tochter konnte nicht zu Hause bleiben, weil sie sonst das zum Unterhalt nöthige Geld nicht verdient hätte — meist ganz trostlos dalag. Dessen ungeachtet ließ sich der Pater keineswegs auf östere Besuche ein und auch die wenigen, die er machte, kürzte er so viel als möglich ab, ohne Zweifel, weil ihn die Armseligkeit der Umgebung und der üble Geruch des Elends anekelte. Eines Tags nun kam er zu einer ungewöhnlichen Zeit und wie erstaunte er da nicht, als er den Grillet außerhalb des Bettes auf dem Boden kauern fand! Wie unendlich großartig aber wuchs dieses Erstaunen noch, als er leise von hinten näher herzutretend fand, mit was sich der alte Mann beschäftigte! Derselbe hatte nämlich eine Kiste, die der Pater schon oftmals unter dem Bette bemerkt hatte, geöffnet vor sich stehen und in dem Inhalt dieser Kiste wühlte er mit beiden Händen herum. Worin bestand jedoch dieser Inhalt? In nichts als schweren Goldstücken, deren Zahl wohl an die sechzigtausend betragen mochte!

Man denke sich einen solchen Anblick in einer Stube, die einer Bettlerwohnung gleich — man denke sich einen solchen Reichtum bei einem Manne, der vor Elend und Noth fast verkümmerte! Da war wohl Grund vorhanden, daß der

Pater vor Staunen fast außer sich kam; umgekehrt aber war auch Grund vorhanden, daß der alte Grillet vor Schrecken beinahe einen Schlag bekam, als er des Paters ansichtig wurde, denn er hatte bis jetzt keine Seele in das Geheimniß seines Reichthums eingeweiht und seinen Schatz nur dann sich zur Augenweide dienen lassen, wenn er sich ganz allein wußte. Vor allem wollte nunmehr der Pater wissen, woher die Reichthümer kämen, und es stellte sich sofort heraus, daß Grillet in früheren Tagen der Anführer eines Seeräuberschiffs gewesen war, mit dem er die Buchten des stillen Oceans unsicher gemacht hatte. Darauf trieb den Pater die Neugierde, sich genauere Kunde darüber zu verschaffen, wie hoch die Reichthümer sich beliefen, und er ruhte deshalb nicht, als bis er nach zweimaligem eigenhändigem Durchzählen sicher genug wußte, daß es der Goldstücke sechzigtausend, nicht mehr, nicht weniger seien. Jetzt aber quälte ihn der Gedanke, es könnte der alte Mann, dessen Geist eben so gebrechlich zu werden anfing, als es sein Körper bereits war, sich verleiten lassen, noch einen Dritten in das Geheimniß des vorhandenen Schazes einzuweihen, und er legte daher demselben auf's dringlichste an's Herz, doch ja gegen Jedermann, selbst gegen seine Tochter, das tiefste Stillschweigen darüber zu bewahren. Der Alte versprach's mit einem theuren Eide und beruhigt entfernte sich der Pater, fest überzeugt, daß der Andere schon des Geizes wegen, mit dem er seinen Schatz bewachte, sein Wort halten werde. Derselbe hielt es auch, allein trotzdem gab es, wie es sich hernachmals herausstellte, noch ein paar weitere Menschen, die um die Sache wußten, nämlich ein ebenfalls äußerst armes Ehepaar, welches ein an das Zimmer Grillet's anstoßendes Gemach bewohnte und durch eine Ritze in der Wand die ganze Scene mit angesehen und alle gesprochenen Worte mit angehört hatte. Weil übrigens diese Zwei, der Mann wie die Frau, sei's aus Furcht, sei's eines andern Endzweckes wegen, kein Wort darüber verlauten ließen, daß sie das Geheimniß kannten, so konnte natürlich der Pater auch nichts davon ahnen, sondern er war und blieb vielmehr der festen Ueberzeugung, außer dem franken alten Mann kenne nur er allein den Inhalt der Holzkiste unter der Bettlade. Was war nun aber zu thun? So viel stand fest in diesem ächten

Sohne Loyolas, daß der Inhalt der besagten Kiste Eigenthum der Gesellschaft Jesu werden müßte; über das „Wie“ dagegen konnte er einige Zeit lang nicht mit sich ins Reine kommen, und er probirte es bald auf diese, bald auf jene Weise. Zuerst machte er sich — in den vielen Stunden, die er von nun an tagtäglich bei dem Kranken zubrachte — daran, den letzteren zu überreden, daß das viele Gold in der armseligen Behausung, die Grillet inne hatte, nicht sicher sei und daß es daher die Klugheit erfordere, dasselbe in das Collegium der Jesuiten, wo man es besser verwahren könne, hinüberzuschaffen. Weil aber Grillet sich hiegegen auf's heftigste sträubte und erklärte, sich nun und nimmermehr von seinem Schatze trennen zu wollen, mußte davon abgestanden und ein anderer Plan erfunden werden. Endlich nach langem Besinnen fand sich dieser. Der Pater sagte nämlich seinem Beichtsohn unaufhörlich vor: „daß die vielen Sünden, welche er als Seeräuber begangen, durch die gewöhnlichen Mittel der Seelenmessen und dergleichen gar nicht getilgt werden könnten, sondern daß seine Seele ewig verdammt bleiben müßte, wenn er nicht in dem Habit eines Jesuiten stürbe. Nur allein nämlich die Söhne Loyolas hätten das Vorrecht, unmittelbar nach dem Tode in den Himmel versetzt zu werden, indem, sobald ein Jesuite auf den Tod darnieder liege, Christus selbst regelmäßig an das Sterbebette trete und trotz allen Teufeln die Seele mit sich zur Himmelspforte hineintrage. Somit bleibe nichts übrig, als daß sich Grillet in die Gesellschaft Jesu aufnehmen lasse und hiezu wolle er, der Pater, ihm aus ganz besonderem Wohlwollen behülflich sein.“ Solches und anderes Aehnliches bekam der frühere Seeräuber fast allstündlich zu hören, und was war natürlicher, als daß er, diesen Worten Glauben schenkend, den Pater Drouet endlich flehentlichst bat, mit seiner Uebersiedelung in's Jesuitennoviziat nicht länger mehr zu zögern? Der Pater willigte ein und eines Abends, als die Tochter Grillet's von ihrer Arbeit nach Hause zurückkehrte, fand sie zu ihrem größten Staunen, denn man hatte alles ganz heimlich betrieben, daß ihr Vater mit seiner Kiste verschwunden sei, ohne daß man ihr auch nur hinterlassen hätte, wohin er sich gewendet habe. Lange sollte sie jedoch nicht in

der Ungewißheit bleiben, sondern es kamen der gesprächigen Nachbarn gar Viele herbei, welche ihr von der Sänfte, in der man ihren Vater getragen, und von dem Karren, auf dem man die schwere Kiste geführt, erzählten. Endlich tief in der Nacht stellte sich auch das Ehepaar, welches das Nachbarzimmer bewohnte, ein und nun erfuhr die arme Tochter vollends das ganze Geheimniß, von dem sie bisher auch nicht die geringste Ahnung gehabt hatte. Den andern Morgen nun war es ihr erstes, den Vater Drouet im Jesuitencollegium aufzusuchen. Man wies sie in's Noviziat und sie eilte dorthin. Wie sie aber eintrat, fand sie die daselbst befindlichen Söhne Loyola's in der größten Verwirrung, denn der alte Grillet hatte soeben das Zeitliche gesegnet, noch ehe man die Ceremonie der Aufnahme unter die Novizen mit ihm hatte vornehmen können. Sofort verlangte die Tochter die Verlassenschaft ihres Vaters, insbesondere den schweren Koffer mit seinem Inhalte heraus; allein man wies ihr kurzweg die Thüre. Darauf wandte sie sich auf den Rath von Bekannten an einen ehrlichen Advokaten und dieser drohte dem Vater Drouet und Genossen in ihrem Namen mit einer Criminalklage. Zugleich machte er seine Clientin darauf aufmerksam, daß ihr zwei Dinge zur Gewinnung des Prozesses mangelten, erstens die gehörigen Beweismittel, weil das Ehepaar, das alles mit ansah, sich nicht im Zimmer selbst, sondern im Nebenzimmer befand, und zweitens, was noch nothwendiger sei, das Geld zur Führung des Streites. Sie solle daher, setzte er wohlmeinend hinzu, lieber einen mageren Vergleich eingehen, statt alles auf's Spiel zu setzen, denn die Jesuiten würden gewiß all' ihren Einfluß und all' ihr ungeheures Vermögen aufbieten, um die Sache zu einem siegreichen Ende zu bringen. Dieser Rath war gut und die arme Wäscherin beschloß, ihm zu folgen. Darum als gleich darauf der Vater Guimont an sie abgesandt wurde, um mit ihr gütlich zu unterhandeln, begnügte sie sich mit einer Abfindungssumme von viertausend Livres und damit hatte die ganze Geschichte ein Ende. Dessenungeachtet aber wurde dieselbe doch ruckbar und alle Welt stimmte dem verächtlichen Urtheil zu, das die Rechtskundigen der Stadt, die in die Sache eingeweiht waren, über diesen schändlichen Raub der Söhne Loyola's ganz ungeschont aussprachen.

Ein noch weit großartigerer Raub war der, welchen die Jesuiten an den Erben des Ambrosius Guy begingen, und es ist dies vielleicht überhaupt die außerordentlichste Betrugsgeschichte, die je in der civilisirten Welt vorkam. Besagter Ambrosius, im Jahr 1613 zu Apt in der Provence geboren, ließ sich, nachdem er ins Mannesalter gekommen, als Pastetenbäcker in Marseille nieder und verheirathete sich da anno 1640 mit Anna Roux, welche ihm zwei Mädchen schenkte. Zwanzig Jahre darauf Wittwer geworden, verheirathete er seine älteste Tochter mit Johann Baptist Jourdan, brachte seine zweite Tochter bei dem jungen Ehepaar unter und verließ dann Frankreich, um auf den westindisch-französischen Inseln Handel zu treiben. Er kam aber nie nach Westindien, sondern segelte vielmehr, sich unterwegs anders besinnend, nach Brasilien und verlegte sich dort aufs Goldgraben und Edelsteinesuchen, wodurch er innerhalb vierzig Jahren unermessliche Reichthümer zusammenscharfte. Nach Umfluß dieser Zeit, das ist, nachdem er sieben und achtzig Jahre alt geworden war, wandelte ihn die Sehnsucht an, sein Vaterland und seine Familie wieder zu sehen, und somit schiffte er sich im Anfang des Jahrs 1701 mit all seinen Reichthümern auf dem Schiffe *Phelipeaux*, Capitän *Beauchêne*, nach Europa ein; diese seine Reichthümer aber bestanden aus neunzehntausend Pfund Gold in Barren, einer verhältnißmäßigen Menge Silber und acht Kisten voll edler Gesteine und sonstiger kostbaren Waaren, zusammen im Werth von mehr als acht Millionen französischer Livres oder Franken. Auf der Rhede von Rochelle angekommen, bestieg Guy ein anderes Schiff, das nach Brest segelte, und hier landete derselbe im August 1701 in ziemlich schwachen Gesundheitsumständen, da ihm die Seefahrt bei seinem sehr hohen Alter nicht gut bekommen war. Er verlangte in einen guten Gasthof geführt zu werden und man brachte ihn mit allen seinen Werthsachen zu einem Wirthe Namens *Guimar*, dessen Gasthaus auf dem Quai *Recouvrance* lag. So wie er aber dort sein Zimmer erhalten hatte, sandte er zum Rector des Brestter Jesuitencollegiums und ließ ihm sagen, daß er ihm Briefe von Seiten der am Amazonenstrom in Brasilien wirkenden Söhne *Loyola's* zu übermachen habe. Ueberdem verlangte er einen

Pater, der ihm die Tröstungen der Religion spende, denn er fühle sich sehr schwach und es könne möglicherweise sehr bald mit ihm zu Ende gehen. Der Rector schickte sofort in das Gasthaus, um sich die Briefe ausfolgen zu lassen; allein er that es, ohne besondere Rücksicht auf den alten Mann zu nehmen, da er damals noch nichts näheres von ihm wußte. Sowie er jedoch aus den Schreiben erfuhr, welch' ungeheurer reiche Persönlichkeit er hier vor sich habe, versammelte er sogleich die übrigen Mitglieder des Collegiums und hielt mit ihnen Rath, wie in diesem außerordentlichen Falle am besten zum Vortheile der Societät gehandelt würde. Es wurde beschlossen, dem Ambrosius Guy den Pater Chauvel als Beichtvater zu senden und die Jesuiten wußten gar wohl, warum sie dieß thaten. War doch dieser Pater nicht nur einer der gewandtesten und erfahrensten unter ihnen, welcher durch seine große Beredsamkeit die Herzen seiner Beichtkinder ganz nach seinem Belieben zu lenken verstand, sondern auch zugleich ein Mann von solch' treuherzigem Aussehen, daß man hätte glauben sollen, es sei demselben ganz unmöglich, irgend eine unredliche Handlung zu begehen! Chauvel machte der auf ihn gefallenen Wahl alle Ehre, wie man am besten daraus sieht, daß Ambrosius Guy sich ihm schon nach den ersten paar Stunden ihrer Bekanntschaft vollständig anvertraute; allein es war dies auch kein Wunder, denn der Pater begnügte sich keineswegs damit, sein Beichtkind geistlich und geistig zu trösten, sondern er zeigte sich zugleich sehr besorgt für dessen körperliches Wohl und reichte ihm mit eigenen Händen die von den Aerzten verschriebenen Arzneien. Namentlich ruhte er auch nicht, als bis Guy ein isolirtes Zimmer im Hinterhause bezog, angeblich weil der Lärm im Vorderhause nachtheilig auf das angegriffene Nervensystem des Kranken einwirkte, in Wahrheit aber, um diesen so viel als möglich außer aller Berührung mit den übrigen Bewohnern des Hotels zu bringen. Solches Spiel dauerte mehrere Tage an und mit jedem Sonnenuntergang durfte sich der Pater zurufen, daß er wieder neuen Boden in dem Herzen seines so überaus wichtigen Beichtkinds gewonnen habe. Da drohte nach Umfluß einer Woche ein plötzlich eintretender Zwischenfall mit einem Schlage alle bisherigen Bemühungen des klugen

Loyoliten umzustößen. Ambrosius Guy fühlte sich nämlich eines Morgens nach einer schlaflos zugebrachten Nacht ganz ungewöhnlich schwach und forderte also von dem Pater Chauvel, sowie dieser das Zimmer betrat, schnellstens die Herbeirufung eines Notars nebst vier Zeugen, damit er sein Testament machen könne. Auch sprach sich der Kranke offen dahin aus, daß er zwar das Collegium zu Brest mit einem Legat bedenken wolle, daß er dagegen fest entschlossen sei, sein Hauptvermögen seinen beiden Töchtern und deren etwaigen Erben zu vermachen, und Chauvel sah nur zu gut ein, daß hier alles Zusprechen zur Abänderung dieses Vorsatzes nichts helfen würde. Ja nach ein paar Wochen, wenn der Kranke noch gefügiger gemacht, noch mehr im jesuitischen Sinne bearbeitet und vielleicht gar auf den Glauben gebracht worden sein würde, daß seine Töchter längst ohne Nachkommen zu hinterlassen gestorben seien — dann hätte man hoffen können, ihn zu bewegen, daß er sein Alles dem Orden Jesu hinterlasse, aber für jetzt war dies bei dem Eigensinn des alten Mannes eine totale Unmöglichkeit! Doch sollte man deshalb das große reiche Erbe ohne Weiteres aufgeben? Sollte man die vielen Centner von Gold- und Silberbarren und die acht mit Edelsteinen und anderen Kostbarkeiten gefüllten Kisten — mit einem Wort die acht Millionen den rechtmäßigen Erben hinterlassen, ohne auch nur einen Versuch zu machen, dieselben auf die eine oder die andere Weise für den Orden zu retten? Es schwirrte dem Pater Chauvel förmlich im Kopfe und ein Gedanke jagte den andern. Doch besann er sich schnell so weit, daß er dem Kranken versprach, den Notar nebst den Zeugen augenblicklich herbeiholen zu wollen, und daß er sich auch in der That sofort auf den Weg machte. Wohlverstanden aber, nicht auf den Weg in die Stadt, um einen Notar aufzusuchen, sondern auf den Weg nach seinem Collegium, um die Sache mit seinen Brüdern zu besprechen. Die Zeit drängte furchtbar und der schnellste Entschluß mußte gefaßt werden, denn sonst war der Kranke im Stande, sich durch eine dritte Person den gewünschten Testamentsfabrikanten zu verschaffen. Wo hätten aber die Eöhne Loyola's je, wenn es ihren Vortheil galt, nicht den richtigen Ausweg gefunden? Auch diesmal fanden sie ihn und zwar durch einen Entschluß, der an Verwegenheit Alles über-

traf, was man sonst im Fache des Betrugs geleistet zu sehen gewohnt ist. Sofort nämlich bekleideten sie den Gärtner ihres Collegs, einen ganz durchtriebenen Gesellen, der sich in jede Rolle fügen konnte und überdem früher ein paar Jahre lang bei einem Notar als Schreiber gebient hatte, mit dem Habit eines Notars und unterrichteten ihn über Alles genau, was er zu thun habe; vier der ihrigen aber verwandelten sich in ehrbare Bürger von Brest, um den Notar als Zeugen zu begleiten. Mit diesen Fünfen nun fuhr der Vater Chauvel in einer bedeckten Barke — man brauchte die Neugierde der Brestler nicht zu reizen — nach dem Quai Recouvrance und brachte sie, von Niemanden beschrien, ja wie er wähnte von Niemanden gesehen, in das Hinterzimmer des Ambrosius Guy, der sich über ihre Ankunft nicht wenig erfreut zeigte. Auch ging es jetzt sogleich ans Testiren und der angebliche Notar brachte Alles, was ihm der Kranke angab, mit großem Ernste und mit vieler Würde aufs Papier. Wie aber das Testament endlich fertig und mit allen dabei nothwendigen Formen verlausulirt war, damit ja Niemand dasselbe anfechten könne, unterschrieben es die vier sogenannten bürgerlichen Zeugen und darauf nahm es der Gärtner — Notar, um es, wie er angab, auf der Kanzlei des Stadthauses niederzulegen. Natürlich jedoch brachte er es nicht dahin, sondern in das Jesuitencollegium, wohin ihm die vier Zeugen also bald folgten. Ambrosius Guy hatte also testirt und doch nicht testirt, das heißt, er hatte ein nach seiner Ansicht rechtsgültiges Testament gemacht, während dasselbe doch total ungültig und werthlos, so viel als keines war. Er glaubte auch, sein Testament liege auf dem Stadthause und werde nach seinem Tode von Obrigkeitwegen geöffnet und ausgeführt; in Wahrheit aber wußte von dessen Existenz kein Mensch, als nur allein die Söhne Loyola's, oder vielmehr die letzteren waren der Ueberzeugung, es wisse Niemand etwas davon und handelten demgemäß. Mit diesem Heldenstücklein nämlich war nur die Hälfte dessen gethan, was geschehen mußte, wenn es den Söhnen Loyola's gelingen sollte, das ganze Erbe des Ambrosius Guy einzuthun, und vor allem handelte es sich jetzt darum, den alten Mann zu überreden, damit er mit seinen Schätzen in das Jesuitencollegium übersiedle. Brachte

man es dahin, so konnte man sich ja gleich nach seinem Tode derselben bemächtigen, ehe noch irgend Jemand Kunde von diesem Tode erhielt; brachte man es nicht dahin, so stand zu befürchten, daß alsbald die weltliche Behörde den sämtlichen Nachlaß unter Siegel legte und so lange unter Siegel behielt, bis es sich herausstellte, ob er rechtmäßige Erben habe oder nicht. Man mußte es also um jeden Preis zu der Ueberstiedlung zu bringen suchen und Dank der Ueberredungsgabe des Pater Chauvel — man brachte es dahin. Der Pater schwakte nämlich dem alten Mann mit süßer Miene vor, wie es so ganz unmöglich sei, ihm in dem Wirthshause, in dem er logiere, die rechte körperliche wie geistige Pflege angedeihen zu lassen, denn es gehe da viel zu geräuschvoll zu und überhaupt passe ein Local, in welchem Matrosen, Kärner und andere Leute ähnlichen Schlags verkehrten, durchaus nicht für einen Mann, wie Ambrosius Guy. Umgekehrt aber würden es sich die Söhne Loyolas zur höchsten Ehre schätzen, ihn in ihrem Collegium zu beherbergen, und sie würden sich ihm da Tag und Nacht mit einem Eifer widmen, daß er es nicht besser wünschen könnte. Zudem wären die Reichthümer, die er bei sich führe, in dem Collegium weit sicherer aufgehoben, als in einem öffentlichen Hause, das möglicherweise auch von verkappten Dieben und Räubern besucht werde, und schließlich müsse man wohl bedenken, ob nicht Gefahr sei, daß im Fall seines schnellen Todes die Staatsbehörde in der Person eines schuftigen Finanzmanns über seine Hinterlassenschaft herfalle und das Beste davon für sich behalte. Dergleichen Dinge hätte man schon mehr erlebt und gerade der jeweilige Intendant der Bretagne stehe nicht gerade im Geruch der größten Gewissenhaftigkeit, während dagegen die Söhne Loyolas mit ihrer gewohnten Treue und Redlichkeit über dem Schatz wachen und denselben gänzlich unberührt der Theilungsbehörde übergeben würden. Solche und andere süße Worte brauchte der gute Pater Chauvel und Ambrosius Guy, der vierzig Jahre lang in einem Lande gelebt hatte, wo man gewohnt war, den Söhnen Loyolas die größte Ehrerbietung zu erweisen, konnte also nicht umhin, das ihm gemachte Anerbieten mit dem tiefsten Danke anzunehmen. Demgemäß landete eines Abends der Pater in Begleitung von verschiedenen Dienern und Laien-

brüdern in einer Schaluppe an dem Quai Recouvrance und eine Stunde später war Ambrosius Guy mit all' seinem Gold und sonstigen Eigenthum in dem Jesuitencollegium ganz sicher untergebracht. Welch' ein Glück nun aber! Jetzt durfte man doch keine Angst mehr haben, daß der alte Mann sich etwa dem Wirthe oder irgend einer dritten Person anvertraue. Insbesondere stand jetzt nicht mehr zu befürchten, daß der Pfarrer der Diöcese, von seinem Rechte Gebrauch machend, den Sterbenden zu besuchen, in der Beichte Alles erfahre, was man bis jetzt so sorgfältig zu verheimlichen gesucht hatte. Nein, jetzt gehörte der Ambrosius den Söhnen Loyolas ganz allein an und sie allein kannten den wahren Stand seines Vermögens, sie allein hatten dieses Vermögen unter ihrem Verschlusse. Was brauchte man aber, wenn es so stand, sich noch viel weitere Mühe mit dem Kranken zu geben? Wozu denn eine zarte sorgfältige Verpflegung und wozu auch nur ein Arzt, dem sich der Kranke möglicherweise entdecken konnte? Sterben sollte der alte Mann, und zwar sterben so schnell als möglich! Somit bekümmerte man sich von jetzt an nicht weiter um ihn, sondern überließ ihn seinen Schmerzen und seinem Glende, ohne ihm auch nur noch die verlangten Medicamente zu reichen. Was Wunder also, daß er schon nach wenigen Tagen nicht mehr am Leben war; was Wunder aber auch, daß er seinen letzten Athemzug mit einem Fluch gegen die Jesuiten aushauchte? Eigenthümlich übrigens — schon wenige Stunden nach seinem Tode verbreitete sich das Gerücht in Brest, daß der Fremde, den die Söhne Loyolas bei Nacht und Nebel aus dem Guimar'schen Gasthaus in ihr Collegium gebracht hätten, mit Tod abgegangen sei, und auf dieses Gerücht hin verlangte der Pfarrer des Kirchspiegels St. Louis, zu dem der Quai Recouvrance gehörte, den Leichnam mit seiner Hinterlassenschaft heraus. Die Jesuiten weigerten sich dessen, erklärend, daß sie den Todten schon selbst beerbigen würden; was aber seine Hinterlassenschaft betreffe, so reiche dieselbe kaum hin, die Kosten, die man bis jetzt auf den Kranken verwandt, zu decken. Hiemit gab sich jedoch der Pfarrer — er hieß Roignant — nicht zufrieden, sondern wurde bei der Behörde klagbar, und nun fügten sich die Herren Patres wenigstens in so weit, daß sie den Leichnam

vor die Thüre ihres Collegiums setzten. Dort nahm ihn der Pfarrer in Empfang und ließ ihn auf dem Spitalkirchhof von St. Louis ehrlich begraben; die Begräbniskosten aber wurden ihm nicht ersetzt, weil die Söhne Loyolas mit größter Bestimmtheit ihre Erklärung wiederholten, der Verstorbene habe so viel wie nichts hinterlassen, in welche Erklärung einen erheblichen Zweifel zu setzen, kein besonderer Grund vorlag. Ebendeshwegen forschten auch die Behörden nicht weiter nach dem Verstorbenen oder gar nach seinen näheren Verhältnissen, und da sich in Jahr und Tag keinerlei Verwandte meldeten, um auf seinen Nachlaß Anspruch zu machen, so durften die Jesuiten zuversichtlich hoffen, den ganzen Raub unbehelligt behalten zu dürfen. Doch sonderbar — gleich nach dem Begräbniß des Ambrosius Guy schlichen sich Gerüchte in der Stadt Brest herum, daß derselbe unermessliche Reichthümer im Besiz gehabt habe, und bald flüsterte man sich sogar ins Ohr, worin diese Reichthümer bestanden hätten. Auch fand man darin eine starke Bestätigung der besagten Gerüchte, daß die Söhne Loyolas in den nächsten Jahren große Gütereinkäufe machten und noch überdem bedeutende Summen auf Zins ausliehen. Ueberdem sagten Juwelenhändler benachbarter größerer Städte aus, es seien viele und sehr werthvolle Edelsteine vom Brest'er Jesuitencollegium bei ihnen verwerthet worden, und von anderen Kostbarkeiten erfuhr man, daß sie in Paris an den Mann gebracht worden seien. So konnte es nicht fehlen, daß nach und nach die Sage von den fabelhaften Schätzen, welche Ambrosius Guy hinterlassen, weit über die Stadt Brest hinausdrang, und daß endlich auch in der Stadt Marseille von der Sache gesprochen wurde. Dort aber lebte eine Enkelin des Ambrosius Guy, Franziska Jourdan, verheirathet an Esprit Beranger, und man kann sich denken, welchen Eindruck dieses Gerücht auf das besagte Ehepaar machen mußte. Aufgefordert von Advokaten, die er deshalb um Rath fragte, reiste Beranger im Anfang des Jahrs 1715 nach Brest, um sich dort näher nach der Sache zu erkundigen, und da er sehr klug zu Werke ging und überdem auch von einem trefflichen Rechtsfreunde unterstützt wurde, so gelang es ihm unter der Hand, fast alle die Einzelheiten, die ich oben erzählt habe, in Erfahrung zu bringen. Insbe-

sondere machte er Leute ausfindig, welche der Ausschiffung des Ambrosius Guy und seiner schweren Effecten in den Guimarschen Gasthof angewohnt hatten, und wieder Andere — frühere Bedienstete des Guimar — bezeugten ihm, daß der verstorbene Ambrosius ein Testament zu machen begehrt hätte, sowie daß der Gärtner des Jesuitencollegiums, den sie gar wohl kannten, als Notar verkleidet dieses Testament verfertigt habe. Endlich erhielt er gar noch darüber Gewißheit, wann, wie und durch wen der Großvater seiner Frau mit all' seinen Schätzen ins Jesuitencollegium geschafft worden sei, und somit lag also jetzt die ganze Schandthat der Söhne Loyolas klar am Tage. Demgemäß forderte Beranger im Namen seiner Frau von dem Brestler Collegium das ihnen gebührende Erbe heraus, und da er hier kurzweg abgewiesen wurde, so verklagte er die Jesuiten am 11. August 1715 bei dem Gerichtshof von Brest. Auf diese Art nahm der große Skandal-Prozeß, der unter dem Namen der „Cause célèbre d'Ambrosius Guy“ nicht bloß in Frankreich, sondern überall in der gebildeten Welt Sensation machte, seinen Anfang, und die Societät Jesu, welche die Sache des Collegiums von Brest ohne weiteres zu der ihrigen machte, bewies dabei aufs neue, wie gut sie es verstand, selbst das schreiendste Unrecht in juridisches Recht zu verwandeln. Sie verfuhrten wieder ganz auf dieselbe Weise, wie bei dem schändlichen Handel gegen Rombault von Biane, sowie beim Prozeß Girard-Cadière, und weder Geld noch Einfluß wurde gespart, um die Richter auf ihre Seite zu bringen. Insbesondere verlegten sie sich auch mit Glück darauf, einzelne allzu gefährliche Zeugen verschwinden zu machen, und Beranger selbst sah sich mehr als einmal in Gefahr, sein Leben durch den Dolchstoß eines erkauften Mörders zu verlieren. Kurz — nach Verfluß von zwei Jahren ward der Kläger, so gerecht auch seine Sache jedem Unparteiischen erscheinen mußte, von dem Brestler Gerichte abgewiesen, und da er keine Mittel mehr besaß, den Streit vor eine höhere Instanz zu bringen, so blieb ihm nichts übrig, als sich wieder nach Marseille zu begeben. Doch damit hatte die berühmte Affaire ihr Ende noch nicht erreicht. Ueberzeugt vielmehr, daß das Gericht von Brest ein durch jesuitisches Geld gefälschtes Urtheil erlassen habe, und angefeuert zugleich von dem Schrei

der Entrüstung, der in ganz Frankreich wiederhallte, befahl der Kanzler d'Argeousseau dem Generalprocurator des Parlaments von Rennes, der Hauptstadt der Bretagne, die Angelegenheit vor das genannte Parlament zu bringen, und dieses Letztere faßte am 7. März 1718 den Beschluß, den ersten Parlamentsrath nach Brest abzusenden, damit er sich an Ort und Stelle über die wahre Sachlage unterrichtete. Hierüber geriethen die Söhne Loyolas in einen tödtlichen Schrecken, denn wenn die Untersuchung unpartheiisch geführt wurde, so mußte ihre Schurkerei an den Tag kommen; allein sie faßten sich schnell und appellirten an den Rath des Königs. Da besaßen sie ja in dem Großsigelbewahrer d'Argenson einen besonders guten Freund und dieser wirkte auch richtig ein vom 16. Februar 1719 datirtes Decret aus, welches dem Parlamente von Rennes verbot, seinen obgenannten Beschluß auszuführen. Uebermals ruhte also der Prozeß, da kam Esprit Beranger, unterstützt von den übrigen Nachkommen des Ambrosius Guy, wieder zu einigen Geldkräften und wandte sich sofort anno 1723 ans bretagnische Parlament mit dem Gesuch um Wiederaufnahme des Streitpunkts. Dieses war bereit, seinen Wünschen zu entsprechen; doch die Jesuiten appellirten zum zweiten Male an den Rath des Königs und da ihnen hier der neue Großsigelbewahrer d'Armenonville, der inzwischen an die Stelle d'Argensons getreten war, nicht minder wohlwollte als der Cardinal Fleury, der allmächtige Minister Ludwigs XV., so wurde der Gerichtshof von Quimper, der zweiten Hauptstadt von Bretagne, zum Remissionsgericht ernannt. Nun konnte sich Jedermann sagen, wie die Entscheidung ausfallen würde, denn die Mitglieder dieses Gerichtshofs gehörten sämmtlich zu den innigsten Freunden des Ordens Jesu, und somit wäre es als ein Wunder zu betrachten gewesen, wenn der Gerichtsspruch nicht den Jesuiten Recht gegeben hätte. Der Spruch ließ auch nicht lange auf sich warten und die Jesuiten brachen darüber in einen wahren Jubelsturm aus, indem sie der Ansicht waren, daß der Prozeß jetzt für immer und ewig beendet sei. Hierin täuschten sie sich aber. Im Jahr 1735 nämlich wurde der Pater Chauvel, welcher wie wir wissen die Seele des ganzen schurkischen Manövrès gewesen war, wegen hohen Alters nach dem Professhaus La-

Flechte versezt, damit er allda, wo die Luft viel milder und reiner wehte, sein Leben in aller Gemächlichkeit beschließe; in dieser seiner Einsamkeit jedoch wurde plötzlich sein Gewissen wach und mit Schrecken dachte er daran, welche Strafen ihn wohl wegen seines Bubenstücks in der andern Welt erwarteten. Er wollte gut machen, so weit er gut machen konnte; allein er war allzu gut bewacht, als daß er Gelegenheit gefunden hätte, ein Geständniß vor Gericht abzulegen. Ja er durfte gewiß sein, daß ihn bei dem ersten Schritte, den er deshalb thun würde, ganz sicher der Tod träfe, und somit blieb ihm nichts übrig, als den ganzen Hergang der Sache heimlich zu Papier zu bringen. Er verfertigte also ein genaues Inventar von all' den Reichthümern, welche Ambrosius Guy besaßen, und beschrieb ganz im Detail, wie man es angefangen, ihn in das Jesuitencollegium zu bringen. Dieses eigenhändig von ihm geschriebene gleichsam testamentarische Document aber vertraute er wohl versiegelt einem weltlichen Freunde an, auf den er sich verlassen konnte, und dieser Freund versprach ihm, nicht eher Gebrauch davon zu machen, als bis sich seine Augen geschlossen. Kaum war nun Chauvel gestorben, so eilte der Freund zum Marschall d' Estrée, den er gut kannte, und der Marschall übergab das Paquet dem Könige Ludwig XV. Erstaunt las es der König, und so günstig er sonst auch den Söhnen Loyolas gestimmt war, so konnte er sich doch diesmal vor Entrüstung kaum fassen. Augenblicklich erließ er unter dem 11. Februar 1736 einen Befehl an das Collegium von Brest, worin er demselben auferlegte, den Erben des Ambrosius Guy die geraubten Gegenstände entweder in natura zurückzustellen oder ihnen acht Millionen Franken zu bezahlen, und dieser Befehl lautete so kategorisch, daß die Jesuiten in die größte Bestürzung geriethen. Doch zum Glück für sie gehörte Ludwig XV. unter die trügsten, stumpfsten und in Lieberlichkeit versunkensten Regenten, die Frankreich je besaßen, und zum noch größeren Glück ließ er sich ganz vom obgenannten Cardinal Fleury, dem Freunde des Ordens Jesu, beherrschen. Der Cardinal bewog also den König, den Jesuiten Zeit zu gönnen, die große Summe aufzubringen, und diese Zeit benützten dieselben, um sich mit den Erben Gays in Güte abzufinden. Das heißt, sie zahlten ihnen statt acht

Millionen eine halbe oder wie andere Nachrichten besagen nur zweimalhunderttausend Livres, und damit war dann die ganze Geschichte abgemacht zum ungeheuersten Vortheil der Societät Jesu. In den Augen der Welt jedoch erlitt diese Societät dadurch einen Stoß, der ihre Existenz für immer untergrub und ihnen selbst Viele ihrer bisherigen besten Freunde entfremdete.

Mit der dritten jesuitischen Raubhistorie, welche ich dem Leser zu erzählen versprochen habe, verhält es sich folgendermaßen. In der Mitte des 17. Jahrhunderts gerieth das Jesuitencollegium zu San Hermenegilde in Sevilla in Concurs*) und der hohe Rath von Castilien beauftragte sofort den Präsidenten der Regierung von Sevilla, mit Namen Don Juan de Santelices-Guevara, zur Befriedigung der Gläubiger die Güter und Renten des Collegiums zu sequestriren, sowie überhaupt eine genaue Vermögensuntersuchung anzustellen. Diesem Befehle Rechnung tragend bemächtigte sich sofort Don Santelices aller Bücher, Rechnungen und Schriften der Sevillaer Jesuiten und fand bei dieser Gelegenheit ein Manuscript, welches den Titel: *Liber piorum secretorum operum*, d. i. zu deutsch: „das Buch der geheimen guten Werke“ führte. Der Titel fiel ihm auf und er ließ es genau durch; doch fand sich nichts Verhängliches, bis auf eine einzige Pagina, die folgende Worte enthielt: „Mit Don Rodrigo Barba Cabeza de Baca muß man temporisiren bis nach Absterben des Pfründners Juan Segueró de Belasco; sowie aber dieser verschieden, ist dem Don Rodrigo Barba die Thüre vor der Nase zuzuschlagen, als ob man nie etwas mit ihm zu thun gehabt hätte.“ Weiter unten fand sich dann noch eine Anmerkung nachstehenden Inhalts: „Es soll Niemand weder von diesem Buche noch von des Collegii Gütern und Einkünften Nachricht haben, als die Verwalter, der Rector, der Provincial und die Consultatores der Provinz.“ Es war also klar, daß es sich hier um Etwas handelte, welches sich nicht für Jedermanns Ohren schickte, und

*) Das Nähere hierüber erfährt der Leser aus dem dritten Kapitel dieses Buches, welches ich daher gefälligst nachzuschlagen bitte.

von diesem Gedanken ausgehend ließ Santellicés den früheren Procurator des Collegiums, den Pater André de Villar, sowie den Don Rodrigo Barba und den Juan Seguero de Velasco, jeden einzeln, vor sich kommen, um sie eidlich zu vernehmen. Don Rodrigo sagte sogleich, was er von der Sache wußte, allein er kannte das eigentliche Geheimniß nicht. Die beiden Andern dagegen kannten es genau und stocften deswegen mit ihrem Bekenntniß. Doch endlich gestanden sie Alles ein und es ergab sich nun Nachfolgendes: „Vor jetzt neununddreißig Jahren war ein adeliger Herr, mit Namen Juan de Monsalve, aus Westindien, wo er sich lange aufgehalten, nach Sevilla zurückgekehrt und hatte von da große Reichthümer mitgebracht. Natürlich fand er nun viele gute Freunde, denn da er seiner Lebtag ein Hagestolz gewesen, so konnte er frei über sein Vermögen disponiren, und dies schrieben sich besonders auch die Jesuiten vom Collegium de San Hermenegilde hinter die Ohren. Doch hüteten sie sich wohl, ihre Absichten allzudeutlich merken zu lassen, sondern nahmen vielmehr die Miene der größten Uneigennützigkeit an, um das Zutrauen des Herrn de Monsalve desto eher zu gewinnen. Nun ereignete es sich, nachdem einige Jahre ruhig vorübergegangen, daß ein Frauenzimmer nach Sevilla kam und von dem alten reichen Herrn als Tochter anerkannt zu werden begehrte. „Er habe sie“ — so behauptete die Person — „lebigen Standes mit ihrer Mutter, so damals auch lebig gewesen, gezeugt, nachher aber sei dieses Verhältniß ein legitimes geworden, weil er ihre Mutter vor seiner Abreise nach Westindien heimlich geheirathet habe, und deswegen betrachte sie sich mit Fug und Recht als sein rechtmäßiges Kind, sowie als die künftige Erbin aller seiner Güter.“

Das wars ungefähr, was die Person vorbrachte, und zu Begründung ihres Vorbringens führte sie verschiedene Papiere bei sich, welche dem äußeren Anschein nach nicht ganz verworfen werden konnten. Juan de Monsalve dagegen zog alles und jedes frühere Verhältniß zu der Mutter des Frauenzimmers aufs bestimmteste in Abrede und erklärte das letztere ohne weiteres für eine abgefäimte Betrügerin. Damit war aber die Sache, wie man sich wohl denken kann, nicht zu Ende, sondern die Person wurde klagbar und es entstand ein

Prozeß, der ungemein viel Rumor in der Stadt machte. Ja sogar ein Prozeß, von dem man nicht einmal zum voraus sagen konnte, welches Ende er nehmen werde, denn es gab viele Leute, worunter sogar Rechtsgelehrte, welche das Recht auf der Seite des Weibstückes finden wollten! Hierüber ärgerte sich Juan de Monsalve, welcher über seine dereinstige Hinterlassenschaft bereits zu Gunsten seiner beiden Neffen, der Söhne seiner verstorbenen Schwester, verfügt hatte, ganz außerordentlich und der Aerger zog ihm eine langwierige Krankheit zu, an welcher er auch hernachmals richtig verstorben ist. Während der Krankheit jedoch verkehrte er viel mit einem Jesuiten aus dem Collegium de San Herminigilde, und dieser gab ihm einen Rath ein, wie er die Intentionen der verhaßten Frauensperson, die ihn um jeden Preis zum Vater pressen wollte, während er doch gewiß wußte, er sei es nicht, wenigstens zum Theil zu Schanden machen könne. Und worin bestand nun dieser Rath? Einfach darin, daß der Kranke seine Mobilien, sowie überhaupt all' sein Eigenthum, so weit es nicht in liegenden Gütern bestand, ganz unter der Hand, so daß Niemand etwas davon merke, in baar Geld verwandeln und diese Baarsumme dem Jesuitencollegium anvertrauen solle. „„Endige dann der Prozeß nach dem Tode des Juan de Monsalve zu Gunsten der Frauensperson, so blieben derselben zwar allerdings alle liegenden Güter; von der heimlich bei den Jesuiten niedergelegten Baarsumme dagegen erhalte sie nichts, weil sie nichts von ihr wisse, vielmehr würden die Jesuiten diese Summe ganz im Stillen den beiden Neffen ausliefern und letzteren wäre dadurch wenigstens ein Theil des Erbes unwiderruflich und auf alle Fälle gesichert.““ Solchen Rath gab der Jesuit seinem Beichtsohn und dieser ging mit allen Freuden darauf ein. Nur traf er noch die weitere Bestimmung, daß, im Fall der Prozeß gewonnen würde, der jüngere seiner Neffen, mit Namen Don Rodrigo Barba Cabeza de Baca, die ganze Baarsumme erhalten solle, weil der ältere in diesem Fall die sämtlichen liegenden Güter als ein Majorat zum Erbe bekäme. Nachdem nun dies Alles auf die besagte Weise geordnet war, machte sich Juan die Monsalve augenblicklich an die Veräußerung seiner beweglichen Güter und die Jesuiten waren ihm dabei mit solchem Geschick be-

hülfflich, daß außer ihnen keine Seele in ganz Sevilla etwas davon inne wurde. Die aus dem Verkauf erlöste Summe aber, im Ganzen mit den Kapitalien, die er vorher schon besaß, fünfundachtzigtausend schwere Pistolen, übergab er sofort dem Rector des Collegiums zur Aufbewahrung und bei dieser Uebergabe war Niemand gegenwärtig, als ein weitläufiger Vetter von ihm, mit Namen Juan Seguero de Belasco, welcher dem Collegium längst sein ganzes Vermögen übergeben hatte und dafür eine jährliche Pfründe oder Pension von einigen hundert Ducaten bezog. Nicht lange nach Vollziehung dieses Actes starb Juan de Monsalve und nun beeilte sich der ältere seiner Nessen, den Prozeß auf gültlichem Wege zu Ende zu bringen. Dies gelang ihm auch mit leichter Mühe, denn die Klägerin war sich ihres Unrechtes gar wohl bewußt, und zeigte sich daher sehr zufrieden damit, als man ihr die Abfindungssumme von zehntausend Ducaten bot. Somit kam das sogenannte Majorat, d. i. die Gesamtliegenschaft, welche der alte Monsalve besessen, ohne weitere Schwierigkeiten in die Hände des rechtmäßigen Erben, und dem Rector des Jesuitencollegiums wäre es nun obgelegen, dem jüngeren Nessen die fünfundachtzigtausend schwere Pistolen auszubezahlen. Allein wo hätte man je von einem Jesuiten erwarten können, daß er etwas, was er einmal besaß, wieder herausgebe? Und dann vollends ein so kolossales Vermögen von mehr als drei Millionen Franken — nein, das ging unter keinen Umständen! Das wäre ja ein wahrer Diebstahl am Orden gewesen und zwar ein um so weniger entschuldbarer, als die Unterschlagung, weil Niemand außer den Jesuiten etwas von dem Gelde wußte, so überaus leicht bewerkstelligt werden konnte! Doch richtig — es gab außer den Söhnen Loyolas noch einen Menschen, der das Geheimniß kannte, nämlich der Pfründner Juan Seguero de Belasco; allein das war ja ein schwacher bereits älterer Mann, den die tiefste Ergobtheit gegen den Orden Jesu befeelte und den man noch überdies dadurch leicht geschweigen konnte, daß man ihm drohte, man entziehe ihm seine Pfründe, falls er je ein Wort äußere. In der That versprach auch Juan Seguero alsbald, sein ganzes Leben hindurch das tiefste Stillschweigen zu beobachten, nur hat er, seinen Vetter, den Don Rodrigo Barba Cabeza de Baca, nicht

ganz am Hungertuche nagen zu lassen, und auf diese Bitte mußten die Söhne Loyolas wohl oder übel Rücksicht nehmen. Somit warfen sie dem benannten Cavalier ein jährliches Gratual von dreihundert Pistolen aus, vorgebend, daß dies der Ertrag einer Stiftung sei, welche ein Vorfahre des Don Rodrigo für arme Adelige gemacht habe; dieses Gratual aber nahmen sie sich fest vor, nur so lange zu bezahlen, als Juan Seguero lebe, und darauf bezogen sich die Worte: „man müsse mit Don Rodrigo temporisiren bis nach Absterben des Pfründners Juan Seguero.“ Doch that ihnen der besagte Seguero neununddreißig Jahre lang den Gefallen nicht zu sterben — er war selbst zur Zeit der Entdeckung dieses Frevels, obwohl neunzig Jahre alt, noch ein rüstiger Mann — und somit hatten die Jesuiten nach und nach neununddreißigmal dreihundert Pistolen an Don Rodrigo bezahlt; dafür aber hatten sie auch neununddreißigmal viertausendzweihundertundfünzig Pistolen an Zinsen eingenommen, was mit dem ursprünglich empfangenen Kapital die ungeheure Summe von zweimalhundertundvierzigtausend Pistolen repräsentirte. Ein wirklich kolossaler Diebstahl, ein größerer, als selbst der an den Erben des Ambrosius Guy begangene! Zudem ein Diebstahl, der nicht einmal vollständig reparirt werden konnte, denn obwohl der hohe Rath von Kastilien, welchem Don Juan de Sante-licés sofort den Sachverhalt referirte, befahl, dem Don Rodrigo Barba Cabeza de Baca die vollste Entschädigung zukommen zu lassen, so zeigte es sich doch sogleich, daß das Vermögen des Collegiums de San Hermenegilde hiezu bei weitem nicht zureiche, und Don Rodrigo mußte sich somit mit einem Theile vom Ganzen zufrieden geben. Immer besser aber Etwas, als gar nichts, und überdem mußte er den Zufall preisen, durch welchen diese Schurkerei entdeckt worden war!

Man sieht aus dem Bisherigen, wie sehr sich die Söhne Loyolas aufs Bestehlen und Ausrauben der gläubigen Menschheit verstanden, und es möchte Manchem, wenn er diese Schändlichkeiten liest, oft gerade so vorkommen, als ob sie ihre Weichhinder für Citronen angesehen hätten, deren Saft man nur durchs Pressen sich aneignen kann. In einem großen Irrthum jedoch befände sich derjenige, der da wähnte, nur

an ihren Beichtkindern, nur an Laien hätten die Jesuiten ihr Raubsystem ausgeübt. Nein sie dehnten dasselbe auch auf ihre Collegen, die Geistlichen, aus und insbesondere waren die Nonnen und Mönche vor ihren diebischen Griffen nicht sicher. Ja man darf dreist behaupten, daß sie es auf ihre Confratres noch weit mehr abgesehen hatten, als auf die Nicht-Consurirten, und wenn es nach ihrem Willen gegangen wäre, so würden alle Klöster und Abteien der ganzen Christenheit ihren Collegien und Erziehungshäusern als Einkommenstheile zugewiesen worden sein. So wußten sie sich z. B. schon unter ihrem General Lainez so sehr bei Papst Pius IV. einzuschmeicheln, daß derselbe ihnen ein großes, von der Marquisin von Ursini, der Nichte des Papstes Paul IV. gestiftetes Nonnenkloster in Rom überließ, und triumphirend nahmen die Söhne Loyolas anno 1560 von demselben Besitz, nachdem die bisherigen Bewohnerinnen ohne weiteres verjagt und in andere weibliche Klöster vertheilt worden waren. Weniger gewaltthätig, aber desto niederträchtiger war der Handel der Söhne Loyolas mit den Ursulinerinnen von Macon in Frankreich und laut den Acten verhielt es sich mit demselben folgendermaßen. Im Spätsommer des Jahres 1649 wurde der Pater Forget, Rector des Jesuitencollegiums von Mez, davon in Kenntniß gesetzt, daß die Ursulinerinnen von Macon eine Filiale ihres Klosters in Mez zu gründen beabsichtigten, und auf diese Nachricht hin beschloß er, ihnen ein Haus anzuhängen, das sein Collegium in dieser Stadt besaß. Dieses Haus war klein und befand sich in einem solch' schlechten baulichen Zustand, daß die Jesuiten nicht mehr als hundertundfünfzig Livres Miethzins aus demselben bezogen. Kein Wunder also, wenn sie es gerne losgehabt hätten. Allein sie wollten es nicht bloß loshaben, sondern auch einen theuren Preis aus ihm lösen und zu diesem Behufe kam es ihnen auf etwas mehr oder minder Betrug nicht an. Einer aus ihrer Mitte, ein geschickter Techniker, zeichnet also auf des Rectors Geheiß einen prächtigen Plan, auf dem das Haus im besten Zustande erscheint, vom Erdgeschoße an bis unters Dach recht nett sculpirt und verziert, umgeben von einem großen, frischen, blumenreichen Garten, in dessen dichten Gebüsch eine ganze Vogelwelt singend und brütend nistet. Auf

diesem Plan erscheint auch eine hübsche Kirche mit einem gothischen Glockenthurm, und durch die offenen Fenster des Hauptgebäudes blickt man in große schöne Säle, in Speisezimmer und Schlafgemächer, wie man sie lichter und geräumiger nicht wünschen mag. In Wahrheit jedoch fiel, wie schon oben angedeutet, das kleine elende Anwesen fast in Trümmer und von einer daranstoßenden Kirche oder auch nur von einem Plaze, eine solche zu bauen, war gar keine Rede. Ueberdies erschien es wegen der Nachbarschaft eines schlammigten Sees äußerst mißlich, darinnen zu wohnen, und die Jesuiten hatten daher auch noch nie einen Käufer gefunden, obwohl sie das kleine Besitzthum schon oft um weniges Geld ausgebaut hatten. Nichtsdestoweniger begibt sich Ende August 1649 der würdige Rector Forget mit seinem herrlichen Plan in der Tasche kühnlich zu der Oberin der Ursulinerinnen von Macon und weiß dieser so schöne Worte zu machen, daß sie, dem ehrwürdigen Vater unbedingten Glauben schenkend und durch die schöne Zeichnung verleitet, einen Kaufcontract für 80,000 Mezer Franken, was so viel ist als 30,000 Livres Tournois, abschließt. Dieß geschieht am 6. Sept. 1649 und die Kaufsumme wird am 13. Decbr. deponirt. Sie wird deponirt, ohne daß die Nonnen das Anwesen gesehen haben, und die Jesuiten jubeln, denn diese Kaufsumme übersteigt den wirklichen Werth des verkauften Objekts um mehr als das vierfache. Im nächsten Frühjahr nun erscheint eine Abordnung der Ursulinerinnen von Macon in Metz, um das herrliche Haus in Besitz zu nehmen, allein, Hilf Himmel, welche Enttäuschung! Das ist ja eine elende, erbärmliche Baracke, die gar nicht bewohnt werden kann, und der den Nonnen zur heiligen Ursula vorgelegte Plan war also ein betrüglicher und zwar ein absichtlich betrüglicher! Sogleich werden Sachverständige berufen, um den wirklichen Werth abzuschätzen, und diese taxiren das Anwesen auf höchstens 6000 Livres Tournois. Somit handelt es sich um eine Uebervortheilung der gröbsten Art und darauf gestützt verlangt die Oberin der Ursulinerinnen sofortige Aufhebung des früheren Kaufcontracts. Davon aber will der Pater Forget um keinen Preis etwas wissen und ihn unterstützt der Provinzial Thomas Le Blanc im Namen der ganzen Societät Jesu. Jetzt werden die Nonnen klagbar und es beginnt ein

Prozeß, der volle eilf Jahre dauert. Die Nonnen haben das offenbarste Recht auf ihrer Seite; allein die Societät Jesu besitzt Geld und einen unermesslichen Einfluß. Endlich am 10. Mai 1661 fällt das Parlament von Mex als letzte Apellationsinstanz das Urtheil: „es sei der ganze Kaufcontract null und nichtig und es müsse das deponirte Geld den Ursulinerinnen zurückgegeben werden; doch sollen die letzteren gehalten sein, den Jesuiten 18,000 Mezer Franken statt der ursprünglichen 80,000 für das Haus zu bezahlen, falls das Collegium sich mit dieser Summe begnüge.“ Das Parlament erkannte also an, daß die Uebervortheilung mehr als drei Vierteltheile, nämlich nicht weniger als 62,000 Franken betragen habe und soweit constatirte es einen förmlichen Betrug, wegen dessen andere Christenkinder ohne Weiteres auf ein Jahrzehnt ins Zuchthaus gesperrt worden wären. Die Jesuiten aber gingen frei aus, ohne irgend eine Strafe, denn sie gehörten ja einer heiligen Societät an, welche als unantastbar galt.

Ein noch viel schreienderes Unrecht begingen die Söhne Loyolas gleich im Anfang ihres Wirkens in Portugal an den Brüdern des heiligen Rochus, wie sich eine Mönchscongregation in jenem Lande nannte, und in Begehung dieses Unrechts wurden sie königlicher-, später sogar päpstlicherseits aufs beste unterstützt. In Lissabon hatte nämlich anno 1506 der König Emanuel zu Ehren des heiligen Rochus, des Schutzpatrons gegen die Pest, an einem wunderschön gelegenen Punkte eine Kapelle erbaut und dieselbe jener Mönchscongregation, welche sich „die Brüderschaft des heiligen Rochus“ nannte, übergeben. Natürlich aber verband er mit diesem Geschenk auch noch verschiedene nicht unbedeutende Einkommenstheile und insbesondere gehörte ein großes klosterartiges Gebäude nebst einem herrlichen Garten, der sich hinter dem Gotteshause hinzog, dazu. Dieses schöne Anwesen nun, welches die Rochusbrüderschaft mehrere Jahrzehnte lang ohne Anfechtung besessen hatte, erregte von Anfang an den Neid der Jesuiten und da sie bekanntlich in Portugal nur zu bald allmächtig wurden, so hofften sie sich desselben mit Leichtigkeit unter irgend einem Vorwande bemächtigen zu können. Welches war nun aber der Vorwand, dessen sie sich bedienten? Ei, sie traten plötzlich mit der Behauptung hervor, eine geheime Offenbarung Gottes

habe ihnen angezeigt, daß sie an dem Orte, wo die Rochuskapelle stand, ihr Profeßhaus nebst der dazu gehörigen Kirche erbauen müßten, und da man einer göttlichen Offenbarung nicht widerstreben dürfe, so hofften sie, die Rochusbrüder würden ihnen das bewußte Eigenthum ohne weiteres abtreten. Dazu waren jedoch die letzteren ganz und gar nicht geneigt, sondern dieselben meinten vielmehr, gerechte Ursache zu haben, an der vorgegebenen Offenbarung zu zweifeln, indem das siebente Gebot laute: „Du sollst nicht stehlen.“ Dieser Wink war allzudeutlich, als daß die Söhne Loyolas nicht eingesehen hätten, wie sie auf gültlichem Wege nicht zum Ziele kommen könnten, und darum wandten sie sich sofort an den König Johann III., der ihnen, wie ich im zweiten Buche gezeigt habe, in slavischer Unterwürfigkeit ergeben war. Nun natürlich nahm die Sache eine andere Wendung, denn der eben so schwache, als abergläubische Johann hätte es für ein Verbrechen gehalten, an der bewußten Offenbarung zu zweifeln, und würde also die Rochusbrüder sicherlich alsbald aus ihrem Eigenthum verjagt haben, wenn er nicht daran erinnert worden wäre, daß er damit eine Stiftung seines Vaters Emanuel vernichte. Somit zog er es vor, den Don Pedro Mascarenhas, eine der angesehensten Personen seines Hofes, an die Rochusbrüder zu senden, um den Streit zwischen ihnen und den Jesuiten zu schlichten, und dieser Mascarenhas, welcher zugleich einer der eifrigsten Begünstiger des Ordens Jesu war, suchte die genannten Brüder mit allen Mitteln, die ihm zu Gebot standen, zum Nachgeben zu bewegen. Sie waren aber unerbittlich und erklärten, daß sie sich unter keinen Umständen ihres Eigenthums berauben lassen würden; denn das ganze Vorgeben der Söhne Loyolas sei nichts anderes, als eine erbärmliche Spiegelfechtere, um damit den Diebstahl zu verdecken. Auf diese Erklärung hin ließ sich Mascarenhas durch die Jesuiten verleiten, einen Gewaltstreich gegen die Rochusbrüder zu versuchen und ihr Kloster nebst der Kapelle mit gewappneter Hand zu erstürmen. Allein die Brüder wehrten sich wie verzweifelt und schlugen den Sturm sieghaft zurück. Damit übrigens war die Sache noch nicht aus, sondern es kam vielmehr zu einem Prozeß, indem die Jesuiten bei den Gerichten „wegen Eigenthumsverweigerung“ klagbar wurden.

Die Gerichte hatten also jetzt darüber zu entscheiden, ob es in Portugal von nun an gestattet sein solle, seinen Nächsten nach Belieben seines Eigenthums zu berauben, und sie entschieden — man sollte kaum glauben, daß so etwas möglich gewesen wäre — sie entschieden in der That hiefür. Das Ende vom Liebe also war, daß die Brüderschaft des heiligen Rochus in Kraft eines Abtretungsinstrumentes für ewige Zeiten auf ihr Eigenthum Verzicht leisten mußte, und für diesen an ihr begangenen Raub erhielt sie nicht einmal die geringste Entschädigung. Die Söhne Loyolas aber rissen sofort die bestehenden Gebäulichkeiten nieder und errichteten dafür ein so großartiges Profefshaus, wie fast kein zweites in der Welt stand. So wurde die vorgegebene göttliche Offenbarung doch zur Wahrheit, obwohl freilich auf eine Weise, durch welche man der Gerechtigkeit der himmlischen Weltregierung geradezu einen Schlag ins Gesicht versetzte! Hieran übrigens war es noch nicht einmal genug; sondern wie immer sollte die eine Sünde auch noch die zweite gebären. Es stieß nämlich der Garten des neu gebauten jesuitischen Profefshauses an den Park, welcher den Palast des Grafen von Almirante umgab, und hiedurch entstand in den Söhnen Loyolas die Begierde auch diesen Park zu besitzen. So lüsterne Blicke sie nun aber auch tagtäglich auf das herrliche Besizthum warfen, so wußten sie doch lange Zeit nicht, wie sie dazu gelangen sollten, und sie verweifelten schier daran, ihre Wünsche je befriedigt zu sehen. Doch siehe da, im Jahr 1612 machte der Graf Anstalt, zu Erweiterung seines Palastes einige Gebäude in seinem Parke aufzuführen, und jetzt schoß den Söhnen Loyolas wie der Blitz der Gedanke durch den Kopf, wie sie die Sache anzugreifen hätten. Augenblicklich reichten sie also bei den Gerichten eine Beschwerde gegen den Neubau des Grafen ein und verlangten, daß derselbe sistirt werde, indem sein Park nichts anderes sei, als der frühere Kirchhof der Sanct Rochuskapelle. Es war natürlich kein wahres Wort an dieser Behauptung, und als sich daher die Gerichte an den Erzbischof von Lissabon wandten, damit er die Sache von Amtswegen aufkläre, that dieser den Ausspruch, daß der bestrittene Bezirk zu keinen Zeiten zu einer Begräbnisstätte gedient habe. Mit diesem Ausspruch gaben sich jedoch die Jesuiten nicht zufrieden, sondern sie

wandten sich sofort ans Tribunal der Suppliken und forderten mit dreister Stirne Gerechtigkeit. Diese wurden ihnen auch, allein nicht in der Weise, wie sie es erwarteten, denn in erster und zweiter Instanz erhielt der Graf Erlaubniß, den Bau fortzusetzen und die Supplikanten respective Querulanten wies man zur Ruhe. Da appellirten die Herren Patres an Rom, behauptend, daß der Papst über alle Könige und Gerichte gesetzt sei, und Paul V., der mit solchen Grundsätzen ganz einverstanden war, untersagte nicht nur sofort allen portugiesischen Tribunalen in dem Streit zwischen den Jesuiten und dem Grafen Almirante irgend eine weitere Verfügung zu treffen, sondern berief auch die besagten Partheien vor sein Forum, damit sie von seiner heiligen Rota vernähmen, was Rechts sei. Was nun gefolgt wäre, wenn der Graf solcher Vorladung gehorcht hätte, kann man sich denken, allein er wandte sich wegen dieser päpstlichen Anmaßung an Philipp II., der damals über Portugal regierte und dieser, so ultrakirchlich er auch sonst gesinnt war, verbat sich die Einmischung Roms in seine inneren Landesangelegenheiten mit solchem Nachdruck, daß Paul V. für gut fand, gelindere Saiten aufzuziehen. So blieb schließlich dem Grafen sein Eigenthum und die Söhne Loyolas mußten auf den so klug eingefädelten Raub verzichten.

Ganz ähnliche Raubzüge, wie gegen die Bruderschaft zum heiligen Rochus in Portugal, unternahmen die Söhne Loyolas auch gegen die Mönche und Nonnen anderer Länder und ich könnte darüber noch eine ganze Menge der erbaulichsten Historien aufzählen. So z. B. von Danzig, wo sie anno 1606 die Nonnen des heiligen Brigittenordens ihres Klosters beraubten, aber vom Magistrat dazu gezwungen wurden, den Raub wieder fahren zu lassen. So von Thorn, wo die Herren Patres Lassa und Valentin einen ähnlichen Gewaltstreich ausübten, allein ebenfalls dafür eine Züchtigung erhielten. So von Krakau und noch vielen andern Städten Europas. Den klarsten Blick aber wird der Leser in das jesuitische Raubsystem werfen können, wenn ich ihm erzähle, wie die Söhne Loyolas den dreißigjährigen Krieg ausbeuteten, denn nie und nimmer haben sie im Stehlen Großartigeres geleistet, als eben während jener Periode. Freilich übrigens

gab es auch nur einen einzigen Ferdinand den Zweiten, und die verschwenderische Freigebigkeit dieses Kaisers gegen den Orden Jesu so wie die maßlose Schwäche, mit der er alle Käu- bereien desselben sanktionirte, wiederholte sich später nie wieder*)! Vor allem suchten sich die Söhne Loyolas im Kaisertum Oester- reich selbst so viel Besitzthum als nur immer möglich anzu- eignen und den Anfang**) machten sie damit, daß sie die Universität Wien für sich verlangten. Um diese war es ihnen jedoch nicht sowohl bezwugen zu thun, weil sich große ma- terielle Vortheile an ihren Besitz knüpften, sondern bezwugen, da- mit der ganze höhere Jugendunterricht in ihre Hände käme, und insbesondere bezwugen, damit das protestantische Element, das sich an jener Hochschule einen fast überwiegenden Einfluß ver- schafft hatte, vollständig ausgemerzt werden könnte. Eben aber, weil diese Endabsicht der Söhne Loyolas so klar zu Tage lag, wehrten sich die Universitätsprofessoren, so gut sie sich nur immer wehren konnten, und die Studenten protestirten sogar einstimmig gegen die Verschmelzung der Hochschule mit dem Jesuitenkollegium. Allein was halfs? Nach ein paar Jahren Unschlüssigkeit gab der Kaiser dem Andrängen seines Beicht- vaters, des Paters Lamormain, nach und verfügte am 21. Oktober 1622 die verlangte Verschmelzung. Ja nicht genug hieran, sondern er verwilligte auch die nöthigen Gelder, um ein neues großartiges und wahrhaft prachtvolles Collegium mit Kirche zu bauen, weil die bisherigen Räumlichkeiten zur Unterbringung aller vier Facultäten nicht hinreichten! Einiger materielle Vortheil fehlte also auch bei diesem Erwerb nicht und derselbe stellte sich sogar sehr bedeutend heraus, wenn man bedenkt, daß nun das Gesamtvermögen der Universität in die Verwaltung, resp. in das Eigenthum der Societät Jesu überging.

Weit großartiger erwies sich jedoch ein anderer Erwerb, welchen die Söhne Loyolas um dieselbe Zeit im östreichischen Salzkammergute machten, nemlich der des Benedictinernonnen-

*) Kaiser Ferdinand scheint es gegen das Ende seines Lebens selbst empfunden zu haben, daß er das richtige Maß der Freigebigkeit bei weitem überschritt, denn sonst würde er anno 1635 den Herren Patribus nicht zugerufen haben: „Accipite, vos Patres, non semper habebitis Ferdinandum Secundum!“ Zu deutsch: „Nehmt, ihr Väter, ihr werdet nicht immer einen Ferdinand II. haben.“

**) Auf die Erwerbungen der Jesuiten im sogenannten „Innerösterreich“ vor dem dreißigjährigen Kriege habe ich schon im zweiten Buche aufmerksam gemacht.

Klosters Traunkirchen, das in einer entzückenden Felsen-, See- und Walbeinsamkeit lag und zugleich mit wahrhaft fürstlichen Einkommensquellen ausgestattet war. Nach längerem Bestand hatte dasselbe der Kaiser Maximilian II. anno 1573 aufgehoben, und daß er dieß that, dazu mochte er seine guten Gründe haben; in dem Kaiser Ferdinand II. jedoch wurden durch die Jesuiten Gewissensscrupel über diese Aufhebung erweckt und am Ende kam er durch die Einflößungen seines Beichtvaters zu der Ueberzeugung, daß dieselbe nichts anderes sei, als ein an der Kirche begangener Diebstahl. Er beschloß also das reiche Anwesen der Kirche zurückzugeben und die Benedictinernonnen erwarteten nun natürlich nichts anderes, als daß sie ihr früheres Eigenthum wieder erlangen würden. Das aber wäre ein böser Strich durch die Rechnung der Jesuiten gewesen, denn sie hatten in Ferdinand II. jene Gewissensscrupel nur bezwungen erregt, um Traunkirchen für sich zu erwerben, und bezwungen setzten sie alle Hebel an, um den Kaiser auf eine andere Idee zu bringen. Namentlich mußte ihr großer Gönner, der Erzherzog Leopold, ein Bruder des Kaisers und zugleich Bischof von Passau, seinen hohen Anverwandten mit der Vorstellung bestürmen, daß der Besitz des Klosters sich nur allein in den Händen der Loyoliten werthvoll erweise, weil nur sie fähig seien, ihn zur Ausrottung des Protestantismus im Lande ob der Ens zu benützen, und so brachte er es auch schließlich richtig so weit, daß der Kaiser endlich am 12. Juli 1624 das herrliche Anwesen dem Jesuitencollegium von Passau definitiv überwies. Freilich beschwerten sich hierüber die Benedictinerinnen beim Papste als über einen an ihnen begangenen Raub und dazu hatten sie auch das vollkommenste Recht. Urban VIII. jedoch stellte sich auf die Seite der Söhne Loyolas und somit blieben diese ganz unangefochten im Besitz ihres reichen Erwerbs.

Mit nicht minder gieriger Hand rissen sie in Schlesien und Mähren Alles an sich, wessen sie habhaft werden konnten, und auch hier unterstützte Kaiser Ferdinand II. ihr Vornehmen aufs bereitwilligste. Namentlich bereicherten sie sich von den Gütern, welche den Protestanten confiscirt wurden, und nur allein ihre Collegien zu Olmütz und Brünn erhielten auf diese Art außer verschiedenen adeligen Gütern vier große Markt-

flecken wie — am 1. September 1622 — Pollehradiz, Reizkowitz und wie sie sonst hießen. Ueberdem erwies sich ihnen auch ein weiterer Bruder Kaiser Ferdinands, der Erzherzog Karl, welcher Bischof von Breslau und zugleich Besitzer der Grafschaft Glatz sowie der Herzogthümer Oppeln und Ratibor war, äußerst gnädig und wenn's auf ihn angekommen wäre, so würde der übrigen Geistlichkeit gar nichts geblieben sein. Somit gelang es ihnen mit Leichtigkeit, für ihr Collegium zu Glatz die dortige Maltesercommende und für ihr Collegium zu Reisse das Kloster und die Klosterkirche der Kreuzherren zu gewinnen; für ihre Unterrichtsanstalt in Glogau aber erwarben sie sich sechs Majoratsgüter des Freiherrn Georg von Schönau zu Carolath-Leuthen, welche sie diesem ohne weiteres nahmen, weil er ein Calvinist war, und als ein nicht minder großartiger Erwerb erwies sich die Acquisition der oberschlesischen Herrschaft Oibersdorf, welche jährlich über fünfzigtausend Thaler eintrug. Kurz die Jesuiten griffen tüchtig zu und die regierenden Herren hatten eine Freude daran, wenn dieselben wieder einen Raubzug glücklich beendigten.

All' dieß aber erscheint nur geringfügig gegen das, was die Söhne Loyolas im Königreiche Böhmen einzusacken verstanden, — in jenem nämlichen Böhmen, aus welchem sie beim Beginn des dreißigjährigen Kriegs so schmäzlich verjagt worden waren. Als nämlich in Folge der Prager Schlacht anno 1620 sich das ganze czechische Land, wie wir wissen, dem Kaiser Ferdinand II. auf Gnade und Ungnade unterwerfen mußte, kehrten die Jesuiten in großen Schaaren dahin zurück und setzten sich sogleich wieder in den Besitz ihrer früheren Collegien und Güter. Das war aber nur das Vorpiel zu ihren weiteren Operationen, denn sie stellten sich sofort an die Spitze der kaiserlichen Regimenter und begannen mit deren Hülfe ein Raubsystem, wie es noch nirgends sonst erlebt worden ist. Ueberall, in jedem Dorf, in jedem Flecken, in jeder Stadt, wo Protestanten oder des Protestantismus Verdächtige lebten, zogen die Söhne Loyolas mit den Soldaten siegreich ein und überall war es ihr erstes, den Kettern alles zu nehmen, was sie besaßen. Freilich dem Anschein nach nicht für sich, sondern für den Kaiser, der das Recht habe, seine rebellischen Unterthanen auf diese Weise zu strafen; der Kaiser

aber erwies sich freigebig und wendete von den vierzig Millionen Gulden, welche die Güterconfiscationen, gering angeschlagen, eintrugen, den Söhnen Loyolas die bedeutendere Hälfte zu. Ja er trat diesen sogar den größten Theil seiner eigenen Kammergüter ab, und auf diese Art kam es so weit, daß die frommen Väter fast den dritten Theil der gesammten Landeseinkünfte an sich brachten! Einen solch' kolossalen Erfolg hatten sie noch sonst in keinem christlichen Reiche gehabt und selbst in Portugal, wo sie doch fast zwei Jahrhunderte hindurch ein förmlich allmächtiges Regiment führten, konnten sie nichts Aehnliches aufweisen. Allein trotz allem dem war es den Söhnen Loyolas hieran noch immer nicht genug, sondern sie strebten vielmehr — zum besten Beweis ihrer Unerfättlichkeit — nach noch weit Mehrem. Insbesondere streckten sie auch ihre gierige Hand nach der Universität zu Prag aus und sie hofften sich dieser eben so reichen als weltberühmten, auch ältesten Hochschule Deutschlands, der eigentlichen Wiege des Protestantismus, mit eben so viel Leichtigkeit bemächtigen zu können, als der zu Wien. Allein hierin, das ist in der Leichtigkeit, sollten sie sich doch täuschen, denn die „Karolina“ — so nannte sich nach ihrem Stifter, dem Kaiser Karl IV., die Prager Universität — ergab sich dem „Ferdinandeanum“ — dieß war der Name des von Kaiser Ferdinand I. schon anno 1555 gestifteten Jesuitenkollegiums — keineswegs auf den ersten Schreckschuß und wagte es selbst, dem allmächtigen Dictat Kaiser Ferdinands II. Widerstand zu leisten.

Die Sache verlief nämlich folgendermaßen. Gleich nach der Wiedereroberung Böhmens für den Kaiser Ferdinand stellten die Jesuiten dem letzteren vor, daß die Karolina von jeher eine Begünstigerin der Kezerei gewesen sei, und daß daher, wenn man die studirende Jugend von diesem Gifte rein erhalten wolle, die Nothwendigkeit vorliege, den Söhnen Loyolas die ganze Leitung der Universität zu übertragen. „Nur sie, die Jesuiten, hätten seit ihrer Existenz bewiesen, daß sie die Jugend im reinen katholischen Glauben zu erziehen vermöchten; die andern katholischen Lehrer aber seien diesen Beweis allüberall in der Christenheit schuldig geblieben. Wenn man daher die Karolina in ihrem bisherigen unabhängigen Bestand

belasse, wenn man sie nicht mit dem Ferdinandeum vereinige, wenn man nicht die Bestimmung treffe, daß der Rector des Jesuitencollegiums zu Prag auch zugleich Rector der gesammten Universität, sowie einer seiner Untergebenen Kanzler derselben werde — dann könne man auch nicht darauf rechnen, daß alle Professoren bloß im Sinne des alleinseligmachenden Glaubens auf der Karolina dociren, sondern es dürfte sich unter dem Schutze eines anderweitigen Rectors und Kanzlers immer wieder ein Irrlehrer und Ungläubiger einschleichen.“ Also sprachen die Jesuiten zu Kaiser Ferdinand II. und ihre dienstbeflissene Creatur, der Fürst von Lichtenstein, unterstützte als damaliger Statthalter Böhmens diese ihre Vorstellung aus allen Kräften. Eine Zeit lang schwankte der Kaiser, ohne Zweifel, weil es ihm doch bedenklich vorkam, die alten Vorrechte der Karolina so zu sagen mit einem einzigen Federzuge zu vernichten; allein es ist ja bekannt, wie man ihn durch das Schreckbild des Ketzerthums zu Allem bringen konnte, und so erließ er am 9. September 1622 ein Decret, in welchem er die Ueberantwortung der Karolina mit allen ihren Gütern und Rechten an die Söhne Loyola's, beziehungsweise die Verschmelzung der ganzen Universität mit dem Ferdinandeum anordnete! „Vermöge“ — so hieß es in dem besagten Decret — „vermöge unserer Kaiserlichen und Königlichcn Gewalt vereinigen Wir rechtmäßig und für immer die Karolinische Universität mit dem in Unserer Stadt Prag gestifteten Ferdinandischen Collegio der Gesellschaft Jesu, dergestalt, daß dieser Vereinigung kein der gedachten Universität eigenthümliches Privilegium im Wege stehen soll, wie Wir denn auch durch gegenwärtige Verordnung alle und jede Privilegien vernichten, welche der von uns gemachten Vereinigung zuwider sein könnten. Dem zu Folge ist es auch unser Wille, daß der jedesmalige nach den Statuten der Gesellschaft Jesu angestellte Rector des Collegiums zugleich Rector der gesammten Universität sein soll, und Wir vernichten und vertilgen hieburch alle Ansprüche, die sonst Jemand auf diese Würde machen könnte. Desgleichen unterwerfen Wir gedachtem Rector alle Lehrer der niederen sowohl als aller übrigen Schulen in der Stadt Prag; und sollen diese verpflichtet sein, die Befehle des Rectors oder desjenigen zu befolgen, welchen er bestimmen

wird, die Schulen zu visitiren, oder irgend ein Reglement zu treffen. Niemand soll ohne schriftliche Erlaubniß vom Rektor eine neue Schule, in welcher Facultät es auch immer sein mag, anzulegen befugt sein; und übergeben wir auch gedachtem Rektor die gänzliche Aufsicht über alle gegenwärtig bestehenden und in Zukunft zu errichtenden Schulen und Collegien im ganzen Königreiche Böhmen. Schließlich bestellten Wir gedachten Rektor zum Inquisitor und Corrector der Reher, und übergeben ihm aus freier Kaiserlich-Königlicher Macht die Censur über alle Bücher, die gedruckt oder verkauft werden sollen.“ So decretirte der Kaiser dem Willen der Jesuiten gemäß und weder er noch die Söhne Loyola's lehrten sich auch nur im Geringsten daran, daß man damit in die verbrieften Rechte des Erzbischofs von Prag auf das gewaltsamste eingriff, indem Kraft früherer päpstlichen Privilegien eben dieser Würdenträger beständiger Kanzler und oberster Vorgesetzter der Karolina sein sollte. „Gewalt geht vor Recht“, dachten Beide, der Kaiser und die Jesuiten, und überdem sagten sie sich, daß der gegenwärtige Augenblick ein besonders günstiger sei, um den besagten Machtspruch durchzusetzen. Der Erzbischofsitz von Prag war nämlich durch den so eben erfolgten Tod des Erzbischofs Johann Lohelius erledigt worden, und man hatte zu dieser Würde den Grafen Ernst Adalbert von Harrach befördert, welcher, weil im Collegium germanicum zu Rom erzogen, als großer Reherverfolger bekannt war. Somit hoffte man, daß derselbe nicht so gar streng auf seine erzbischöflichen Rechte pochen, sondern daß er vielmehr zu der Usurpation stillschweigend Ja sagen würde. Doch hierin täuschten sich die Söhne Loyola's vollkommen. Kaum hatte nämlich Ernst Adalbert anno 1623 von seinem Stuhle Besitz genommen, so reichte er dem Kaiser eine Beschwerdeschrift ein, in welcher er gegen das erlassene Decret auf's energischste protestirte, und als diese Schrift nichts fruchtete, sondern die Jesuiten vielmehr sich aller Universitätsgüter mit Gewalt bemächtigten, so reiste er selbst nach Wien, um seine Sache dort persönlich zu führen. Ueberdem wurde er bei Papst Urban VIII. klagbar und schilderte bei dieser Gelegenheit das Thun und Treiben der Söhne Loyola's in so bittern Ausdrücken, daß man sich nicht genug darüber verwundern kann.

„Sobald“ — dieß sind seine eigenen Worte — „sobald sie (die Jesuiten nämlich) merkten, daß ich mich ihrem Unterfangen ernstlich zu widersehen entschlossen sei, fingen sie sogleich an, theils öffentlich theils heimlich meine erzbischöfliche Gerichtsbarkeit anzufechten. Insbesondere bemühten sie sich, durch Verläumdungen aller Art und was noch schändlicher ist durch anonyme Schmähchriften meine Diener und Vertheidiger am Hofe dermaßen anzuschwärzen, daß ich fast Niemanden finde, der sich getraute in meine Dienste zu treten oder mir als Vertheidiger meiner erzbischöflichen Rechte beizustehen. Selbst die Geistlichkeit meines Sprengels haben sie so gegen mich verhetzt, daß selbe mir ohne alle Scheu den Gehorsam versagt, und es ist bereits so weit gekommen, daß die Jesuiten in diesem Lande in Wahrheit die erzbischöfliche Gewalt ausüben, ich aber weiter nichts als den Titel des Erzbischofs führe. Muß man es nun nicht einen schwer zu lösenden, überaus verwunderlichen Widerspruch nennen, wenn eine Gesellschaft, die nur Gottes Ehre als Endziel ihrer Bestrebungen vorgiebt, dermaßen auf weltliche Macht und weltlichen Besitz erpicht ist, daß sie vor Nichts zurückscheut, um Beides zu erringen? Ja wenn sie so weit geht, daß sie alle die, welche sich ihrer Dictatur nicht demüthig unterwerfen, mit dem unverföhnlichsten Haffe verfolgt, und sogleich den unfehlbaren Untergang der katholischen Kirche prophezeit, so bald nicht alle Welt in knechtischer Verehrung sich zu ihren Füßen schmiegt und ihre Usurpationen mit feiger Ergebung duldet?“ Solches und anderes schrieb der Erzbischof an den Papst Urban VIII. und nicht minder scharf äußerte er sich auch gegenüber dem Kaiser und seinen Ministern. Umsonst versuchte es Ferdinand II. ihn dadurch zu beschwichtigen, daß er ihm anno 1625 das Besetzungsrecht aller kirchlichen Stellen und Pfründen in den königlichen Städten Böhmens abtrat. Umsonst ernannte ihn der Papst ein Jahr später zum Cardinal, um ihn dadurch nachgiebiger und versöhnlicher zu stimmen. Umsonst gab sich der Statthalter von Böhmen, Fürst Lichtenstein, alle nur erdenkliche Mühe, auf den starren Widerspruch des Kirchenfürsten einzuwirken — Ernst Abalbert wollte weder von einem Vergleiche noch von Nachgiebigkeit etwas wissen, und da er in seinem vollkommensten Rechte war, so konnte man ihm doch

auch nicht geradezu Stillschweigen auferlegen. Umgekehrt aber wollte der Kaiser sein zu Gunsten der Jesuiten erlassenes Decret unter keinen Umständen zurücknehmen und so wagte es auch der Papst nicht, eine den Söhnen Loyola's feindselige Entscheidung zu treffen. Er war ja diesem Kaiser, der das sinkende Ansehen des römischen Hofes mit so viel Glück unterstützte, all' zu viele Rücksichten schuldig, als daß er dessen Gunst „des Rechtes wegen“ hätte aufs Spiel setzen mögen, und so dauerte der Zwist volle sechszehn Jahre hindurch fort. Ja nicht bloß ein Zwist war es, sondern ein offener wahrhafter Krieg, denn außer den giftigen Schmähchriften, die von beiden Seiten geschleudert wurden, kam es auch nicht selten zu blutigen Köpfen, wenn die Anhänger der einen Parthei in den Straßen Prag's auf die der andern stießen! Da endlich starb Ferdinand II. und nun hatte der Papst keine Ausrede mehr, sein Endurtheil noch länger hinzuhalten. Vielmehr entschied er unter dem 7. Januar 1638, daß die Söhne Loyola's die durch ein Machtgebot der weltlichen Gewalt widerrechtlich erworbene Karolina zu Prag mit allen ihren Gütern in die Hände des Kaisers zurückzugeben hätten; dieser aber dürfe sie keineswegs dem Erzbischof überliefern, sondern habe vielmehr einen weltlichen „Protector“ als Regenten derselben zu ernennen. So geschah auch wirklich und der von Ferdinand III. zum ersten Protector ernannte Friedrich von Tallemburg übernahm sofort die oberste Leitung der Universität. Aber beruhigten sich dabei die Partheien? Nein gewiß nicht! Die Jesuiten nicht, weil man ihnen nahm, was sie gerne behalten hätten, und der Erzbischof nicht, weil man ihm nicht wieder gab, worauf er doch rechtlich Anspruch machen konnte. Demgemäß entspann sich schon nach kurzem der Zwist auf's neue, und abermals regnete es Pasquille und gallichte Schmähchriften; abermals zankte man sich mit Prügeln und schlug sich blutige Köpfe. Es wäre jedoch zu ermüdend für den Leser, wollte ich den Kampf in allen seinen Einzelheiten schildern und somit bemerke ich nur kurzweg, daß erst fünfzehn Jahre später, anno 1653 ein endgiltiger Vergleich zwischen den erbitterten Partheien zu Stande kam, ein Vergleich übrigens, in welchem beide Theile verloren, obwohl sie beide gewonnen zu haben vermeinten. Es wurde nämlich festgesetzt,

daß für die Zukunft die Karolina, mit dem Ferdinandeum verschmolzen, unter dem Titel „Karl-Ferdinandsuniversität“ nur eine einzige Hochschule bilden sollte, daß aber nicht alle vier Facultäten, sondern blos die theologische und philosophische mit Jesuiten zu besetzen seien. Weiter wurde dem Kaiser das Recht zuerkannt, zu Professoren der Jurisprudenz und Medicin auch Laien zu ernennen, und es hatte das Rectorat jährlich in der Weise zu wechseln, daß erst ein Jurist, dann ein Theologe, drauf ein Mediciner und endlich ein Philosoph von der Gesamtheit der Professoren zu dieser Würde ernannt wurde. Ueberdem verblieb der Senat der beiden weltlichen Facultäten, also der juridischen und medicinischen, im Alleinbesitz sowie auch in der Alleinverwaltung der sämtlichen Einkommenstheile der alten Karolina und der Erzbischof von Prag behielt den Titel und die Würde eines Kanzlers der vereinigten „Karl-Ferdinandsuniversität“, so daß Alle, mithin auch die Jesuiten, welche in irgend einer Facultät die Doctorwürde erwerben wollten, die Erlaubniß dazu bei ihm ansuchen mußten. Unumschränkte Gewalt jedoch über die Universität, wie früher, hatte er nicht mehr, sondern es wurde ihm ein weltlicher Regierungsbevollmächtigter mit dem Titel „Superintendent“ beigeordnet, und ohne dessen Zustimmung durfte er gar keinen Regierungsgakt vornehmen. Das war der Hauptinhalt des anno 1653 abgeschlossenen Vergleichs, und hatte ich nun nicht Recht, wenn ich sagte, beide Theile hätten anscheinend gewonnen, in Wahrheit aber verloren?

Doch so engherzig waren die Söhne Loyola's nicht, daß sie ihre Raubzüge blos auf Oesterreich beschränkt hätten, sondern sie dehnten dieselben vielmehr auf ganz Deutschland aus, und um dies mit um so größerem Erfolg bewerkstelligen zu können, veranlaßten sie den Kaiser Ferdinand II. anno 1629, wo er auf dem Zenith seines Glückes stand, zur Erlassung des so ungemein verächtigten Restitutions-Ediktes. In diesem Edikte nämlich wurde anbefohlen, daß alle geistlichen Güter, deren sich die Protestanten seit dem Passauer Vertrag vom Jahre 1552 bemächtigt, also alle Abteien, Klöster und sonstigen Beneficien, die seit jener Zeit aufgehoben und säcularisirt worden waren, an ihre vormaligen Eigenthümer zurückgegeben werden sollten, und da die Protestanten damals den kaiserlichen Waffen

gegenüber völlig machtlos waren, so konnten sie, zum großen Jubel der Katholiken, der Ausführung dieses herrischen Befehles keinerlei erheblichen Widerstand entgegensetzen. Ich sagte: „zum großen Jubel der Katholiken“, ich hätte aber sagen sollen: „zum großen Jubel der Söhne Loyola's,“ denn es zeigte sich nur zu bald, daß der Kaiser keineswegs gewillt war, die den Evangelischen wieder zu entreißenden Kirchengüter wirklich ihren frühern geistlichen Besitzern zurückzugeben, sondern daß seine Absicht vielmehr dahin ging, den besten Theil dieser Güter zu Bestreitung des Kriegs für sich zu behalten, und das Uebrige den Jesuiten als Belohnung für ihre getreuen Dienste zu überlassen. So war das Restitutions-Edikt auszuliegen, und nur deswegen, damit sie Beute machen könnten, veranlaßten die Söhne Loyola's den Kaiser zur Erlassung desselben. Ferdinand II. aber, der nur zu gut einsah, daß sein Vortheil mit dem der frommen Patres Hand in Hand gehe, ließ sich auf alle Vorschläge derselben bereitwilligst ein, und forderte sie sogar in einem Handschreiben an den Pater Gualterus Mundbrodt vom Mai 1629 förmlich dazu auf, ihm die Gegenden und Städte zu bezeichnen, in welchen ihnen neue Ansiedelungen und Bereicherungen am willkommensten sein würden. Und nun, wenn dieses der Fall war, wird man wohl glauben, daß die guten Väter sich in ihren dießfälligen Wünschen eine allzugroße Bescheidenheit zu Schulden kommen ließen? Wird man glauben, daß sie nicht zugriffen, wo es etwas zu greifen gab, sondern in aller Demuth warteten, bis ihnen etwa ein Brocken von selbst zufiel? Nein, gewiß, wenn jedem, so durfte man diesen Vorwurf den Söhnen Loyola's nicht machen, denn sie hätten am liebsten gleich alles, was das Restitutionsedikt einbrachte, für sich behalten. Allein, es gab leider ein Hinderniß, und zwar eines, das nicht so gar leicht zu beseitigen war. Weil nämlich in dem Restitutionsedict, um demselben einen Schein von Gerechtigkeit zu geben, geschrieben stand, daß die seit 1552 säkularisirten Klöster und Abteien ihren „früheren“ Besitzern zurückzuerstatten seien, so meldeten sich nicht nur sofort diese früheren Besitzer in der Person von Benedictinern, Dominikanern, Franziskanern, Prämonstratensern, Cisterziensern und wie sie alle hießen, sondern sie

fanbten auch unverweilt die Aebte von Hassenfeld und Kaisersheim als Abgeordnete nach Wien, um ihre Sache bei Hof zu betreiben. Dies gefiel den Söhnen Loyola's gar nicht; sie verstellten sich aber, und namentlich that der Pater Lamormain, der Beichtvater des Kaisers, so süßlich mit den zwei Abgeordneten, als nur immer möglich. Darauf, wie er sie ganz gewonnen zu haben glaubte, meinte er, es wäre ihr beiderseitiger Nutzen, wenn sie gegenseitig ein Abkommen miteinander träfen, und fügte das Ansinnen hinzu, man solle ihnen, den Jesuiten, die sämtlichen zu restituirenden Nonnenklöster, sowie einige wenige Mannsabteien zu Errichtung von Collegien überlassen, wogegen dann die Societät Jesu das Versprechen gäbe, von allen übrigen Gütern nichts mehr zu beanspruchen. Hierauf ließen sich jedoch die beiden Aebte nicht ein, indem sie erklärten, daß sie zu einem solch' wichtigen Abkommen nicht bevollmächtigt seien, und gleich darauf reisten sie gänzlich von Wien ab. Was that nun aber der Pater Lamormain? Sowie die Aebte fort waren, eilte er zum Kaiser und versicherte ihn, dieselben hätten zu dem bewußten Abkommen bereitwilligst die Hand geboten, so daß also der Ueberlassung sämtlicher seit 1552 säcularisirten Nonnenklöster, sowie der bewußten paar Mannsabteien an die Söhne Loyola's nicht das Geringste im Wege stehe. Dieser Versicherung schenkte natürlich der Kaiser den unbedingtesten Glauben, denn ihm waren ja die Worte seines Beichtvaters förmliche Drakelsprüche, und somit wurde alsbald dem General Wallenstein nebst dessen Untergeneralen der Befehl ertheilt, die Jesuiten in den Besitz der fraglichen Klöster zu setzen. Allein, siehe da, die beiden Aebte protestirten energisch gegen die ihnen von Pater Lamormain gemachte Unterstellung und beschuldigten letzteren geradezu der absichtlichen Lüge. Dasselbe, obwohl mit glimpflicheren Worten, that der kaiserliche Hofkammerpräsident und Geheimrath, Abt Anton Wolfradt von Kremsmünster, welcher seiner Zeit der Unterredung des Pater Beichtvaters mit den beiden Aebten angewohnt hatte, und es erschien also ziemlich unzweifelhaft, daß der Vorwurf der Lüge ein gerechtfertigter sei. Dessenungeachtet blieb Pater Lamormain fest bei seinem Vorgeben, und ihm pflichteten natürlich alle Söhne Loyola's bei. Daraus aber entwickelte sich sofort ein überaus heftiger Streit zwischen

den älteren Mönchsorden und den Jesuiten, und beide Theile bekämpften sich mit allen Waffen, deren sie nur irgend habhaft werden konnten. Insbesondere entwickelte sich ein sehr lebhafter Federkrieg zwischen ihnen, bei welchem die Söhne Loyola's hauptsächlich von den Patribus Paul Laymann und Lorenz Forer, Professoren an der Hochschule zu Dillingen, sowie von dem vielgenannten Johann Crusius zu Bremen vertreten wurden, während die älteren Mönchsorden in dem Benedictiner Romanus Hay zu Dörsenhausen und in dem berühmten Kritiker Kaspar Scioppius, oder vielmehr Schoppe, ihre beredten Vertheidiger fanden. So scharf nun aber auch die Kämpfer die Lanzen einlegten und so sehr vor Allem die Jesuiten in anonymen Schriften sich durch Schimpfen, Verläunden und mit Roth bewerfen auszeichneten, so wurde doch mit all dem Wortgeplänkel nichts ausgerichtet, und dieses einsehend erinnerten sich die Söhne Loyola's jetzt plötzlich des alten Sprüchworts: „Beati possidentes“, zu deutsch: „Glücklich sind die Besitzenden“. Mit andern Worten: sie warteten nicht, bis der Streit, „wem man die zu restituierenden Klöster überlassen solle,“ zu Ende war, sondern suchten sich, noch während derselbe dauerte, in den factischen Besitz der bestrittenen Objekte zu setzen und lachten recht höhnisch ins Fäustchen, wenn die andern hinterdrein kamen. In der That gelang es ihnen auch, mit Hilfe der kaiserlichen Kriegsobersten recht viele Klöster zu occupiren, und um dem Leser zu zeigen, wie sie dabei zu verfahren pflegten, will ich ihm wenigstens eine dieser Occupationen des Nähern beschreiben. Im Jahre 1630 hatte der Bischof von Osnabrück, einer der vom Kaiser mit der Vollziehung des Restitutionsedikts beauftragten Commissäre, die Bernhardinernonnen wieder in den Besitz ihres ihnen von den Protestanten entrissen gewesenen Klosters Wöltingerode in Niedersachsen gesetzt, und dieselben zogen unter der Führung des Abts von Valenciennes feierlichst daselbst ein. Dieß hielt jedoch die Oberen des um diese Zeit im nahen Goslar gestifteten Jesuitencollegiums nicht ab, nach Wien zu berichten, das Kloster stehe ganz leer und sei auch bislang von Niemanden in Anspruch genommen worden, weshalb der Kaiser wohl die Gnade haben könnte, es ihnen zu Errichtung eines Noviziats zu überlassen. Der Kaiser hatte

auch wirklich diese Gnade, und ließ solches den Herren Patribus durch seinen Liebling Lamormain melden. Daraufhin begaben sich augenblicklich einige Goslarer Jesuiten nach Wöltingerode hinaus und stellten den Nonnen wohlmeinend vor, daß sie an diesem offenen Orte den Streifereien der Soldaten stets ausgefetzt sein würden. Es sei daher, setzten sie treuherzig hinzu, viel rathamer für sie, einstweilen, bis das Kriegsgewitter vorübergezogen, in dem sicheren Goslar Schutz zu suchen, und sie, die Jesuiten, würden bemüht sein, ihnen auf diese Zeit ein behäbiges Unterkommen zu verschaffen. Die Nonnen, nichts Arges ahnend, folgten dem Rathe und wurden auch richtig von den Söhnen Loyola's in dem Frankenger Klosterhofe gut untergebracht. Kaum aber hatten dieselben dieses Asyl bezogen, so eilte der Provinzial der Provinz Niederrhein, Pater Hermann Gawinz, begleitet von einer Schaar Kaiserlichen Kriegsvolles, am 29. März 1631 nach Wöltingerode hinaus, ergriff, die Kaiserliche Schenkungs-Urkunde entfaltend, Besitz von dem Kloster und zwang die zurückgebliebenen Diener der Nonnen, ihm den Eid der Treue zu schwören. Nunmehr glaubten die Söhne Loyola's gewonnenes Spiel zu haben, allein dem war doch nicht so, denn die frommen Frauen hatten das Herz auf dem rechten Fleck. So bald sie also von dem Betrug, den ihnen die Jesuiten gespielt, hörten, entwichen sie heimlich bei Nacht und Nebel aus Goslar, eilten nach Wöltingerode, drangen, weil das Kloster verschlossen war, durch ein Hinterpförtchen in den Chor der Kirche ein, verschanzten sich dort förmlich mit Stühlen und andern Utensilien, und erklärten den Söhnen Loyolas am andern Morgen, daß sie nur der Gewalt weichen würden. Umsonst versuchten die Patres alle Mittel der Ueberredungskunst; umsonst machten sie den beherzten Nonnen die annehmbarsten Versprechungen; umsonst entzogen sie ihnen sogar einige Tage lang alle Lebensmittel, um sie durch Hunger mürbe zu machen — die Frauen hielten aus und wichen nicht. Da ging den Loyoliten endlich der Faden der Geduld aus und sie beschloßen sofort am 12. April zur Gewalt zu schreiten. Somit requirirten sie einen Haufen roher Kriegsknechte, drangen mit ihnen in den Chor ein, rissen die Nonnen aus den Chorstühlen, an welche dieselben sich klammerten, heraus und warfen sie schließlich, von allem entblößt,

auf die StraÙe. Solche schändliche Gewaltthat aber sollte den Herren Patribus nicht zum besten bekommen, denn die ganze Welt entrüstete sich über dieselbe und Kaiser Ferdinand II. konnte deshalb nicht umhin, der Societät strengstens zu befehlen, die Nonnen augenblicklich wieder in ihr Eigenthum einzusetzen. Für diesmal also unterlagen die Jesuiten, allein in den meisten anderen Fällen gelang ihnen ihre Occupation. So bei den Nonnenklöstern Clarenthal bei Mainz und Marienfron bei Oppenheim. So bei den Prioreien St. Valentin zu Ruffach und St. Jacob zu Feldbach. So bei der Abtei St. Morand im Breisgau und bei den Probsteien St. Ulrich und Ellenberg im Elsaß. So noch bei einer Menge anderer Klöster, die zu weitläufig wäre alle mit Namen zu nennen. Mit einem Worte, sie trieben die Sache so arg, daß die katholische Reichsritterschaft der Rheinlande und der Wetterau im März 1637 eine Denkschrift voll der bittersten Klagen über der Jesuiten unerfättliche Habsucht an Papst Urban VIII. richtete, und mit der inständigsten Bitte in ihn drang, die verbrecherischen Anschläge derselben auf das rechtmäßige Eigenthum der älteren Mönchsorden zu vereiteln. Ja daß fünfhalb Jahre später sogar die drei geistlichen Kurfürsten von Trier, Köln und Mainz in Verbindung mit dem Herzog Maximilian I. von Baiern, der doch ganz gewiß kein Feind der Söhne Loyola's war, ein ganz gleichlautendes Collectivgesuch an den heiligen Vater in Rom richteten und darin versicherten, der immense Durst nach Geld und Gut, welcher die Jesuiten beseele, sei wahrlich unmöglich mehr zu ertragen! Brauchts da, wo solche Stimmen sprechen — brauchts da wohl noch weiteren Zeugnisses?

Drittes Kapitel.

Jesuitischer Handel und Wucher nebst betrügerischem Banquerott.

Keine einzige christliche Gesellschaft, kein einziger Orden in der ganzen Welt prahlte je so sehr mit den außerordentlichen Resultaten seiner Heidenbekehrung, als die Gesellschaft Jesu, und eben so wenig gelang es je irgend einem Institute, die gläubige Welt mit seinen Prahlereien länger hinter das Licht zu führen, als gerade dem Institute des Jesuitismus. Aber freilich — wie hätte dieß auch anders kommen können? In ihren sogenannten „erbaulichen Briefen“ verbreiteten die Söhne Loyolas die erbaulichsten Legenden von den Fortschritten, welche sie gemacht, und man las darin von so vielen Blutzügen, von einer solchen Masse von Wunderwerken, daß der abergläubische Theil unter dem Volk unmöglich daran zweifeln konnte. Dazu kam dann noch, daß von den fremden Nationen in fernen Welttheilen, über welche die Jesuiten berichteten, durch andere Reisende noch fast gar nichts Sicheres bekannt war, so daß an eine Widerlegung der jesuitischen Nachrichten gar nicht gedacht werden konnte, und überdem — galten die schwarzen Patres nicht beim gemeinen Manne, sowie insbesondere beim gemeinen Weibe, für halbe Heilige, welche einer Lüge zu zeihen eine Todsünde gewesen wäre? Somit hörte man lange Zeit mit Staunen auf das laute betäubende Geschrei, das die Söhne Loyolas über ihre apostolischen Erfolge anstimmten, und mit gläubiger Innbrunst verschlang man die verschiedenen hundert Bände Erzählungen, in denen schwarz

auf weiß gezeigt wurde, daß ohne die jesuitischen Anstalten weder in Asien, noch in Afrika, noch in Amerika ein Christenthum sein würde.

Doch — theilte wohl die ganze Menschheit diesen Glauben und stimmten auch die Klugen und Aufgeklärten bei? Nein, sondern diese fragten sich schon frühe, ob es denn möglich sei, daß eine Societät, welche in den europäischen Reichen nur für Herrschaft und Reichthum, nur für zeitliche Vortheile arbeitete, daß eine solche Societät in fernen Welttheilen einzig und allein die Ausbreitung des Christenthums zum Ziele habe und zwar zu einem Ziele, welches nur mit den größten Opfern, in einzelnen Fällen sogar nur mit dem Märtyrertum erreicht werden könne. Sie fragten sich dieß und schüttelten ungläubig den Kopf. Die richtige Antwort aber erhielten sie in nicht allzuferner Zeit theils aus den Schriften der Dominikaner und Kapuziner, welche jene jesuitischen Missionen aus eigener Anschauung kennen lernten, theils aus den urkundlichen Zeugnissen frommer und gottseliger Bischöfe, gegen welche sich die Söhne Loyolas gewaltsam auflehnten, theils aus den Verfügungen und Bullen der Päpste, welche endlich nicht mehr umhin konnten, an dem christlich-jesuitischen Heidenthum in China, Japan und Ostindien einen gewaltigen Anstoß zu nehmen, schließlich aus den amtlichen Berichten verschiedener Gouverneure und Statthalter, die ihren Regierungen klaren Wein einschenkten. Und was nun stellte sich heraus? Nichts anderes, als daß der innere Zweck der jesuitischen Missionen blos darin bestand: zur Herrschaft zu gelangen und Reichthümer zu erwerben. Freilich gingen Einige von ihnen bei Verfolgung dieses eigennütigen Ziels zu Grunde, aber mußten sich es denn die Söhne Loyolas nicht als „Soldaten und Streiter Christi“ gefallen lassen, von ihrem Oberen an einen gefährlichen Posten gestellt zu werden? Ueberdem verschaffte es dem Orden Jesu nicht das bewundernswürdigste Ansehen, wenn man diese Opfer des Eigennutzes als Heilige und Märtyrer glorificiren konnte, und erforderte es also nicht der Vortheil der Societät, daß man alle paar Jahre ein Mitglied darauf gehen ließ? Genug, bei den Aufgeklärten verschwand der Nimbus des jesuitischen Missionswerkes schon nach wenigen Decennien seines Bestehens, und als man endlich die nackte Wahrheit auch dem gemeinen

Volke aufdeckte, da entsetzte sich dieses förmlich vor dem nun zu Tage tretenden Scheusale.

Schon das mußte jedem klarer Blickenden auffallen, daß die frommen Patres nur solche Länder ihrer christianisirenden Aufmerksamkeit würdigten, welche die Natur mit großen Reichthümern ausgestattet hatte, während ärmere Gegenden, in denen es nichts zu holen gab, mit souveräner Verachtung von ihnen behandelt wurden. Oder wie? Warum drangen sie denn in Asien blos nach Japan, China und Ostindien, und warum nicht auch in den nördlichen Theil jenes großen Continentes? Warum beieferten sie sich denn gar nicht, in Afrika einen bleibenden Fuß zu fassen und überließen die armen Schwarzen ihrer heidnischen Blindheit? Warum lag ihnen so unendlich viel am mittleren und südlichen Amerika, also an Mexico, Chili, Peru, Brasilien und wie diese Länder alle heißen, ohne daß sie sich je um die in Götzendienst versunkenen Indianer am obern Mississippi und in den Eismeer-Gebieten — die pelzliefernden Canadier allein ausgenommen — bekümmert hätten? Einen Grund zu diesem auffallenden Gebahren mußten die klugen Patres doch haben und worin anders konnte dieser Grund liegen, als in der verschiedenartigen Ausstattung, welche die Natur den verschiedenen Ländern der Erde gegeben hat?*)

*) Zum Beweise hiefür diene nachfolgendes Beispiel. Am Cochinchina, einen Theil des jehigen Königreichs Anam, bestimmten sich die Söhne Loyolas lange Zeit gar nicht, sondern sie überließen es rein dem in der Stadt Cochin residirenden Bischof, einem Suffragan des Erzbischofs von Goa, die Einwohner, meist lauter Hindus, zu bekehren. Als Grund gaben sie an, sie hätten Wichtigeres zu thun, und ehrlich gestanden, wunderte sich auch kein Mensch über ihre fortdauernde Abwesenheit, denn das Land galt allgemein als sehr arm. Da erfuhren die frommen Patres plötzlich, es bestünde sich im Innern desselben ein Salzsee, in welchem Perlen und zwar große Perlen vom schönsten Wasser im Ueberfluß gefunden würden, und zugleich sagte man ihnen noch weiter, es fielen sich alljährlich einige portugiesische Händler ganz in der Stille ein, dieselben aufzukaufen. Nun fühlte sich auf einmal das Herz der Söhne Loyolas aufs heftigste erregt, und sie erklärten dem Bischof von Cochin, daß sie von der tiefsten Neue ergriffen seien, die armen götzendienerischen Hindus in seinem Sprengel so lange vernachlässigt zu haben. Jetzt aber wollten sie gut machen, was noch gut zu machen sei. Hierüber war der gute Bischof ganz entzückt und die frommen Patres rückten sofort in Cochin ein, um alsbald ihre Thätigkeit zu beginnen. Insbesondere eifrig zeigten sie sich bei den Hindus an dem bewußten Perlen-Salzsee und sorgten zugleich für deren leibliches Wohl, indem sie ihnen die Perlen um einen „theuern“ Preis abtaufelten, als die portugiesischen Kaufleute bezahlt hatten. Wie also diese wieder erschienen, um ihr gewohntes jährliches Geschäft zu machen, fanden sie keine verkäuflichen Perlen mehr vor und mußten unverrichteter Dinge von dannen ziehen. Das nächste Jahr wiederholten die Jesuiten das Manoeuvre und die Kaufleute erhielten also zum zweiten Male nichts. Hierüber aber wurden die Letzteren natürlich ärgerlich und kamen nicht wieder. Nun lachten die Söhne Loyolas ins Häuslichen, denn jetzt hatten sie die armen Hindus in ihrer Gewalt. Auch bewiesen sie dieß sogleich damit, daß sie den bisher für die Perlen bezahlten Preis um die Hälfte verringerten, und ihr Profit war also von jetzt an ein enormer. Endlich ließen sie sich gar den See nebst

Nicht minder mußte auffallen, daß die Herren Jesuiten den von ihnen Bekehrten die Annahme des Christenthums so gar leicht machten, denn wie wir im zweiten Buche gesehen haben, paßten sie der christlichen Lehre die heidnischen Bräuche China's, Japans u. s. w. so gut an, daß die Japanesen, Chinesen u. s. w. auch nach empfangener Taufe nie aufhörten, Heiden und Götzendiener zu sein. Mein Gott, warum auch nicht? Das Christenthum selbst war Nebensache und man sah nur auf die von den Neubekehrten dargebrachten Opfer. Scheuten sich die frommen Patres doch sogar nicht, für diesen oder jenen verstorbenen heidnischen Großen vom Stuhle zu Rom die Heiligversprechung zu verlangen, sobald der Verstorbene sich in seinem Testament ein besonderes Verdienst um den Nutzen der Gesellschaft Jesu erwarb! Ich glaube jedoch nicht nöthig zu haben, diesen Punkt mit größerer Ausführlichkeit zu behandeln, indem ich voraussetze, daß sich der Leser bei dem, was ich von den Jesuiten-Mandarinern und Jesuiten-Bonzen erzählt habe, bereits das Nöthige gedacht haben wird.

Am meisten Verdacht erregen mußte es jedoch, daß sich die Söhne Loyolas jedem Eindringen anderer Christen und besonders auch anderer christlichen Missionäre in die Regionen, in welchen sie sich niedergelassen, auf's heftigste widersetzten. Möchten sie nämlich das Ding auch bemänteln, wie sie wollten, so hieß dasselbe, in's gute Deutsch übersetzt, doch nicht anders, als: „Wir, die Söhne Loyolas, brauchen keinen Dritten, der uns den Gewinn streitig mache, und insbesondere brauchen wir auch keinen, der uns so nahe auf den Leib rücke, daß er im Stand wäre, unser Thun und Treiben genau zu beobachten.“ So schickten z. B. die Holländer anno 1655 eine Gesandtschaft nach Peking an den Kaiser von China, um sich einen Handelsweg dahin zu eröffnen, und da diese Gesandtschaft es verstand, durch reiche Geschenke die Herzen der

Umgebung vom portugiesischen Vicekönig in Goa schenken und von nun an behandelten sie die Eingeborenen geradezu als Sklaven, indem sie ihnen nichts mehr gaben, als einen elenden Taglohn. In die Länge aber ging dieß doch nicht, denn nach zwanzigjährigem Leiden empörten sich die erbitterten Hindus, zündeten die Magazine der Jesuiten an und jagten dieselben zum Lande hinaus, ohne sie je wieder hereinzulassen. — Diese Geschichte spielte zu Ende des 17. Jahrhunderts und hieraus erklärt sich auch, warum die Söhne Loyolas sich eine solche Behandlung gefallen ließen, oder vielmehr gefallen lassen mußten. Damals war nämlich die Macht Portugals bereits im schnellsten Dahinschwinden und der Vicekönig in Goa konnte ihnen daher keine bewaffnete Hilfe leisten, selbst wenn er gewollt hätte.

Großen am Hofe zu gewinnen, so hatte sie ziemliche Hoffnung, mit ihrem Gesuche durchzubringen. Um nun dieß zu hinterreiben, rannten die Jesuiten bei allen Hofbediensteten herum und schilberten die Holländer als Menschen von niederträchtiger und meineidiger Denkart, als Abtrünnige und Kezer in der Religion und als Aufrührer und Rebellen wider ihren rechtmäßigen Oberherrn. „Uebrigens seien sie — setzten die Söhne Loyolas unter feierlichen Versicherungen hinzu — als Seeräuber bekannt, welche, ohne Rücksicht auf irgend eine Nation zu nehmen, alle Schiffe wegkaperten, die ihnen in die Hände fielen, und deswegen würden sie auch von allen übrigen Monarchen der Welt als die schädlichste Pest, die sich nur in einen Staat einschleichen könne, mit dem größten Abscheu gemieden. Was aber die Hauptsache sei — wo die Holländer noch eingedrungen wären, da hätten sie auch gleich an irgend einer Flußmündung oder an sonst einem gut gelegenen Punkte Festungen angelegt, und dasselbe würden sie auch in China am Ausfluß der großen Ströme thun, von wo aus sie dann die ganze Gegend mit ihren Kanonen beherrschen könnten.“ Solches und anderes sagten die Söhne Loyolas von den Holländern aus und insbesondere hielt auch ihr Oberster, der Mandarinenvater Adam Schall, in ähnlichem Sinne einen längern Vortrag an den Kaiser, der ihm unbedingten Glauben schenkte. So konnte es denn nicht fehlen, daß die Gesandtschaft trotz allen Präsentenaufwandes, den sie gemacht, unverrichteter Dinge nach Hause gesandt wurde, und die zu befürchtende Nebenbuhlerschaft war also für diesmal glücklich beseitigt. Noch weit tollere Verläumdungen und Verlästerungen, ja selbst Gewaltthätigkeiten und Grausamkeiten erlaubten sich übrigens die Söhne Loyolas, wenn Mitglieder von andern christlichen Orden als Missionäre sich ihren Revieren zu nahen wagten, und die Dominikaner, Franziskaner, Lazaristen und Kapuziner, welche am Ende des 16. und in der Mitte des 17. Jahrhunderts ein solches Wagniß unternahmen, können ihre Wunder davon erzählen. Wurden doch anno 1597 sechs Franziskanermönche, weil sie das Evangelium auf der Insel Kiu-Siu predigen wollten, ohne weiteres zu Nangasaki dem Tode überliefert! Allerdings nicht unmittelbar durch die Söhne Loyolas, sondern durch die weltlichen Behörden; aber auf An-

laß der ersteren, welche laut darüber jubelten und schriegen: „so möge es Allen ergehen, welche uns, die Söhne Loyola's, des Ruhmes unserer Missionen berauben wollen.“ Mußte doch der Dominikaner Franz Capillas in Nanjing ebenfalls den Märtyrertod sterben und zwar auf den Befehl eines Mandarinen, welchem es nicht gefiel, daß der Dominikaner die Jesuiten wegen ihrer Nachgiebigkeit in der Anwendung des heidnischen Cultus hart anließ! Gab doch der Pater Martini, als er Hofastro- nom und Mandarin erster Classe in Peking geworden war, dem Kaiser Yong-Tsching den Rath, alle nicht jesuitischen christlichen Priester und Mönche über die Grenzen des Reichs bringen zu lassen, weil sie zu nichts taugten, als die unwissenden Leute mit ihren Irrlehren zu verführen und so eine Spaltung unter die Unterthanen zu bringen! Gelang es doch der Societät, vom Papst Gregor XIII. eine Bulle zu erlangen, in welcher es Jedermann bei Strafe des großen Banns verboten wurde, ohne ausdrückliche Erlaubniß des heiligen Stuhls nach Japan zu gehen, um daselbst irgend eine geistliche Verrichtung, welche es auch immer sei, auszuüben — eine Bulle, von welcher der Pater Colin ausdrücklich bezeugt, daß die Societät sie durchgesetzt hätte, um den andern religiösen Orden die Insel Japan zu verschließen! Hatte doch, um es mit einem Worte zu sagen, der Kapuziner Michel Ange ganz recht, wenn er sich über die Söhne Loyolas und ihre Missionsbestrebungen kurzweg dahin äußerte: „Die ehrwürdigen Väter hätten die Eigenthümlichkeit, überall, wo sie seien, Niemanden neben sich zu dulden und durch diese Eigenthümlichkeit seien sie schon zu viel Geld und Gut gekommen!“ *)

Gewiß, sie wollten Niemanden neben sich dulden, um die Weide allein zu haben, und hauptsächlich, damit Niemand sehe, auf welche Art sie weideten. Sie wollten die fremden Welttheile alleinig ausbeuten, gerade wie Handelscompagnien, welche von den betreffenden Regierungen ein Monopol besitzen, denn beim rechten Lichte betrachtet, waren sie nichts anderes, als eine große Compagnie, welche den Welthandel betrieb, und ihre verschiedenen Missionshäuser in Japan, China, Ostindien, Mexico,

*) Ueber die religiösen und andern Streitigkeiten der Jesuiten mit den übrigen christlichen Orden steht im fünften Buche das Nähere zu lesen.

Brasilien, Chili, Peru und Buenos-Ayres konnten als eben so viele Comptoire und Waaren-Niederlagen gelten. Warum auch nicht? Jede hervorragende Macht Europas suchte im 16. und 17. Jahrhundert die Schätze Ost- und Westindiens für sich zu gewinnen, sollten da die Söhne Loyolas, welche doch in jener Zeit die größte Macht der Welt bildeten, aus Engherzigkeit, weil sie ein religiöser Orden waren, zurückstehen? Nein, eine solche Engherzigkeit wäre eine Dummheit gewesen, und die Söhne Loyolas ließen sich lieber eine Sünde als eine Dummheit zu Schulden kommen! Sie wurden also Händler und zwar keine Klein-, sondern Großhändler; wie sie aber diesen ihren Großhandel trieben, darüber gibt uns ein officieller Bericht des Herrn Martin, Generalgouverneurs der französischen Besitzungen in Indien, vom Jahr 1697 den allerbesten Aufschluß. „Es ist eine ausgemachte Thatsache,“ sagt Herr Martin in diesem seinem Bericht an die französische Regierung, „daß nach den Holländern die Jesuiten den ausgebreitetsten und reichsten Handel in Ostindien treiben, und sie übertreffen hierin jedenfalls die Engländer, die Dänen, die Franzosen und selbst die Portugiesen, von denen sie doch in's Land gebracht wurden. Ich will gerne zugeben, daß Einzelne vom Orden Jesu aus wirklichem religiösen Antriebe nach Ostindien kommen, und diese sind es hauptsächlich, welchen das Bekehrungswerk der Heiden von der Gesellschaft übertragen wird; allein ihre Anzahl ist jedenfalls sehr unbedeutend und sicherlich gehören sie nicht unter diejenigen, welche eine volle Wissenschaft von den Geheimnissen des Ordens besitzen. Sie sind eben Missionäre, aber keine näher Eingeweihten. Umgekehrt aber gibt es wieder Andere unter ihnen, welche gar keine Jesuiten zu sein scheinen, weil sie nicht den Jesuitenrock, sondern weltliche Kleidung tragen, und man hält sie deshalb in Surate, in Algra, in Goa oder wo sie sonst ihr Domicil nehmen, für das, wofür sie sich ausgeben, nämlich für weltliche Kaufleute. Ich dagegen weiß, daß es Jesuiten sind, und zwar tief eingeweihte, die von Allen Kenntniß haben, auch von dem Geheimsten. Ueberdem ist erwiesen, daß sie von den verschiedensten Nationen auserlesen werden, und es gibt sogar Armenier und Türken, welche sich rein dem Interesse der Gesellschaft Jesu widmen. Diese ver-

larvten Jesuiten mischen sich in Alles und haben die genaueste Kenntniß davon, in welchen Magazinen man die schönsten Waaren — bei welchem Kaufmann man die beste Auswahl findet. Auch werden sie durch die geheime Correspondenz, die sie ganz in der Stille wechselseitig unter einander führen, ganz genau davon unterrichtet, welche Waaren an jenem Ort und welche an diesem den besten Absatz finden, und da sie deßhalb stets wissen, nicht blos, was eingekauft werden muß, sondern auch, wohin man es zu versenden hat, um es sofort mit Nutzen wieder an den Mann zu bringen, so verschaffen sie durch diesen ihren Handel ihrer Societät einen wahrhaft unermesslichen Nutzen. Merkwürdig ist ferner noch das große Zutrauen, welches sie genießen, denn sie werden dem Anschein nach gar nicht beaufsichtigt und haben Niemanden Rechnung abzulegen, als einigen Patribus, welche ganz harmlos und in ärmlichem Gewande von einer Stadt Ostindiens zur andern pilgern. Diese Patres sind aber gar hochwichtige Personen und besitzen das vollste Zutrauen des Generals und der Oberen in Europa, wie sie denn auch von den besagten Oberen die nöthigen Weisungen erhalten, nach welchen sich die obgenannten verkleideten Jesuiten zu richten haben. Letzteres geschieht ohne irgend einen Widerspruch mit der größten Pünktlichkeit und zwar einfach beschweigen, weil jene Verkleideten außer dem gewöhnlichen Gelübde des Gehorsams noch einen schweren Eid leisten müssen, daß sie nie einem Nichteingeweihten etwas verrathen, dagegen aber alle ihre Kräfte zum Nutzen und Gewinn der Gesellschaft verwenden wollen. Damit aber zwischen Eingeweihten und Nichteingeweihten nie eine Verwechslung stattfinden könne, hat man den Eingeweihten ein Geheimzeichen gegeben, an dem sie sich gegenseitig erkennen, und so weiß denn ein Jeder gleich, ob er einen Bruder vor sich hat, oder nicht. Noch setze ich hinzu, daß sie alle, obwohl sie über ganz Hinterasien hin zerstreut leben und ihre Zahl keine geringe ist, doch durchaus nach einem gemeinschaftlichen Plane regiert werden, so daß das Sprüchwort: „So viel Köpfe, so viel Sinne“, hier ganz und gar keine Geltung hat. Im Gegentheil bleibt der Geist der Jesuiten stets derselbe und man hat noch nie erlebt, daß er sich, besonders was den Handel betrifft, je inconsequent geworden wäre. Mit dem Gewinn in Ostindien selbst jedoch

begnügen sich die Jesuiten nicht, sondern sie machen einen noch viel größeren damit, daß sie eine Masse von Waaren unter verschiedenen falschen Vorschüßungen aus ihren Missionen nach Europa senden. Sie schicken sie aber für gewöhnlich nicht an die dortigen Collegien oder Professhäuser, vielmehr an andere verkleidete Jesuiten, welche Handlungshäuser etablirt haben, und der Nutzen, der an diesen Waaren gemacht wird, ist um so größer, als dieselben aus erster Hand bezogen werden. So beträchtlich und ansehnlich indessen auch diese Art von Handelschaft ist, so wußten sie die Jesuiten doch stets zu verheimlichen und dadurch brachten sie es zu Stande, daß sich in Europa bisher Niemand darüber beschwerte. Dessen ungeachtet ist es Thatsache, daß der Handel anderer Nationen bedeutend darunter Noth leidet und namentlich gilt dieß von Frankreich oder vielmehr von der französisch-ostindischen Compagnie. Ich habe oft deßhalb an diese Compagnie geschrieben und meine Memorials waren immer eben so ausführlich als wahrheitsgetreu. Allein weit gefehlt, daß die Direktoren der Compagnie Hand angelegt hätten, diesen ihnen so nachtheiligen Mißbräuchen zu steuern, habe ich vielmehr zu wiederholten Malen den ausdrücklichen Befehl erhalten, den Jesuiten in Allem zu willfahren, was sie von mir begehren würden, ja ihnen sogar, so oft sie es verlangten, Geld vorzustrecken. Von letzterer Vergünstigung machten sie auch in der That in nur zu vielen Fällen den umfassendsten Gebrauch, und es ist z. B. nur allein der Pater Tachard der Compagnie 150,000 schwere Piafter, das ist 750,000 Livres, schuldig, ohne daß er dafür eine Pfandversicherung oder auch nur eine Schuldverschreibung zu geben nöthig gehabt hätte. Um nun aber auf den Umfang des jesuitischen Handels zurückzukommen, so befanden sich im Jahr 1690 auf der großen Escadre, die von Frankreich nach Asien segelte, für die Jesuiten in Ostindien acht und fünfzig schwere Ballen, deren kleinster größer war als der größte der ostindischen Compagnie, und keiner dieser Ballen enthielt Rosenkränze, oder Reliquien, oder Agnus Dei, oder andere ähnliche Missionsartikel. Nein, sie bestanden sämmtlich aus schönen und werthvollen europäischen Kaufmannswaaren, von denen man wußte, daß sie in Ostindien guten Absatz finden würden, und es kommt überhaupt fast kein Schiff aus Frankreich oder Europa an,

daß nicht Fracht für die Jesuiten an Bord hätte. Weiter darf ich nicht vergessen, anzuführen, daß es auch viele verkleidete Jesuiten gibt, welche mit jenen abgöttischen indianischen Kaufleuten, die den Namen Bavianen führen, im Lande herumstreichen, um Diamanten und Perlen zu suchen, und diese Sorte von Jesuiten thut nicht nur der französisch-ostindischen Compagnie großen Schaden, sondern sie ist es auch, welche den christlichen Namen am meisten verunehrt. Die Genannten kleiden sich nämlich ganz wie die Bavianen; sie reden ihre Sprache; sie essen und trinken mit ihnen und beobachten ganz dieselben Gebräuche. Ja, wer sie nicht kennt, würde sie nothwendigerweise für wahre Bavianen halten, da sie den indischen Gottheiten eben so gut ihre Opfer darbringen, als die Eingeborenen. Freilich geschieht dieß Alles unter dem betrüglischen Vorwande, daß sie dieselben bekehren wollten; allein in Wahrheit ziehen sie nur beschwigen mit ihnen herum, um mit ihnen zu handeln und zugleich um durch ihre Gesellschaft ihre sonstigen Geschäfte zu verdecken. Liegt ja doch schon darin, daß sie noch nie, auch nicht ein einziges Mal einen Bavianen bekehrten, der factische Beweis, wie wenig es ihnen bei ihren Touren mit diesen Kaufleuten um Religion zu thun ist! Auch versicherte mich einer der letzteren, der mit den Jesuiten drei lang andauernde Reisen machte, daß während dieser ganzen Zeit auch nicht eine Sylbe von Christenthum gesprochen und noch viel weniger je ein Versuch zu seiner Bekehrung gemacht worden sei. Was braucht es also noch weiteren Beweises?"

Ein solches Zeugniß stellt der französische Generalgouverneur in Ostindien den Jesuiten in Beziehung auf ihren Handel aus, und da derselbe eine ganze Reihe von Jahren in Pondichery, der Hauptstadt der französischen Besitzungen daselbst, zugebracht, sowie auch eine Menge von Reisen im Lande herum gemacht hatte, so läßt sich wohl denken, wie genau er mit dem Thun und Treiben der Jesuiten vertraut werden mußte. Er war aber nicht der Einzige, der den Regierungen die Augen öffnete oder vielmehr zu öffnen suchte (denn die Herren Patres-Hofbeichtväter wußten schon das für zu sorgen, daß die Könige und ihre Minister dieselben sogleich wieder schlossen), sondern es liefen zu Ende des 17. und zu Anfang des 18. Jahrhunderts noch eine Menge von andern

Berichten ein, welche ganz dasselbe und zum Theil noch in viel schärferen Ausdrücken besagten. Ueberdem wurde bekannt, daß die Söhne Loyola's in allen größeren Seeplätzen Asiens, Europa's und Amerika's, also in Madras, in Goa, in Pondichery, in Kanton, in Nankin, in Marseille, in Genua, in Lyon, in Lissabon, in Sevilla, auf Martinique, in Buenos-Ayres, sowie in noch gar vielen anderen Städten ihre eigenen Comptoire hielten und mit den meisten derselben waren große Bankgeschäfte verbunden, um die einlaufenden Wechsel zu discountiren. Nicht minder großartig gestaltete sich der Binnenhandel und sie hatten z. B. in Rom den ganzen Brod-, Spezerei- und Weinhandel an sich gerissen, während der ungeheure Verkehr in Perlen, Rubinen und Diamanten, der in Venedig stattfand, ebenfalls fast ausschließlich auf sie zurückgeführt werden mußte. In Peking, sowie anderswo, wo das baare Geld rar war, liehen sie auf Wucherzins aus und fünf- undzwanzig bis selbst fünfzig Procent gehörten zu den Alltäglichkeiten. Zu diesem Behufe hatten sie förmliche Bankstuben errichtet und sie läugneten diese Thatsache auch gar nicht ab, sondern erklärten sie vielmehr für gerechtfertigt, weil andere Geldwucherer eben so viel nähmen. Del, Baumwolle und Specereien hatten sie in fast allen ihren Collegien feil und wo dieß nicht anging, errichteten sie daneben Magazine und Buden, über welche einer von ihnen die Oberaufsicht führte. Insbesondere verlegten sie sich auch auf den Verkauf von Droguerien und ihre Apotheken in Lyon, in Paris und anderswo furnirten die sämmtlichen Kleinhändler mit Theriak, Chinarinde, Paraguaykraut, Kalomel und was dergleichen Mittel mehr sind. Kurz, ihr Handel war ein überaus großartiger und zwischen den verschiedenen Seehäfen liefen eine Menge von Schiffen, die nur allein mit ihren Gütern befrachtet waren. Auch scheuten sie sich durchaus nicht, mit dem Handel noch einen beträchtlichen Schmuggel zu verbinden und zum Beweise dieser meiner Behauptung will ich nur zwei Beispiele anführen. Der Pater Tambin, Generalagent der Jesuiten für den Handel zwischen Genua und Lissabon, beschäftigte fünfundzwanzig Jahre lang einen Schiffskapitän mit dem Transport der jesuitischen Waaren und der Kapitän machte des Jahrs gewöhnlich sechs Fahrten hin und zurück, wobei

zu bemerken ist, daß die Hauptfracht von Lissabon aus immer in Kaffeeballen bestand. Nun erließ die Republik Genua anno 1725 ein strenges Verbot, Goldbarren einzuführen, und jeder Schiffsrheder, der dieses Verbot übertrat, setzte sich dadurch, außer einer schweren Strafe, der Confiscation seiner ganzen Ladung aus. Man kann sich also wohl denken, daß die Kapitäne der Kauffahrteischiffe von jetzt an äußerst vorsichtig zu Werke gingen, und derselben Vorsicht besleißigte sich auch der Kapitän, von dem die Rede ist. Wie er aber einmal wieder in Lissabon außer verschiedenen anderen Waaren, die ihm weltliche Kaufleute mitgaben und für die er natürlich verantwortlich war, von den dortigen Jesuiten eine gute Portion Kaffeeballen zum Transport nach Genua überkam, fielen ihm einige verdächtige Umstände auf und er ließ daher diese Ballen in einem besonderen Raume aufstauen. Doch machte er weiter keine Bemerkung, sondern nahm seinen Frachtbrief und fuhr ab. Dagegen war es, so wie er auf hoher See angekommen war, sein erstes, die Ballen einen nach dem andern zu öffnen und siehe da, was fand er? In jedem eine bis zwei Goldbarren unter dem Kaffee aufs sorgfältigste versteckt! Er nahm sie sämmtlich heraus, landete unterwegs in einem sichern Hafen und überlieferte sie einem befreundeten Kaufmannshause zur Aufbewahrung. In Genua angekommen, meldete er sogleich dem Pater Tambin, daß er Waaren für ihn habe, und als dieser mit seinen Leuten kam, sie in Empfang zu nehmen, übermachte er ihm die sämmtlichen Kaffeeballen, gerade wie sie in dem offenen Frachtbriefe verzeichnet standen. Der Pater, alles in bester Ordnung findend, entfernte sich mit seinen Ballen; doch schon am andern Tage kam er wieder, nahm den Kapitän auf die Seite und verlangte zu wissen, was aus den Goldbarren geworden sei. Als ein ehrlicher Mann bekannte der Kapitän sogleich die ganze Wahrheit, allein was er ihm sonst noch sagte, kann man sich denken, denn durch diesen ihren betrügerischen Schmuggel hatten ihn ja die Jesuiten in Gefahr gebracht, die ganze Schiffsladung und nebenbei noch sein ganzes Vermögen nebst der Freiheit zu verlieren. Das andere Beispiel jesuitischer Schmuggellei, dessen ich Erwähnung zu thun versprochen habe, klingt fast

noch erbaulicher und betrifft einen Schiffskapitän, der anno 1760 von Cadix nach derselben Stadt Genua, die ich eben nannte, fuhr. Bereits hatte er sein ganzes Schiff befrachtet, da kamen zwei Jesuitenpatres zu ihm und baten ihn, noch eine kleine Kiste mit Kirchenornamenten nebst etlichen wenigen Pfunden Chocolate mitzunehmen. Er sollte es um Gotteswillen thun, meinten sie, denn sie selbst seien sehr arm und ihre Brüder in Genua nicht minder. Der Kapitän, ein gutmüthiger Mann, willigte ein und die Jesuiten paßten sofort eine Stunde ab, wo er an's Land gegangen war, um ihre Kiste an Bord zu bringen und in den untersten Schiffsraum hinabschaffen zu lassen. Drauf übergaben sie ihm den Frachtbrief, in welchem die Kiste als mit Kirchenverzierungen bepackt verzeichnet war, und den Tag hernach segelte das Schiff mit günstigem Winde ab. Zum Unglück für die Jesuiten jedoch hielt dieser Wind nicht lange an, sondern verwandelte sich vielmehr in Sturm, so daß die Wellen über Bord schlagend in den untern Schiffsraum eindrangen. Natürlich befürchtete jetzt der Kapitän, die Ornamente könnten durch das Wasser beschädigt werden, und befahl, die Kiste heraufzuschaffen, um sie an einem günstigeren Orte zu placiren. Man befolgte den Befehl, allein siehe da, dieselbe war trotz ihres geringen Umfangs so schwer, daß sie kaum von vier starken Männern gehandhabt werden konnte. Dieß erregte natürlich den Verdacht des Kapitäns und er ließ sie daher in seine Kajüte schaffen, um sie in Gegenwart der Schiffsbediensteten zu öffnen. Nun aber, was fand sich? Eine sehr bedeutende Summe gemünzten Geldes, das man ganz geschickt zwischen die Ornamente versteckt hatte! Darüber nun erboste sich der Kapitän ungemein, denn wenn es auch nicht verboten war, Münze in Genua einzuführen, so mußte man doch den Betrag bei Strafe der Confiscation declariren und überdem zahlte man für Goldmünzen eine weit höhere Fracht, als für jede andere Waare. Somit konnte er nicht im geringsten daran zweifeln, daß ihn die frommen Patres mit ihrem lügenhaften Gerede von Armuth nur hatten um seine Fracht betrügen wollen und er nahm daher das Geld heraus, ohne aber an den Ornamenten irgend etwas in Unordnung zu bringen. Nach seiner Landung in Genua erschien sogleich

ein Jesuite mit ein paar Dienern, um das Kistchen, das ihm bereits avisiert war, in Empfang zu nehmen, und der Kapitän übergab es ihm, nachdem sie beide vorher Frachtbrief und Avisbrief miteinander verglichen und gleichlautend befunden hatten. Zwei Stunden darauf aber erschien der Jesuite bereits wieder und zeigte sich sehr entrüstet, weil er in dem Kistchen nicht Alles vorgefunden hätte, wovon ihm seine Brüder in Cadix Meldung gethan? „Wie?“ rief der Kapitän. „Fehlt Ihnen etwas an Ihrer Chocolade oder Ihren Kirchenverzierungen?“ — „Das nicht,“ erwiderte der Sohn Loyola's, „aber meine Brüder schrieben mir, daß sie einige Almosen, die sie von barmherzigen Personen gesammelt, beigelegt hätten.“ — „Erlogen“, versetzte darauf der Kapitän, „sondern Ihr wolltet mich, einen armen Schiffahrer, um meine Fracht betrügen und setzet mich daher lieber der größten Gefahr aus, als daß Ihr ehrlich gehandelt hättet. Doch da habt Ihr Euer Geld, alles wohl gezahlt, nur allein mit Abzug der Fracht, die ich Euch für dießmal nicht schenken kann.“ — So erhielten die Söhne Loyola's auch in diesem Fall ihr Geld wieder, weil der Kapitän zu ehrlich zum Betrüge war; allein würden wohl die frommen Patres, wenn sie an seiner Stelle gewesen wären, ebenso gehandelt haben?

Doch man wird nun auch wissen wollen, wie hoch sich der Handel der Söhne Loyola's belief und welche Summen er ihnen eintrug; allein dieses blieb Geheimniß der Oberen und unter die Laienwelt drang nie eine sichere Kunde davon. Daran übrigens darf nicht im geringsten gezweifelt werden, daß der Profit ein ungeheurer war, denn nur allein ihr Königreich Paraguay trug ihnen, wie aus dem officiellen Bericht des portugiesischen Generalgouverneurs der Stadt Potosi, Don Mathia de Anglose Cortari, vom Jahr 1731 hervorgeht, jährlich über vier Million Ducaten ein. Genannter Gouverneur fand das Land, das er auf Befehl seiner Regierung nach allen Seiten hin auf's genaueste untersuchte, in sechsunddreißig Kirchspiele oder Reductionen eingetheilt und jede derselben begriff über zehntausend Familien in sich; in jeder aber herrschte solch' ein Ueberfluß an Vorräthen und Erträgnissen, daß eine einzige Reduction im Stande gewesen wäre, sechs andere auf's ganze Jahr zu versorgen. Selbst die kleinste und unfruchtbarste der

Reductionen besaß ihre 40 bis 50 Tausend Stück Ochsen und Kühe und die größeren und reicheren hatten deren bis auf die doppelte Anzahl. In Folge dessen konnten jährlich von den Jesuiten gegen 300,000 Stierhäute ausgeführt werden, von denen das Stück in Spanien mit sechs und mehr Piaſtern bezahlt wurde, und der Lederhandel trug wohl mindestens eben so viel ein. Die Felder erwiesen sich alle als sehr fruchtbar und man pflanzte darauf Getreide aller Art, sowie auch insonderheit viel Taback, Zucker und Baumwolle, welch' letztere die Indiannerinnen spinnen und weben mußten; alle diese Artikel aber führte man ebenfalls nach Europa aus und nur allein die Baumwollenzeuge ergaben einen jährlichen Gewinn von etwa 100,000 schweren Piaſtern. Allenthalben sah man auch wohleingerichtete Werkstätten und die Indianer verfertigten darin die schönsten Gold- und Silberwaaren. Außerdem gab's auch Schlossereien und Schmiedereien die Menge und selbst an Gießereien, in welchen Kanonen, Mörser und dergleichen gegossen wurden, fehlte es nicht. Doch waren die letzteren Fabrikate nicht sowohl für den Handel als für den inneren Verbrauch bestimmt und dasselbe galt auch von den Gewehrfabriken. Ein äußerst großartiger Verkehr fand dagegen in dem sogenannten Paraguaykraut*) statt, und da man dafür fast in der ganzen Welt Absatz hatte, so brachte es einen Nutzen, der ganz gewiß so viel werth war, als die Gold- und Silbergruben in anderen amerikanischen Ländern. Kurz die Jesuiten zogen aus ihrem Handel in Paraguay wirklich unermessliche Summen und diese wurden von den Vorstehern der Missionen pflichtlich in Verwahrung genommen. Alle sechs Jahre kamen aber die Generalprocuratoren in die Provinz

*) Dieses Kraut ist nach der Beschreibung des Jesuitenpaters Franz Xaver de Charlevoix das Blatt eines Baumes von der Größe eines mittleren Apfelbaumes und hat die Gestalt eines Pomeranzenblattes. In den Handel bringt man es getrocknet, beinahe in Staub verwandelt, und nur allein Peru brauchte davon früher gegen 100,000 Arroben, die Arrobe zu 25 Pfunden gerechnet. Seine Wirkung ist, in siedendem Wasser aufgelöst und dann kalt getrunken, abführend und Harn treibend; eine starke Portion aber, auf einmal genossen, wirkt als Brechmittel sowie nachher als Schlaf befördernd. Eben wegen dieser seiner vorzüglichen Eigenschaften durfte es früher in keiner Apotheke, besonders Amerikas, fehlen, später aber, als Paraguay gegen außen vollständig abgesperrt wurde, kam es außer Gebrauch und da sich inzwischen die Herren Doctoren anderer drastischen Mittel zu bedienen lernten, so erreichte sein Verbrauch auch nach Aufhebung der Absperrung nie mehr die frühere Höhe. — Wegen seines herben Geschmacks führt es auch den Namen: „Yerba Mató“ und der Kunstausdruck für den Baum oder Strauch, an dem es wächst, ist: „Ilex Mató“.

und verschickten das Geld entweder in Wechseln oder in Baarem nach Rom. Zu bemerken ist noch, daß in jedem Kirchspiele bedeutende Magazine existirten, in denen die Waaren und Landeserzeugnisse auf so lange aufgespeichert wurden, bis man sie in die großen Handelsplätze Santafé, Buenos-Ayres und Tucuman entweder zum Verkaufe oder zur Verschiffung brachte, und man sieht also hieraus, daß sich die Jesuiten gar vortrefflich auf die Ausbeutung dieses ihres Königreichs Paraguay verstanden.

Also berichtete Don Mathia de Anglose Gortari über die Jesuiten in Paraguay und er berechnete (wie bereits bemerkt) den Ertrag ihrer Handelschaft daselbst auf jährlich über zehn Millionen Speiesthaler, indem er zugleich hinzusetzte, daß hiebei das, was der Unterhalt der Indianer kostete, ich meine ihre Speisung, Tränkung und Kleidung, längst in Abzug gebracht worden sei. Nicht minder großartig gestaltete sich nach und nach der Umtrieb, den die Jesuiten in Mexico hatten, und es stattete hierüber der ebenso ehrenwerthe und wahrheitsliebende als unglückliche und von den Söhnen Loyola's hart verfolgte Don Johann von Palafors, Erzbischof von Mexico und Vizekönig des spanischen Amerika, an Papst Innocenz X. einen weitläufigen Bericht ab. In diesem Schreiben nun heißt es unter anderem folgendermaßen: „Ich fand beinahe den ganzen Reichthum vom mittäglichen Amerika in den Händen der Jesuiten, und ihr Besizthum an Heerden von Rindvieh und Schafen ist ein wirklich ungeheures. So kenne ich zwei ihrer Collegien, deren jedes 300,000 Hammel zählt und ein anderes gebietet über Viehweiden mit mehr als 60,000 Stieren. Während die weltliche Geistlichkeit, zusammen mit allen andern religiösen Orden kaum drei Zuckersiedereien und dazuhin sehr kleine eignet, besitzen die Jesuiten nur allein in der Provinz Mexico, in der sie nicht weniger als zehn Collegien haben, die sechs größten, die es überhaupt in Centralamerika giebt, und jede derselben repräsentirt einen Werth von einer halben bis zu einer ganzen Million Thaler. Ja einige derselben bringen sogar einen Reingewinn von jährlich mehr als 100,000 Thalern und die geringste wirft doch wenigstens 25,000 bis 30,000 ab. Außerdem besitzen sie noch Strecken Landes, die sich oft auf mehrere Meilen ausdehnen, und diese

Ländereien, welche sie verpachtet haben, tragen ihnen, weil sie unter die fruchtbarsten gehören, ein äußerst großes Quantum von Mais, Taback und anderen Erzeugnissen ein. Auch sehr reiche Silberbergwerke gehören ihren Collegien und es gelang ihnen mit einem Worte, ihre Macht und ihre Reichthümer auf einen so hohen Grad zu bringen, daß die weltliche Geistlichkeit bald genöthigt sein wird, von den Jesuiten ihr Brod zu betteln.“ So schrieb Palafox und seine Nachrichten wurden von anderer Seite her nur allzu vielfach bestätigt. Namentlich stellte es sich auch heraus, daß die Loyoliten fast den ganzen Handel an sich gerissen hatten und sich sogar elenden Schachers nicht schämten. Unter anderem war von ihnen ein riesiges Frachtgeschäft von Carthagena nach Quito eingerichtet worden und um sich die hiezu nothwendigen Arme wohlfeil zu verschaffen, schickten die ehrwürdigen Väter alljährlich einige Schiffe nach Angola an die Küste von Afrika, wo man um wenig Geld schwarze Slaven in Menge haben konnte. Ja sogar dieses wenige Geld wußten sie noch zu erübrigen, indem sie einen Theil der Menschenladung an mexikanische Pflanzer verkauften, denn durch diese Verkäufe wurden die Kosten der Slavenfang-Schiffe vollständig gedeckt und sie hatten also die Fuhrleute und Packknechte, deren sie bedurften, so zu sagen umsonst. Freilich erweckten sie sich dadurch auch der Feinde nicht wenige, namentlich unter ihren Concurrenten, den bisherigen Frachtfahrern, und diese zertrümmerten ihnen einmal mit ihren Knechten über Nacht den größten Theil ihrer Wagen. Allein dadurch ließen sich die frommen Patres doch nicht abschrecken, sondern sie fuhrten vielmehr in der gewohnten Weise fort, bis ihnen endlich der hohe Rath von Castilien dieses für Priester und Missionen so wenig passende Gewerbe durch einen Wachtspruch legte.

Ganz in demselben Flor stand der Handel, welchen die Jesuiten von Japan aus trieben, und Europa konnte sich über die vielen von dort einlaufenden Waaren nicht genug wundern. Hunderte von Schiffen wurden damit befrachtet und es fehlte nur noch, daß die Söhne Loyola's eine eigene Flagge aufgehißt hätten. Auch bemerkte der bekannte Schriftsteller Navarrette, der sich an Ort und Stelle umsah, ausdrücklich, daß die Söhne Loyola's nie ermangelt hätten, neben jede

ihrer Kirchen ein Magazin oder eine Bude hinzustellen, und die letzteren waren später selbst genöthigt, dieses zuzugestehen. Doch wollten sie lange nicht mit der Sprache heraus und die deßhalb vom römischen Stuhl befragten Patres Cevico und Teller räumten nur die jährliche Absendung von fünfzig Ballen Seide nach Europa ein; das entscheidendste Geständniß aber liegt in dem Befehle, welchen ihr eigener General Thyrjus Gonzalez auf Andrängen des Papstes Clemens XI. anno 1702 erließ — in dem Befehle nämlich, daß sich die japanesischen Patres „ihrer Schiffe“ entledigen sollten, denn wer Schiffe besitzt, muß doch auch wohl Frachtgüter für dieselben eignen.

Genug sei es übrigens an diesen Belegen, obwohl ich deren noch eine ganze Menge anführen könnte! Eine andere Frage aber ist, wie sich denn die katholische Kirche und insbesondere die Oberleiter derselben zu solchem ungeistlichen Beginnen der Jesuiten verhielten. Haben die Statthalter Christi es gebilligt, oder haben sie es verdammt? Nun das erstere geschah nur von einem einzigen Papste, das letztere aber von einer ganzen Reihe derselben. Jener Einzige war der Pontifex Gregor XIII., der von 1572 bis 1585 regierte und sich während dieser ganzen Zeit den Töbnen Loyola's ganz blind ergeben zeigte. Ihm stellten dieselben vor, daß sie ihre verschiedenen Collegien, Seminarien und sonstigen Häuser in den fern entlegenen Welttheilen unmöglich erhalten könnten, wenn man ihnen nicht erlaube, ein klein wenig der Handelschaft abzuliegen, und der Papst, dieß glaubend, gestattete ihnen das für Geistliche und Missionäre so durchaus unwürdige Geschäft. Weil aber die ganze Christenheit ob diesem Aergerniß sich entsetzte, und weil insbesondere die verschiedenen Universitäten, die von Paris (schon anno 1594) voran, so wie die ganze weltliche und klösterliche Geistlichkeit sammt allen Bischöfen und Erzbischöfen dagegen offen protestirten, nahmen die Nachfolger Gregors jene Erlaubniß ausdrücklich zurück und die Päpste Urban VIII., Clemens IX., Clemens X. und Benedict XIV. verboten noch extra in eigenen Bullen alles und jedes Handels treiben der Priester. „Wir verbieten — heißt es z. B. in der Bulle Benedict's XIV. vom 25. Februar 1741 — aus eigener Bewegung und mit unserer Vollmacht allen geistlichen

Personen das Treiben der Handelschaft, auch dann, wenn eine Handlung nicht von ihnen selbst, sondern von Laien errichtet wäre. Wir verbieten den Geistlichen und Ordensleuten sogar für den Fall allen Handel wenn die Objecte desselben aus ihren eigenen Domänen bestehen oder unter den Gütern ihrer Coadjutoren und weltlichen Associés laufen. Wir verbieten ihn bei Strafe des Banns, er mag nun im eigenen Namen der Geistlichen oder im Namen ihrer Gesellschaft, oder auch im Namen weltlicher Personen, welche ihnen Rechnung ablegen, geführt werden.“ Ganz dasselbe hatte schon Urban VIII. (1625) gesagt und wenn dabei die Söhne Loyola's nicht ausdrücklich genannt wurden, so ging doch aus der ganzen Sprachweise hervor, daß nur allein sie, nur allein die Mitglieder der Societät Jesu gemeint seien. Was antworteten aber die Jesuiten hierauf? Sie antworteten nichts und trieben ihren Handel nach wie vor fort, ohne sich um die päpstlichen Bullen auch nur im Geringsten zu bekümmern. So machte z. B. die Pariser Universität anno 1664 einen Vertrag bekannt, der in der Stadt Dieppe von dem Notar Thomas le Bassour und seinem Adjunkten René Benje aufgesetzt wurde, und aus diesem Vertrag erfuhr man, daß die ehrwürdigen Väter den Handel mit Canada in Compagnie mit den Kaperausrüstern von Dieppe und zwar zu gleichem Gewinn und Verlust betrieben. Die contrahirenden Theile waren: Karl von Biencourt und Herr von St. Just zu Dieppe nebst Thomas Robin, Herr von Calognes zu Paris von der einen Seite, von der andern aber die Patres Biard und Ennemont Massé von der Gesellschaft Jesu, und nun hieß es: „Besagte gegenwärtige und übereinkommende Theile erkennen an, daß sie für die Ladung des Schiffes „Gottes-Gnade“ gemeinschaftlich handeln und den ehrwürdigen Vätern Biard und Massé, die im Namen ihres Ordens unterzeichnet haben, giebt diese Verbindung das Recht auf die Hälfte aller und jeder Waaren, überhaupt auf die Hälfte der ganzen Ladung des Schiffes zur Gnade-Gottes“. — So steht in dem Vertrag geschrieben und ist das nun nicht Zeugniß genug für das, was ich oben behauptete?

Doch ich will noch andere Zeugnisse reden lassen, Zeugnisse, welche in der ganzen Christenheit das größte Aufsehen erregten,

weil sie bewiesen, daß die Jesuiten nicht blos Kaufleute, sondern auch gemeine Wucherer und zugleich betrügerische Banquerotteure waren. Im Jahr 1639 herrschte auf der Insel Malta eine große Hungersnoth und es kostete den damaligen Großmeister der Johanniter, mit Namen Laskaris, unsägliche Mühe, dem allgemeinen Elende durch Beiführen von Frucht und Mehl aus entlegenen Gegenden wenigstens nothdürftig zu steuern. Unter denen nun, welche hauptsächlich Mangel zu leiden schienen, zeichneten sich auch die Insassen des jesuitischen Collegiums aus, und die ehrwürdigen Patres verabsäumten es nie, ihren regelmäßigen Antheil an den Portionen, die man austheilte, in Person abzuholen. Da ereignete es sich, daß einer aus ihrer Mitte, der Pater Cassia, ein eben so schweres als gemeines Verbrechen beging, und die Gerichtsboten des Großmeisters schickten sich also an, ihn zu verhaften. Er flüchtete sich in das Colleg seines Ordens, in der Hoffnung, allda Sicherheit zu finden, aber die Gerichtsboten folgten ihm nach und siehe da, was entdeckten sie jetzt? Das Colleg selbst, so wie die angebauten Magazine und Speicher waren sämmtlich mit Korn und Mehl nebst anderen Nahrungsvorräthen förmlich überfüllt, und es lag also der offenkundige Beweis vor, daß die ehrwürdigen Väter all' diese Vorräthe nur hinhielten, um damit, wenn die Hungersnoth ihren höchsten Grad erreicht haben würde, zu den enormsten Preisen loszuschlagen. Natürlich aber kannte jetzt die Wuth des Volkes keine Grenzen mehr und die sämmtlichen Jesuiten wären derselben unbezweifelt zum Opfer gefallen, wenn Laskaris sie nicht sofort, wie sie gingen und standen, in eine Feluke gepackt und nach Sicilien hinüber spedirt hätte. Natürlich confiscirte man auch all' ihr Eigenthum und alle ihre späteren Reclamationen, dasselbe zurückzuerhalten, hatten kein Resultat.

Noch viel mehr Aufsehen erregte der Banquerott des jesuitischen Collegiums zu St. Hermenigilde in der spanischen Stadt Sevilla — derselbe Banquerott, dessen ich schon im zweiten Kapitel dieses Buchs beiläufig erwähnt habe — und zwar ging es dabei folgendermaßen zu. Ums Jahr 1640 wurde der Bruder André von Villar Prokurator oder zeitlicher Verwalter des besagten Collegiums, eines der reichsten in ganz Spanien, und dieser, ein sehr gewandter Mann, faßte

sofort in Gemeinschaft mit seinen Mitbrüdern den Entschluß, den Reichthum desselben durch eine ausgedehnte Industrie und Handelschaft zu verdoppeln, wenn nicht zu verdreifachen. Um dieß jedoch ins Werk zu setzen, brauchte er baar Geld und zwar recht viel baar Geld. Er wandte sich also an die gläubigen Seelen von Sevilla und bat sie um ein Darlehen „für fromme Zwecke.“ Jedem, der es haben wollte, versprach er die so- lenne himmlische Belohnung; nicht minder aber stellte er gute Zinsen in Aussicht, um auch die weltliche Habgierde zu reizen, und überdem wußte er gar salbungsvoll von der Sicherheit zu sprechen, deren ein dem Jesuitenorden angeborgtes Kapital genöthe. Seine Worte hatten die gewünschte Wirkung und eine Menge von Sevillanern, besonders kleine Kapitalisten, Wittwen, Waisenpfleger, abgedankte Offiziere und dergleichen mehr, beeilten sich, dem Herrn Procurator ihre Baarsummen und Werthpapiere anzuvertrauen. Auf diese Art bekam Andrés de Villar in verhältnißmäßig kurzer Zeit nicht weniger als viermalhundert und fünfzigtausend Dukaten zusammen und mit dieser für die damalige Zeit ungeheuren Summe konnte man schon etwas Erkleckliches anfangen. Er kaufte sofort verschiedene Landgüter mit großen Viehheerden, ließ Fabriken und Mühlen errichten, legte Magazine an, die er mit Waaren aller Art füllte, baute Schiffe, welche er mit Eisen, Leinwand und andern europäischen Waaren befrachtet nach den spanischen Colonieen sandte, und welche dafür die Producte Ost- und Westindiens zurückbrachten — kurz er wurde ein großer Industrieller, im ausgedehntesten Sinn des Wortes, und die Firma „Villar und Compagnie“ machte mehrere Jahre lang ganz großartige Geschäfte. Auf einmal jedoch, anno 1644, als eben verschiedene bedeutende Wechsel fällig waren, erklärte der Herr Procurator, er sei im gegenwärtigen Augenblicke außer Stande, sie einzulösen, und als sich in Folge dessen nicht wenige andere Gläubiger mit ihren Forderungen herbeidrängten, zeigte er seine Insolvenz gerichtlich an. Man kann sich nun den Schrecken der Leute denken, die ihr Kapital beim Hause Villar und Compagnie angelegt hatten, und da ihrer zusammen gegen dreihundert waren, so brachte ihr Geschrei ganz Sevilla in Verwirrung. Allein Schreien führt in solchen Dingen gewöhnlich zu nichts und somit bekümmerten sich auch die Söhne

Loyola's nicht viel darum, sondern ließen der Sache ganz ruhig ihren Verlauf, indem sie sich stellten, als gehe sie dieselbe gar nichts an. Endlich nach Jahresfrist, war die Vermögensuntersuchung so weit gediehen, daß man auf den 9. März 1645 eine allgemeine Creditorenversammlung in das Professhaus der Jesuiten in Sevilla zusammenberufen konnte, und nun trat plötzlich der Provinzial von Andalusien, der Pater Pierre de Avilas, mit einem Anbot von fünfzig Prozenten hervor. „André von Villar, der Prokurator des Collegs zu San Hermenegilde, hätte zwar — so sagte er — seine Befugnisse durchaus überschritten und nur auf eigene Faust gehandelt, so daß der Orden Jesu eigentlich gar keine Verpflichtungen hätte; allein aus besonderer Rücksicht für die vielen Wittwen und sonstigen ärmeren Gläubiger wollten die ehrwürdigen Väter ein Uebrigcs thun und böten also fünfzig vom Hundert.“ Er glaubte mit Bestimmtheit, daß die Gläubiger hierauf eingehen würden, und hatte deshalb auch einen Notar mitgebracht, um die nöthigen Urkunden gleich auszustellen. Doch die Creditoren weigerten sich einstimmig und machten die ganze Societät Jesu für ihre Bezahlung verantwortlich, so daß die Versammlung unverrichteter Dinge auseinander ging. Der Pater Provinzial schlug nun einen andern Weg ein und ließ sofort den Bruder Villar ins Gefängniß werfen, weil er ohne die Erlaubniß seiner Oberen und gegen die Grundsätze der Societät Jesu auf eigene Faust einen Handel angefangen hätte. Zu gleicher Zeit aber, da dies geschah, verabsäumte man auch nicht, privatim mit den einzelnen Gläubigern zu unterhandeln, um sie durch gütlichen Zuspruch zu einem Nachlaß zu bewegen. Dadurch erzielte der Provinzial auch wirklich einigen Erfolg, indem einzelne Wenige auf seinen Vorschlag eingingen; die Mehrzahl derselben aber, den Juan Dufre de Salazar an der Spitze, wandten sich in einer Eingabe unmittelbar an den König Philipp IV. und flehten um Gerechtigkeit. Natürlich übrigens stand es längere Zeit an, bis Antwort erfolgte, und diese Zeit wußten die Jesuiten aufs vortrefflichste zu benutzen. Sie gewannen nämlich den mit der Sequestration der Güter beauftragten Commissär, daß er den Gläubigern zusprach, sich lieber auf einen Vergleich als einen Prozeß einzulassen, und da nun von diesen Gläubigern sehr viele,

ja die meisten wegen der Sistirung ihrer Zinsforderungen sich in der höchsten Noth befanden, so folgten ihrer beinahe Hundert seinem Rathe. Auch erhielten diese Alle sogleich ihre fünfzig Procent vom ursprünglichen Kapital baar ausbezahlt oder auch verwandelte man ihre Forderung in eine unterpfändliche. So verminderte sich die Zahl der Gläubiger mit jenem Tag mehr, und es war Hoffnung vorhanden, schließlich die ganze Schuld von 450,000 Dukaten mit der Hälfte abfinden zu können. Mit einem Male jedoch wurde dieß anders, als die Antwort vom König anlangte und der Präsident der Regierung von Sevilla, Herr Juan de Santelicés, mit der Untersuchung betraut wurde. Dieser nämlich, ein unparteiischer Mann, der sich von dem jesuitischen Gold nicht blenden und von der jesuitischen Suada nicht überreden ließ, entfernte alsbald den parteiischen Commissär, befreite sodann den gefangengesetzten Villar und brachte diesen zu einem ganz umständlichen Geständniß, wie es bei dem Banquerotte zugegangen. Da stellte es sich denn heraus, daß es die Jesuiten von Anfang an auf nichts anderes abgesehen gehabt hatten, als auf Abschüttlung ihrer Schuld mit der Hälfte des Geldes, und es fanden sich sogar mehrere Briefe des Paters Provinzials vor, welche nur zu deutlich darauf hinwiesen. Juan de Santelicés hätte daher am liebsten gleich alle Güter des Collegiums San Hermenegilde verkauft und die Gläubiger vollständig aus dem Erlös befriedigt; allein die Söhne Loyola's machten geltend, daß der größere Theil dieser Güter „geistliche“ Güter seien und daher nicht mit Beschlag belegt, respektive verkauft werden dürften. Aus diesem Grund zog sich der Prozeß noch eine Reihe von Jahren hin und in dieser langen Zeit wußten sich abermals viele der Gläubiger ihrer Armuth wegen nicht mehr anders zu helfen, als daß sie sich freiwillig zu einem Vergleich erbaten. Kurz die Söhne Loyolas erreichten ihren Zweck so ziemlich, obwohl die Endentscheidung anno 1652 gegen sie ausfiel und der Rest der Creditoren durch den Verkauf der vorhandenen Liegenschaften und sonstigen Güter vollständig befriedigt werden mußte. Das Publikum von Sevilla aber wußte nun, was es von der Gesellschaft Jesu zu halten habe und die Entrüstung gegen dieselbe wollte sich daher lange nicht mehr legen.

Ein würdiges Seitenstück zu diesem Sevillaischen Skandal war der berühmte Banquerott des Pater La Vallette auf Martinique und ich kann daher nicht umhin, auch seiner noch schließlich zu erwähnen. Bruder La Valette wurde im Jahr 1742 von seinen Vorgesetzten als Missionär nach der Insel Martinique gesandt und wirkte dort zuerst in dem kleinen Kirchsprengel Carbet, der nur eine Stunde von der Stadt St. Pierre entfernt lag. Dieser Sprengel wurde ihm jedoch bald zu eng, denn er zählte damals — bei seiner Ankunft auf Martinique — erst fünfunddreißig Jahre und war überhaupt ein Mann von sehr unternehmendem Charakter, sowie von einer großen Intelligenz und Thatkraft. Somit brachte er es nach fünf Jahren dahin, daß man ihn anno 1747 zum Procurator des Profekthauses von St. Pierre oder Sanct Peter ernannte, und er trat diesen wichtigen Posten sofort mit dem Vorsatze an, seinem Hause so nützlich als möglich zu werden. Das Profekthaus von St. Peter war nämlich durch schlechte Verwaltung sehr herabgekommen, obwohl es große Gütercomplexe oder wenn man so lieber will Plantagen besaß, und es stand daher einem tüchtigen Verwalter ein großer Wirkungskreis offen; allein es gehörte viel dazu — viel Muth, viel Verstand, viel Kenntniß, viel Spekulation, um diesen Wirkungskreis würdig auszufüllen. Den Anfang machte La Valette damit, daß er eine starke Quantität Negerklaven ankaufte, um die vorhandenen Plantagen besser bebauen zu können, und zugleich acquirirte er gewandte Aufseher, welche mit der Leitung der Sklavenarbeit vollkommen vertraut waren. Hiezu brauchte er aber Geld und zwar viel Geld. Noch mehr Geld erforderte die Erwerbung weiterer Ländereien, zu welchen es damals eine besonders geschickte Gelegenheit gab und die er sich schon deswegen nicht entschlüpfen lassen wollte, weil man diese Ländereien später mit Leichtigkeit ebenfalls in die herrlichsten Zucker-, Taback- und Baumwollenplantagen verwandeln konnte. Doch — woher dieses Geld nehmen? Als ein feiner und im Commerce gar wohl erfahrener Kopf erwog er die Sache nach allen Seiten und nach längerem Nachdenken kam ihm ein überaus kluger Gedanke, den er auch sogleich zur Ausführung brachte. Frankreich behandelte damals seine Colonien noch äußerst stiefmütterlich und daher kam es, daß wer von Martinique Geld

nach dem Mutterlande senden mußte, fast immer ein Viertel, wenn nicht gar ein Drittel verlor. Mit andern Worten, wenn ein Martiniquer in Paris oder sonst wo in Frankreich zwanzigtausend Franken zu zahlen hatte, mußte er immer seine achtundzwanzig bis dreißigtausend Franken aufwenden, um diesen Posten zu tilgen, und man kann sich also wohl denken, daß dieser Druck äußerst schwer auf den Kaufleuten von Martinique lastete. Nun erklärte La Valette in einem Circulär an die Handelswelt der Antillen: „er sei im Stande, Gelder, die man ihm in Martinique anvertraue, mit Hülfe seines Ordens in Lyon zum vollen Nennwerth ohne irgend einen Verlust oder Abzug auszuführen, jedoch mit dem Beding, daß die Zahlung erst nach dreißig bis sechsunddreißig Monaten zu geschehen habe!“ Zugleich erbot er sich, „für alle ihm anvertrauten Summen als Rimessen sichere Wechselbriefe auszustellen — natürlich aber Wechsel auf die lange Sicht von zwei und ein halb Jahren und unverzinslich für diese ganze Zeit.“ Die Kaufleute von Martinique überlegten sich das Anerbieten und fanden dasselbe für ihren Geldbeutel äußerst vortheilhaft, vorausgesetzt, daß die Unterschrift des ehrwürdigen Paters stets honorirt werde. Allein warum denn hieran zweifeln, da ja das Professhaus zu St. Pierre ein sehr großes Vermögen in Ländereien besaß? Man vertraute ihm also Geld an; allerdings im Anfang nur kleinere Posten, allein später, als man fand, daß die Rückzahlung immer ganz prompt erfolgte, auch größere und zuletzt sogar die bedeutendsten. Der erste Zweck La Vailletes, nur recht viel baar Geld in die Hände zu bekommen, war also nach wenigen Jahren schon erreicht und die auf Borg erkauften Ländereien konnten also bezahlt und in Plantagen umgewandelt werden. Dieß genügte ihm aber nicht, sondern er erwarb theils auf Martinique selbst, theils auf den Inseln Du-Vent und San Domingo noch eine Menge von andern Plantagen und pflanzte darauf mit Hülfe seiner Neger eine solche Menge von Zucker, Kaffee, Tabak, Indigo und Baumwolle, daß kein anderer Bewohner der Antillen, selbst nicht einmal der reichste, mehr mit ihm concurriren konnte. Zudem kaufte er noch den Ertrag anderer Plantagen auf, und errichtete deshalb außer seinem Haupttablissement in St. Pierre noch verschiedene andere Comptoirs, wie z. B. zu St. Domingo, zu Maria-Galanda, zu St. Lucia und zu St. Vincenz. Dennoch schwoilen

die Vorräthe in seinen Magazinen nie, wie man etwa vermuthen könnte, ins Ungeheuerliche an, sondern so viel er kaufte, so viel verkaufte er auch wieder. Nur natürlich nicht auf den Antillen oder sonst in Amerika, sondern in Frankreich, Spanien, Italien und Deutschland, weßwegen er sich auch sofort mit den ersten Handlungshäusern in Europa, das ist in den Städten Marseille, Nantes, Lyon, Paris, Lissabon, Cadix, Livorno, Amsterdam und anderswo in Verbindung setzte. In Folge dieser mit eben so viel Geschick als Glück ausgeführten Operationen nahmen die Geschäfte des Hauses La Vallette und Compagnie bereits nach wenigen fünf Jahren solche Dimensionen an, daß der ganze Handel von Martinique so zu sagen ein Monopol in seinen Händen wurde, und nun natürlich konnten sich die übrigen dortigen Kaufleute und Plantagenbesitzer nicht mehr verbergen, wie thöricht sie gehandelt hatten, als sie dem Schwarzroß durch ihre anvertrauten Gelder zur Gründung seines Geschäfts verholfen. Weil aber das Jammern keine Abhilfe brachte, so wurden sie bei der Regierung von Frankreich wegen Beeinträchtigung klagbar und die Regierung gab sofort dem Pater Sacy, dem Generalprocurator der jesuitischen Missionen, einen Wink, dem Sekulationsgeiste seines Mitbrüdes in Martinique wenigstens einigermaßen Schranken zu setzen. Sacy versprach, dachte jedoch von Anfang an nicht im geringsten daran, sein Versprechen zu halten, und somit erneuerten sich die Klagen der Kaufleute und Plantagenbesitzer in erhöhtem Maßstabe. Da sah sich die Regierung endlich doch genöthigt einzuschreiten und somit erhielt der französische Statthalter der Antillen zu Ende des Jahres 1753 Befehl, den Pater La Vallette zur Verantwortung nach Paris zu senden. Der Pater reiste sofort ab, aber nicht ohne sich vorher von dem Statthalter und andern Hochgestellten, deren Gunst er in vollstem Maße besaß, die günstigsten Zeugnisse ausstellen zu lassen, und wie er im Januar 1754 in Havre ankam, wurde er von seinen Mitbrüdern, besonders den Patribus Sacy und Forestier, seinen Hauptcorrespondenten in Frankreich, im Triumphe empfangen. Noch triumphreicher war sein Empfang im Collegium zu Paris und allüberall, besonders auch an einflußreicher Stelle bei Hof, ließen die Jesuiten sein Lob ertönen. So wurde ihm die Verantwortung leicht, oder vielmehr man machte sie ihm leicht und

schenkte seinen Versicherungen, daß er durchaus keinen „eigentlichen“ Handel treibe, ohne Weiteres Glauben. Wie hätte man auch anders können, da er so vortreffliche Entlastungs-Beweise beibrachte? Besaß er ja doch sogar ein desfallsiges Zeugniß des Herrn Bomparr, des Gouverneurs von Martinique, welcher doch wahrhaftig wissen mußte, was auf der Insel vorging! Gewiß also, der gute Pater La Vallete war ein ganz unschuldiger Mensch, der einzig und allein sich mit der Ausbreitung der Mission, mit der Belehrung der Wilden beschäftigte und wenn er hie und da etwas Zucker und Kaffee nach Europa hinübersandte, so that er dieß nur, um die Mission nothdürftig erhalten zu können. Auch verschickte er keinen andern Zucker, keinen andern Kaffee, als welchen das Proseßhaus auf seinen eigenen wenigen Gütern erzeugte, und wenn die Jesuiten diese paar Artikel verkauften, so konnte man das doch eben so wenig Handelschaft nennen, als wenn ein Bauer sein Korn zu Markte brachte. Also unschuldig stellte man den Pater La Vallete hin und die Regierung sah sich daher außer Stande, ein Arges an ihm zu finden. Noch viel weniger aber konnte sie ihn für überwiesen annehmen, obwohl allerdings seine Gegner es an Beweisstücken auch nicht hatten fehlen lassen. Man erlaubte ihm demnach das Jahr darauf, auf seinen Posten nach Martinique zurückzukehren, doch ausdrücklich nur gegen das eidliche Versprechen, daß er den Kaufleuten dorten keine Ursache zur Klage mehr geben und sich einzig und allein mit seinen religiösen Dienstverrichtungen beschäftigen wolle. Wann hätte sich aber ein Sohn Loyola's je durch ein Versprechen oder auch einen Eid für gebunden erachtet? Kaum war also La Vallete im Mai 1755 wieder in St. Pierre angekommen, so nahm er nicht nur seine alten Geschäfte sofort abermals in die Hand, sondern er fügte sogar noch neue hinzu, indem er eine Bank gründete, Manufacturen anlegte und was dergleichen mehr ist. Sein Handelsgeschäft blühte also jetzt großartiger, als je, und der Ordensgeneral Ignaz Visconti fand sich wegen dieses glücklichen Erfolgs bewogen, den guten Pater-Procurator zum Generalvisitator und apostolischen Präfecten der jesuitischen Missionen in den Antillen vorrücken zu lassen. Ja wer weiß, was weiter noch geschehen wäre, wenn nicht die schlimmen Engländer dem armen unschuldigen La Vallete einen gar bösen Strich durch die Rechnung gemacht hätten. Unter den euro-

päpſtlichen Bankhäuſern nämlich, mit welchen der Pater Geſchäfte machte, war eines der beträchtlichſten das der „Gebrüder Lioncy und Gouffre“ in Marſeille und zu Ende des Jahrs 1755 ſchuldete er dieſer Firma für auf ſie gezogene Wechſel mehr als anderthalb Millionen Livres. Natürlich übrigens gaben die Gebrüder Lioncy und Gouffre als ſolide Geſchäftsleute dem Haus La Vallette und Compagnie dieſen großen Credit nicht, ohne gehörige Deckung dafür zu haben, und zwar beſtand dieſe Deckung in Colonialwaaren von gegen zwei Millionen Werth, welche La Vallette noch im Herbſt 1755 auf zwei Kauffahrteiſchiffen den Gebrüdern Lioncy und Gouffre zuzufenden verſprochen hatte. Die Waaren wurden auch richtig abgeſandt und wenn ſie in Marſeille angekommen wären, ſo würden ſich beide Theile gut dabei befunden haben; allein unglückſeliger Weiſe befand ſich Frankreich ſeit Frühjahrs 1755 im Kriegszuſtand mit England und noch unglückſeligerer Weiſe kaperten die böſen Engländer jene zwei Kauffahrteiſchiffe weg. Natürlich kamen hieburch die Gebrüder Lioncy in die größte Verlegenheit, denn womit ſollten ſie jetzt die Wechſel von anderthalb Millionen zur Verfallzeit einlöſen? Sie ſandten alſo unverzüglich ihren Associé Gouffre an den Pater Sach nach Paris, um von dieſem als dem bisherigen Correoſpondenten und Procuraträger La Vallettes zu verlangen, in die Lücke einzutreten. Der Pater machte auch wirklich einige Anſchaffungen, aber nur ſehr ungenügende; dagegen verſprach er ſofort nach Rom zu berichten, damit das Fehlende von dort aus erſetzt werde. Er that's; doch zum Unglück ſtarb eben jetzt der General Biſconti und in der Zwischenzeit, bis ein neuer General gewählt war, blieben alle größeren Geſchäfte unerledigt. Das war ſchlimm, ſogar ſehr ſchlimm für die Gebrüder Lioncy und Gouffre, denn wie nun die Underthalb-Millionen-Wechſel präſentirt wurden, ſahen ſie ſich genöthigt, am 19. Februar 1756 ſich für zahlungsunfähig zu erklären. Sie benahmen ſich übrigens hiebei auf ganz ehrenhafte Weiſe und cedirten ihren Gläubigern all' ihr Vermögen, dieweil ſie lieber Bettler als Betrüger ſein wollten. Die Unterſuchung des Vermögenszuſtandes nahm längere Zeit in Anſpruch. Nach einem Jahr jedoch war die Sache ſo weit geordnet, daß man das Soll

und Haben genau übersehen konnte, und sofort wurde der Syndicus des Gläubigerausschusses beim Consulat zu Marseille gegen die beiden Patres La Balette und Sacy klagbar, gegen ersteren in seiner Eigenschaft als Chef des Jesuitenhauses in St. Pierre, gegen letzteren als Generalprocurator der Missionen in den Antillen. Das Consulat ließ mit seinem Spruch nicht allzulange warten, sondern einigte sich über denselben bereits am 19. Dezember 1759. Er ging dahin, daß Sacy und La Balette zusammen die Summe von 1,502,236 Livres zu zählen hätten und zwar sollte jeder für das Ganze solidarisch haften. Die Gläubiger jubelten, doch zu früh, denn La Balette war schon längere Zeit gleichsam wie von der Erde verschwunden und Sacy legte gegen den Spruch Appellation ein, indem er erklärte, daß La Balette ganz allein haftbar sei, weil er durchaus nur auf eigene Faust und sogar gegen den Willen seiner Oberen gehandelt habe. Inzwischen machte der Prozeß ein solches Aufsehen in Frankreich, daß die übrigen Bankhäuser, mit welchen La Balette in Verbindung gestanden war, Ursache zu haben glaubten, sich für ihre Forderungen sicher stellen zu müssen, und sie wandten sich daher, die Firma „Wittwe Grocc und Sohn“ an der Spitze, an den Provinzial des Jesuitenordens in Paris, von ihm verlangend, daß er sich für die Schulden des Professhauses von St. Peter zu Martinique verbürge. Dazu wollte sich jedoch der Provinzial durchaus nicht verstehen und die Folge war, daß die Firma Grocc und Sohn ebenfalls klagbar wurde. Sie brachte aber ihre Klage nicht in Nantes, sondern beim Consulate in Paris an und drang darauf, daß alle in den Gebieten des Königs von Frankreich befindlichen Häuser der Gesellschaft Jesu für die Schulden des La Balette haften müßten. Der Spruch des Consulats von Paris erfolgte bereits im Januar 1760 und entsprach vollkommen dem Gesuche der Klägerin; das heißt, das Urtheil lautete dahin, daß die sämmtlichen in Frankreich lebenden und allda ansässigen Jesuiten in Corpore gehalten seien, das von La Balette entlehnte Kapital mit Zinsen zu bezahlen, und daß die Gläubiger im Fall der Zahlungsverweigerung das ganze in Frankreichs Gebiet befindliche Inventar und Eigenthum des Ordens mit Beschlag belegen lassen dürften.

Hiegegen protestirte sofort der Provinzial von Paris und

ihm schlossen sich die sämmtlichen übrigen Provinziale Frankreichs, also die von der Champagne, von Guyenne, von Toulouse und von Lyon an. Sie alle erklärten mit der bestimmtesten Bestimmtheit, daß es ein vollständiges Unrecht sei, eine ganze Gesellschaft für die Fehler eines einzelnen Mitglieds haftbar zu machen; sie beriefen sich zugleich auf ihre Constitutionen, in welchen ausdrücklich der Grundsatz ausgesprochen sei, daß immer nur der Einzelne für seine Handlungen verantwortlich gemacht werden könne, und setzten alle ihre Triebfedern in Bewegung, um den König dahin zu bringen, daß er diese ganze Prozeßangelegenheit, also sowohl den Streit mit den Gläubigern des Hauses Lioncy und Gouffre, als den mit der Wittve Grocc und Sohn vor sein Forum ziehe. „Es handle sich jetzt,“ sagten sie, „nicht mehr blos um die Schulden des Pater La Ballette, sondern um das Prinzip, wer, im Falle ein Mitglied der Gesellschaft Jesu Schulden mache, zu zahlen habe, ob die Gesellschaft oder das Mitglied, und diese wichtige Frage könne nur vom höchsten Gerichtshof Frankreichs entschieden werden.“ Der hohe Rath des Königs erkannte dieß an und verwies die Angelegenheit durch ein Dekret vom 17. August 1760 vor die große Kammer des Parlaments von Paris, als des höchsten Gerichtshofs von ganz Frankreich. Sofort begann eine äußerst scrupulöse Untersuchung, denn der Generalprocurator des Parlaments, Herr Le Belletier du San Fargeau, war ein Mann von der höchsten Ehrenhaftigkeit, der alle Gründe für und wider dreimal prüfte, ehe er einen Antrag stellte. Vor allem wollte er sich genau darüber orientiren, nach welchen Gesetzen überhaupt die Güter der Jesuiten verwaltet würden und da sich die Herren Provinziale in ihrer Eingabe an den König deßhalb auf ihre Constitutionen berufen hatten, so verlangte er die Vorlage dieser Statuten. Der Pater de Montigny, Procurator des Professhauses von Paris, gehorchte dem Befehl und legte ein gedrucktes Exemplar vor; aber — dieß war der dumme Streich, den je ein Sohn Loyola's beging,^{*)} und er bereute ihn daher auch schon wenige Tage nachher auf's

^{*)} Die außerordentlichen Folgen, welche die Vorlegung der Constitutionen des Ordens für dessen Bestand in Frankreich später noch hatte, werden im 6. Buche dieses Werkes zur Besprechung kommen.

bitterste. In den besagten Statuten nämlich stand mit großer Frakturschrift zu lesen, daß alle Güter der Jesuiten ein gemeinschaftliches und unzertrennliches Eigenthum des Ordens ausmachen; es stand darin zu lesen, daß kein einziges jesuitisches Haus, also weder ein Professhaus, noch ein Collegium, noch eine andere Anstalt auch nur ein Stückchen eigenes Vermögen besitzen dürfe; es stand darin zu lesen, daß die Oberleitung all dieser ungeheuren in der ganzen Welt zerstreuten Besitzthümer in den Händen der Oberen liege, und daß ohne die Bewilligung des Generals zu Rom auch nicht die unbedeutendste Kleinigkeit veräußert werden dürfe. Was folgte nun aber hieraus? Nichts anderes, als daß, weil der jeweilige Chef eines Jesuitenhauses nur als der Commissionär des Generals in Rom anzusehen sei, die Unternehmungen La Ballette's keineswegs Privatunternehmungen, sondern Unternehmungen des Ordens waren; nichts anderes, als daß weder dem La Ballette noch dem Professhause von St. Peter, sondern der Societät Jesu die Martinique'schen Plantagen zc. angehörten und daß folglich auch die ganze Gesellschaft zur Bezahlung der auf dem Hause La Ballette u. Comp. haftenden Schuldenlast angehalten werden müsse. Darauf trug der Generalprocurator an und am 8. Mai 1761 fällt das Parlament mit der größten Feierlichkeit vor einer unermesslichen Menge seinen Spruch. Er lautete dahin, daß die Gesammtheit der französischen Jesuiten schuldig sei, sowohl die von La Ballette auf das Haus Lyoncy gezogenen Wechsel mit einer Extraentschädigung von 50,000 Livres, als auch die Forderung der Wittve Grocc und Sohn, sowie überhaupt alle von La Ballette gemachten Schulden, im Ganzen beinahe drei Millionen, zu bezahlen, wogegen aber die Martinique'schen Besitzungen dem Orden verblieben.

Also endete dieser berühmte Bankerottprozeß und als das Publikum das Resultat vernahm, da brach es in einen ungeheuern Sturm des Jubels aus, denn die Liebe des Volks zu den Jesuiten hatte sich damals bereits in einen gründlichen Haß verwandelt.